This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

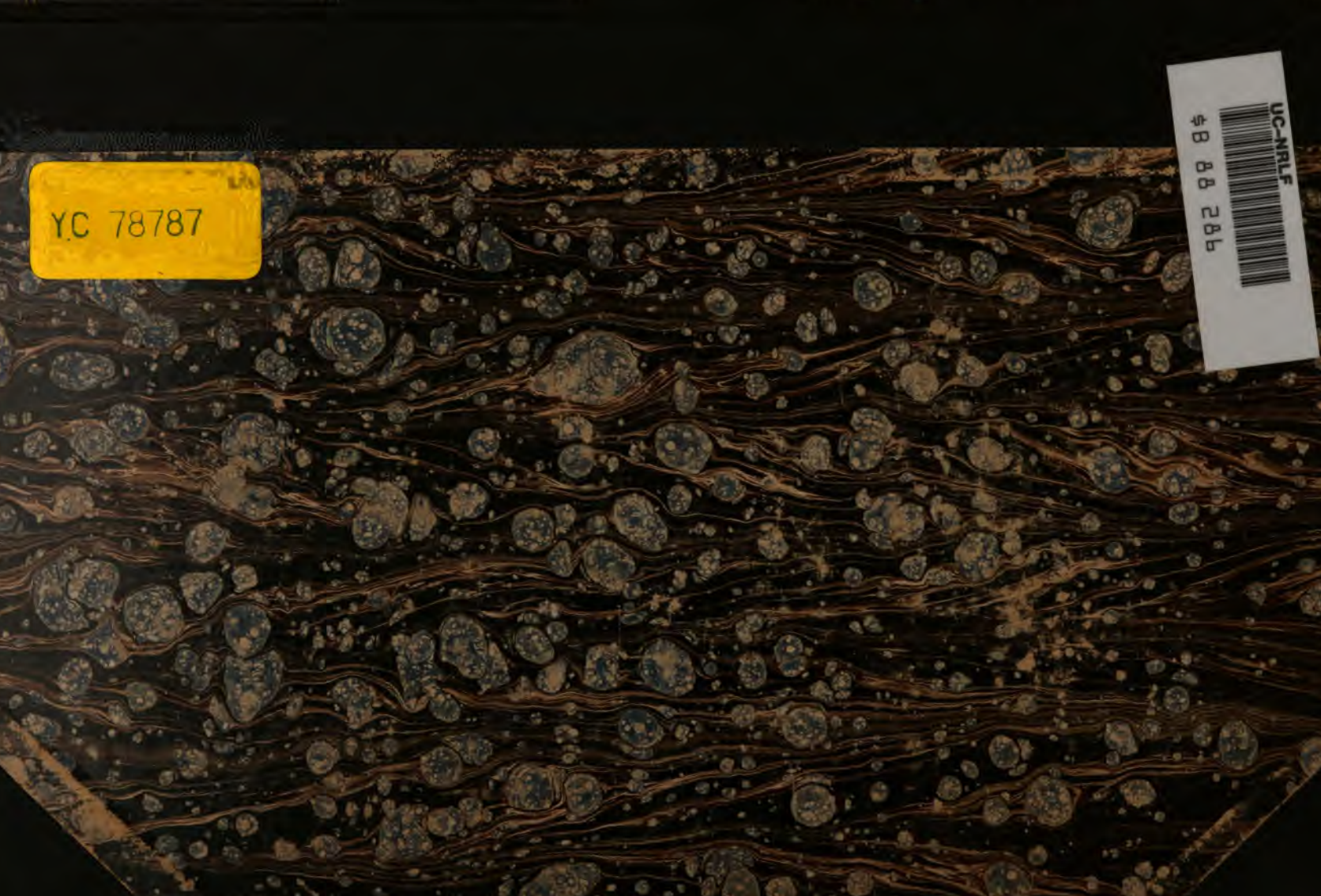
YC 78787
UC-NRLF
$B 88 286

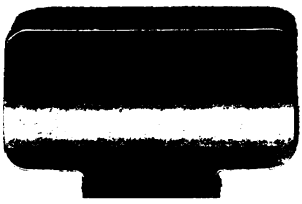

Einkommen und Vermögen in Preussen

und ihre Entwicklung seit Einführung der neuen Steuern mit Nutzanwendung auf die Theorie der Einkommensentwicklung.

Von

Dr. Kurt Nitschke
in Breslau.

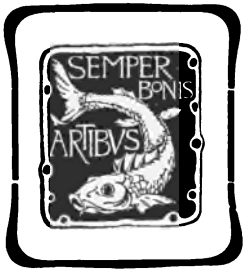

OF THE
UNIVERSITY
OF
CALIFORNIA

Verlag von Gustav Fischer in Jena.
1902.

HB 601
.N5

SPRECKELS

Alle Rechte vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Einleitung. Bedeutung der Statistik für volkswirtschaftliche Praxis und Theorie. 1

I. **Grundlegender Teil** 4

A. Die direkten Steuern in Preußen im 19. Jahrhundert . . . 4

B. Der Kreis der Steuerpflichtigen 6

1. Die physischen Personen 6

a) Bei der Einkommensteuer 6

b) Bei der Vermögenssteuer 11

2. Die nichtphysischen Personen 12

C. Die Steuerobjekte 16

1. Einkommen im allgemeinen 16

2. Arten des Einkommens 18

D. Das Einschätzungs- und Veranlagungsverfahren 19

1. Nach dem Gesetz 19

2. Bewertung des Verfahrens 22

II. **Statistische Nachweise** 28

A. Das statistische Material 28

1. Quellen desselben 28

2. Methode der Verwertung 29

3. Zeitliche Begrenzung 32

B. Nachweis der Censiten 33

1. Im ganzen Staat 33

a) Die Einkommensteuercensiten 33

b) Vermögenscensiten 41

2. In den Provinzen 43

3. Unterschied von Stadt und Land 51

4. Stadtkreise 54

C. Nachweis der Einkommen und Vermögen 56

1. Die Einkommen 56

2. Die Vermögen 60

3. Das Nationaleinkommen 62

4. Die Einkommens- und Vermögensarten 64

a) Im Staat 64

b) In den Provinzen 66

5. Der Schulden bezw. Schuldenzinsen 85

110857

Seite

III. **Nutzanwendung** 92

A. Litterarisch-historische Uebersicht 92

1. Marx—Schippel 93
2. Engel—Soetbeer 96
3. Schmoller—Wagner 97
4. Julius Wolf 101
5. Bernstein—Kautsky—Schönlank 103
6. Wilh. Böhmert—Böttger 107

B. Besondere wichtige Momente 111

1. Verteilung des Volkseinkommens contra Schippel 111
2. Keine stärkere Differenzierung 114
3. Die „Mittelstands"frage 115
4. Unterschied der Wirtschaftsperioden 116
5. Bedeutung des Einkommens aus gewinnbringender Beschäftigung . 118
6. Unterschied von Stadt und Land 120

Schluß. Beschränkung der Ergebnisse 123

Nachwort 124

LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY

Motto: Man muß nur möglichst die Sache zur Angelegenheit aller Staatsbürger machen, ihnen Zutrauen zeigen, ihnen Teilnahme und Mitwissenschaft einräumen . . .

Frhr. v. Stein in d. Denkschr. v. 26. Sept. 1806 betr. Einführung einer Einkommensteuer.

Einleitung.

Bedeutung der Statistik für volkswirtschaftliche Praxis und Theorie.

An der Schwelle der großen Periode modern sozialer Gesetzgebung steht die Berufsstatistik vom 13. Februar 1882, die beste Einleitung zu den Maßnahmen, die eine in wirtschaftlicher Umbildung begriffene Gesellschaftsordnung, wie die des Deutschen Reiches, treffen wollte, um den Veränderungen der sozialen Verhältnisse gerecht zu werden, ein eminent sozialpolitischer Akt. In Wirklichkeit hat sie und ihre Nachfolgerin, die Berufs- und Gewerbezählung vom 14. Juni 1895, so nachhaltige Wirkungen auf die Kritik, die Klärung und den Ausbau volkswirtschaftlicher Theorieen und politischer Forderungen sowie staatlicher Gesetzgebung im großen und im kleinen ausgeübt, wie kaum sonst ein Ereignis oder eine Veröffentlichung der letzten Jahrzehnte. Der Wirkung dieser gesetzgeberischen Maßnahmen vergleichbar und ihnen zur Seite, könnte eine Statistik über die Verteilung der Gütermengen, der vorhandenen wie der fortdauernd neuproduzierten, unter den einzelnen Bevölkerungsschichten nicht blos der Steuergesetzgebung im speziellen, sondern auch dem weiteren gesetzlichen Ausbau unseres Gesellschaftslebens die besten Dienste leisten. Die Politik und die nationalökonomische Wissenschaft der verschiedensten Lager haben bisher schon mit vermeintlich richtigen Hypothesen dieser Art operiert, ihre Schlüsse gezogen und Forderungen aufgestellt. Aber gerade die entgegengesetzten Resultate, zu denen man hüben und drüben kam, zugleich mit dem Gefühl unsicherer statistischer Unterlagen, haben überall das Verlangen nach derartigen zuverlässigen Grundlagen

volkswirtschaftlicher Einsicht und wirtschaftlicher Forderungen wachgerufen. Wohl wird neben der Berufsstatistik eine Einkommens- und Vermögensstatistik nicht der einzige Wunsch praktischer und theoretischer Volkswirte sein. Statistik aller Art über Bevölkerung, Konsum, Produktion, Wohnungsverhältnisse, Sparkassen, Armen-, Vagabonden-, Verbrecherwesen, Krankheiten, Krankenkassen, Krankenanstalten, Sterblichkeit u. s. w. werden die notwendigen Ergänzungen bilden. Vor und über ihnen aber steht das Bedürfnis nach sicheren Nachweisungen über die Verteilung und Entwicklung der Einkommen und Vermögen der einzelnen Gesellschaftsklassen in einem Staatswesen.

Leider fehlt bis heutigen Tages nicht blos die gesetzliche Verpflichtung zur Führung solcher Statistik, auch die bisher von der Wissenschaft auf Grund privater Berechnungen oder amtlich auf Grund behördlicher Feststellungen gewonnenen Resultate sind so lückenhaft und unvollkommen, daß man von einer eigentlichen Einkommen- und Vermögensstatistik auch heut noch nicht sprechen kann. Abgesehen davon, daß nicht einmal alle mit Hilfe vorhandener Steuerstatistik gewonnenen Resultate der wissenschaftlichen und praktischen Ausbeute zugänglich gemacht sind, dürften ihre Resultate doch immer nur als die Resultate der betreffenden Steuereinrichtungen in den einzelnen Steuergebieten angesehen werden, die zum Teil für die Zwecke einer Einkommen- und Vermögensstatistik und ihre Schlußfolgerungen an und für sich unbrauchbar, und, weil für die verschiedensten Zeitperioden geltend und wandelbar nach den jedesmal anders gearteten Steuergesetzen in den einzelnen Ländern, unter sich nur cum grano salis in Beziehung oder Vergleich gesetzt bezw. zu Schlußfolgerungen benutzt werden können. Am brauchbarsten für die Nutzanwendung auf volkswirtschaftliche Theorieu müßten natürlich die Resultate einer Steuerstatistik sein, die sich speziell auf Einschätzungen der Einkommen und Vermögen selbst stützt, und auch da am besten innerhalb eines in seinen Grenzen im Lauf der Periode, über die sich eine Statistik erstreckt, unverändert gebliebenen Steuergebietes und schließlich zur Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung, in der wir uns befinden, eines solchen, das die verschiedensten wirtschaftlichen Verhältnisse umfaßt.

Leider ist uns für das Deutsche Reichsgebiet, das ein vortreffliches Bild wirtschaftlicher Entwickelung darstellt, trotz wiederholter Anregung ein solches Steuergesetz versagt geblieben. Auf dem Gebiete der Einkommen- und Vermögenssteuer bietet Deutschland noch immer ein Bild der alten Zerrissenheit; nur ganz allmählich nähern sich hier die einzelnen Bundesstaaten in ihren gesetzgeberischen Maßnahmen einander. Sehr zurückgeblieben

in seinen Reformen war der führende Bundesstaat, Preußen; seine Reformversuche spiegeln so recht das Bild seiner politischen Entwickelung in ihren verschiedensten Phasen, ihren treibenden Kräften und starken Hemmnissen wieder. Nachdem aber unter seinem großen Finanzminister von Miquel das Werk gelungen, ist Preußen allen, auch den Staaten, die ihm in dieser Reform vorangegangen, vorausgeeilt. Die Ergebnisse seiner Steuerstatistik sind wie wir sehen werden, ein wohl brauchbares Material für die Zwecke theoretischer wie praktischer Urteile und Forderungen.

I. Grundlegender Teil.

A. Die direkten Steuern in Preussen im 19. Jahrhundert.

Vor dem Jahre 1805/6 war man in Preußen noch an keinen Steuerentwurf herangegangen, der die Verpflichtung aller Bürger zu ein und derselben Steuer aussprach. Erst die Not der Napoleonischen Kriege, wie Kriegsnot schon immer die Mutter zumal von Vermögens-Tributen gewesen, zusammen mit der durch die französische Revolution in die neu sich gestaltende politische Welt hineingeworfenen Auffassung von „Menschenrechten", ergab die Notwendigkeit und den Plan eines Einkommensteuergesetzentwurfes, der wie ein prophetisches Zukunftsbild am Beginn des vorigen Jahrhunderts steht, mit allen Merkmalen eines erst am Ende dieses Säkulums von der öffentlichen Meinung angenommenen Besteuerungsmodus, des Steinschen Reformvorschlages vom 26. September 1806. Galt derselbe auch zunächst nur für die Stadt Königsberg und die Provinzen Ostpreußen und Litauen, so war er doch von allen Centralbehörden des Staates durchberaten und enthielt in nuce viele der modernsten Ansprüche an eine Einkommensteuer: Besteuerung der reinen Einkommen unter Abzug von Schulden und Reallasten, Progression des Steuerfußes, Selbstdeklaration in Konkurrenz mit Prüfung durch besondere Kommissionen, die sich aus behördlichen Organen und Vertretern der „Stände" zusammensetzen u. a. Aber schon der Versuch seiner Einführung (Gesetz vom 23. Februar 1808 bezw. Verordnung vom 19. Januar 1813) zeigte die historischen Widerstände für eine Steuerreform, die sich in der gewollten Richtung bewegen würde. Die Stürme der Zeit, aus deren Not der großartig angelegte Plan herausgeboren, brachten ihn wieder zu Fall. Erst sehr allmählich rang sich in dem Zusammenhang gesetzgeberischer Fortschritte der abendländischen Völker, unter dem Einfluß der wirtschaftlichen Entwickelung Preußens und unter dem Druck des steigenden Bedarfs des Staatshaushalts, nicht zum wenigsten auch als Frucht einer neuen Sozial- und Wirtschaftswissenschaft die preußische Steuerreform hindurch, heraus aus den historischen Ueberlieferungen der Accise und den ersten Anfängen einer Personalsteuer (Kopfsteuer für das platte Land und die kleineren

Städte von einem halben Thaler jährlich von jeder über 16 Jahre alten Person. Edikt vom 7. September 1811) über die immer fast ein Menschenalter dauernden Stufen der späteren Gesetze hinweg, zunächst einer Klassensteuer für das platte Land und die kleineren Städte vom 30. März 1820 (mit Kab.-Ordre vom 5. September 1821), weiterhin einer Klassen- und klassifizierten Einkommensteuer vom 1. Mai 1851 und deren Umgestaltung durch das Gesetz vom 25. Mai 1873, von einigen unbedeutenden Veränderungen abgesehen, über das Gesetz vom 26. März 1883 hinweg bis zu der großen Steuerreform der Miquelschen Aera, insonderheit der Jahre 1891 und 1893 (Einkommensteuergesetz vom 24. Juni 1891 und Ergänzungssteuergesetz vom 14. Juli 1893 [1]).

Wie es nicht im Rahmen dieser Aufgabe liegt, der Entwickelung der direkten Besteuerung Preußens bis zu den letzten Reformen in ihren Einzelheiten nachzugehen, so können auch diese letzteren selbst nicht zum Gegenstand einer besonderen Erörterung gemacht werden. Doch wird es notwendig sein, um den rechten Maßstab für die Bewertung der statistischen Ergebnisse der Veranlagungen seit Einführung der neuen Steuern zu gewinnen, auf diejenigen Eigenarten bezw. Mängel hinzuweisen, die, zum Teil historisch verständlich oder aus der parlamentarischen Entstehung der Gesetze erklärlich, noch mehr aber den gewordenen wirtschaftlichen Verhältnissen und den modernen sozial- und steuerpolitischen Anschauungen entsprechend (oder auch in Einzelheiten zuwiderlaufend) den jüngsten Reformen anhaften. Dabei sollen natürlich nur diejenigen Momente Beachtung finden, unter denen die Ein-

---

1) In Vorstehendem und Nachfolgendem ist an Litteratur benutzt:

Buchenberger, „Die deutsche Besteuerung des 19. Jahrhunderts" in Jul. Wolfs Zeitschrift für Sozialwissenschaft, 4. Jahrg., S. 167.

Lehmann, „Der Ursprung der preußischen Einkommensteuer". Preuß. Jahrbücher 1901, S. 1.

A. Wagner, „Die Besteuerung des 19. Jahrhunderts (seit 1815), Steuerrecht und Steuerstatistik". Handb. der pol. Oekonomie IV, 3, S. 209.

Derselbe, „Die Reform der direkten Staatsbesteuerung in Preußen im Jahre 1891". Schanz' Finanzarchiv, VIII. Jahrg., Bd. II.

Derselbe, Finanzwissenschaft.

Dr. J. Jastrow, „Die Vermögenssteuer und ihre Einführung in das preußische Steuersystem". Jahrb. für Nationalökonomie u. Statistik, III. Folge, Bd. LIX, S. 162.

Derselbe, „Die preußische Steuerreform. Ihre Stellung in der allgemeinen Verwaltung und Sozialpolitik". Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik, Bd. VII, S. 103.

Strutz, „Die preußische Steuerreform" in Hirths Annalen des Deutschen Reiches, 1894, S. 207.

und die „Motive zum preußischen Einkommensteuergesetz vom 24. Mai 1891" in Schanz' Finanzarchiv, 1890, S. 263.

kommen und Vermögen selbst hervortreten und die auf diese gelegte Steuer nur insofern berücksichtigt werden, als sie auf die Klarlegung bezw. Verdunkelung ersterer Einfluß ausüben könnte.

Uns muß hier zunächst die Frage angehen: Welchen Kreis von Steuerzahlern umschließen die das Einkommen und Vermögen in Preußen besteuernden Reformgesetze?

B. Der Kreis der Steuerpflichtigen.

1. Die physischen Personen.

a) Bei der Einkommensteuer.

Steuerpflichtig sind nach dem Einkommensteuergesetz vom 24. Juni 1891: alle preußischen Staatsangehörigen (§ 1), und zwar eingeteilt nach Haushaltungen (§ 11), indem dem Haushaltungsvorstande das Einkommen der Angehörigen der Haushaltung mit angerechnet wird. Nicht zum Haushalt gehören, also selbständig zu veranlagen sind die „Personen, welche mit Gehalt oder Lohn zu Dienstleistungen angenommen sind, sowie Kostgänger, Untermieter und Schlafstellenmieter, Ehefrauen, welche dauernd vom Ehemann getrennt leben und Kinder bezw. Angehörige, wenn und soweit ihr Vermögen bezw. Einkommen der Verfügung des Haushaltungsvorstandes nicht unterliegt". Darnach werden also eine Anzahl Steuerpflichtige in den Listen zu höherem Einkommen eingeschätzt, als sie ohne Hinzurechnung des Einkommens ihrer Haushaltungsangehörigen eingeschätzt würden, was, nebenbei bemerkt, in höheren Steuerstufen infolge der Progression des Steuerfußes eine Benachteiligung der Censiten in sich schließt, die, da der Censit mit der Verwaltung des Vermögens der seinem Haushalt zugerechneten Steuerpflichtigen soziale Pflichten zu erfüllen hat, gewiß nicht im Sinn des Gesetzes liegt. Man kann zwar annehmen, daß die Praxis die Zahl der Fälle, wo die Hinzurechnung des Einkommens der Haushaltungsangehörigen zu höherer steuerlicher Belastung geführt hat, im Lauf der Jahre verringert hat, indem das Einkommen des betreffenden Haushaltungsmitgliedes gesondert deklariert wurde. Zahlenmäßige Belege darüber sind nicht vorhanden. Dagegen ist aus den statistischen Mitteilungen ersichtlich, wieviel Haushaltungsangehörige auf jede Haushaltung kommen. Es fallen nach dem Durchschnitt der Jahre 1892—1900 auf jeden Censiten: 2,52 Haushaltungsangehörige und zwar auf Stadt und Land verschieden, in den Städten 2,10 und auf dem Lande 3,15, also circa auf dem Land durchschnittlich ein Haushaltungsangehöriger mehr: ein Zeichen dafür, wie auf dem Lande weit mehr die Kinder, auch die über die Schule hinausgewachsenen,

ferner andere zur Familie gehörige Personen, wie Geschwister, Verwandte des Haushaltungsvorstandes bezw. seiner Ehefrau in der steuerpflichtigen Haushaltung mitarbeiten bezw. mitleben.

Wir bezeichnen die Etatsjahre in allen nachfolgenden Tabellen und Zusammenstellungen, nachdem die preußische Staatsverwaltung diese Bezeichnung seit 1898 eingeführt hat, der Einfachheit halber auch nur mit einer Ziffer, sagen also für Etatsjahr 1892/93, 1893/94 u. s. w. 1892, 1893 u. s. w.; gemeint sind die Etatsjahre vom 1. April bis 31. März. Die statistischen Ziffern über die Zahl der Haushaltungsangehörigen stellen sich, wie folgt:

Die veranlagte bezw. einkommensteuerpflichtige Bevölkerung betrug auf einen Censiten:

	in den Städten	auf dem Lande	überhaupt
1892	3,05	3,98	3,45
1893	3,19	4,27	3,64
1894	3,18	4,26	3,63
1895	3,21	4,43	3,70
1896	3,36	4,63	3,88
1897	3,02	4,00	3,41
1898	2,99	3,96	3,38
1899	2,96	3,93	3,34
1900	2,92	3,86	3,28
durchschnittlich 1892—1900	3,10	4,15	3,52

Die Zahlen zeigen bis 1896 eine aufwärtssteigende Bewegung, die nur 1894 ein wenig unterbrochen wird, von 1896 an eine wieder absteigende. Man ist versucht anzunehmen, daß die Veranlagungsinstanzen bei Einführung des Gesetzes zu scharf zugegriffen, d. h. zu viel als selbständig bezw. Einzelnsteuernde in den Steuerlisten aufgeführt haben. Auch liegt die Vermutung nahe, daß die mit der Aufstellung der Personenverzeichnisse beauftragten Personen ihrer Aufgabe nicht mit der nötigen Sorgfalt obgelegen haben, was in Einzelfällen erwiesen ist. Doch damit ist das ziemlich gleichmäßige Wachstum bis 1896 bezw. die Abnahme seit 1896 nicht erklärt. Vielmehr wird man den Schluß ziehen können, daß bis 1896 aus irgend welchen, angenommen wirtschaftlichen, Ursachen mehr Personen im Haushalt eines Verwandten Beschäftigung gesucht haben, während von 1896 an ein sich steigernder Abfluß solcher Personen zu Beschäftigungen stattgefunden hat, in denen sie selbständig eingeschätzt wurden, und zwar würde sich dieser Prozeß beide Mal für die Bevölkerung auf dem Lande viel markanter vollzogen haben, als für die in den Städten, eine Beobachtung aus den Steuerlisten heraus, die für die Beurteilung hier einschlagender sozialer bezw. gesellschaftlicher Momente nicht ohne Bedeutung wäre.

Ein wichtiger Punkt für unsere Zwecke ist die Bestimmung in § 5 des Gesetzes, wonach die Steuerpflicht mit einem Einkommen von 900 Mk. beginnt. Während in den Gesetzen von 1820 und 1851 auch die Mindesteinkommen bis 140 Thaler mit einem Steuersatz von 1 Thaler eingeschätzt waren, wurde bereits durch das Gesetz vom 25. Mai 1873 dies „Existenzminimum" von 420 Mk. steuerfrei gelassen. Dies Steuerminimum wird durch Gesetz vom 26. März 1883 auf 900 Mk. erhöht. Die Regierung wiederholte ihren im Entwurf zu letzterem Gesetze enthaltenen Vorschlag, dies steuerfreie Minimum auf 1200 Mk. hinaufzurücken, in der Legislaturperiode 1890/91 nicht, und es blieb bei der Grenze von 900 Mk.

Darnach begrenzte sich die Einkommensteuerpflicht wie Tabelle I zeigt:

Tabelle 1.

Nachweis der Gesamt- und steuerfreien Bevölkerung in Preußen.

In den Etatsjahren	Seelenzahl nach dem Personenverzeichnis			Davon steuerfrei, weil unter 900 Mk. Einkommen					
				überhaupt		in den Städten		auf dem Lande	
	überhaupt	in den Städten	auf dem Lande	in absoluten Zahlen	% von Sp. 2	in absoluten Zahlen	% von Sp. 3	in absoluten Zahlen	% von Sp. 4
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1892	29 895 224	11 826 394	18 068 830	20 945 227	70,06	7 284 099	61,59	13 661 128	75,61
1893	30 080 017	11 942 159	18 137 858	21 049 260	69,98	7 328 871	61,37	13 720 389	75,65
1894	30 387 331	12 162 298	18 225 033	21 233 024	69,88	7 454 474	61,29	13 778 550	75,60
1895	30 812 583	12 450 513	18 362 070	21 165 032	68,68	7 504 309	60,27	13 660 723	74,40
1896	31 349 283	12 750 141	18 599 142	21 058 150	67,17	7 456 716	58,49	13 601 434	73,13
1897	31 849 116	13 096 241	18 752 875	21 195 738	66,55	7 572 164	57,82	13 623 574	72,65
1898	32 348 765	13 507 936	18 840 829	21 208 543	65,56	7 679 065	56,85	13 529 478	71,81
1899	32 908 839	13 954 499	18 954 340	21 153 323	64,27	7 769 615	55,68	13 383 708	70,61
1900	33 469 818	14 335 273	19 134 545	20 881 587	62,39	7 653 358	53,39	13 228 229	69,13

Im Jahre 1892 waren 70,06 % der Einwohner steuerfrei, weil ihr Einkommen 900 Mk. nicht überstieg. Dieser Prozentsatz sank bis 1900 auf 62,39, also um 7,67 %. Beachtenswert ist der Unterschied zwischen Stadt und Land: 1892 stellt sich die absolute Einwohnerzahl von Stadt und Land nach dem Personenverzeichnis etwa 12 : 18 oder 2 : 3, 1900 ist sie schon 14 : 19 oder 2 : $2\frac{3}{4}$. Während sich die Einwohnerzahl in den Städten von 11,83 auf 14,34, also um 2,51 Millionen vermehrt, steigt dieselbe auf dem Lande nur von 18,07 auf 19,13, also um 1,06 Millionen. Noch auffallender wird der Gegensatz von Stadt und Land, wenn wir ihn in bezug auf die Einkommensteuerfreiheit der Bewohner ansehen. In der Stadt sind 1892 61,59 % steuerfrei, auf dem Lande 75,61, in der Stadt $\frac{3}{5}$, auf dem Lande

$^3/_4$ der Bevölkerung. Im Jahre 1900 hat sich das Verhältnis noch weiter zu ungunsten des Landes verschoben. In den Städten sind nur noch 53,39 %, fast nur noch die Hälfte der Bewohner einkommensteuerfrei, auf dem Lande dagegen noch 69,13 %, also beinahe noch $^7/_{10}$ der Bevölkerung. In den Städten ist die Zahl der steuerfreien Personen um 8,20, auf dem Lande nur um 6,48 % gefallen.

Steuerfrei sind ferner preußische Staatsangehörige (§ 1), wenn sie in einem anderen Bundesstaate oder einem deutschen Schutzgebiete wohnen; haben sie dort dienstlichen Wohnsitz, so sind sie steuerfrei, auch wenn sie daneben in Preußen einen Wohnsitz haben. Auch der mehr als zweijährige, dauernde Aufenthalt im Auslande zieht die Steuerfreiheit nach sich. Ebenso sind nach § 3 des Gesetzes steuerfrei: die Mitglieder des Königlichen Hauses, des Hohenzollernschen Fürstenhauses, des vormaligen Hannoverschen Königshauses, des vormaligen Kurhessischen und des vormaligen Herzoglich Nassauischen Fürstenhauses, die Vertreter fremder Mächte und Bundesratsbevollmächtigten nebst ihren Beamten und Dienstleuten (letztere, soweit Ausländer), sowie die nach völkerrechtlichen Grundsätzen und dergl. steuerfreien Personen. Die also steuerfreien Personen betrugen in den Jahren

1892	6832	1897	9058
1893	5808	1898	6572
1894	6881	1899	7353
1895	7459	1900	8515
1896	8303		

Wie wir sehen, eine stets wechselnde Zahl, die aber im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung mit etwa 0,02 % nicht wesentlich in betracht kommt.

Dagegen werden zur Steuer herangezogen (§ 2, II des Einkommensteuergesetzes) diejenigen Angehörigen deutscher Bundesstaaten, die, ohne in ihrem Heimatstaate oder sonst im Deutschen Reich einen Wohnsitz zu haben, in Preußen wohnen oder sich aufhalten oder die hier ihren dienstlichen Wohnsitz haben, ebenso diejenigen Ausländer, welche in Preußen einen Wohnsitz haben oder sich daselbst des Erwerbes wegen oder länger als ein Jahr aufhalten. Ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit, Wohnsitz oder Aufenthalt (§ 2) unterliegen der Einkommensteuer alle Personen mit Einkommen aus preußischen Besoldungen, Pensionen und Wartegeldern, preußischem Grundbesitz, Gewerbe-, Handels- und Betriebsanlagen, wohingegen dasselbe Einkommen (§ 6) von der Besteuerung ausgeschlossen ist, sobald es aus anderen deutschen Bundesstaaten bezw. den deutschen Schutzgebieten oder dem Auslande stammt (ausgenommen bei Ausländern, wenn diese des Erwerbs wegen in Preußen wohnen). Steuerfrei ist dagegen noch das Militäreinkommen der Unteroffiziere und Gemeinen und das Mehreinkommen der Beamten und Offiziere mit Dienstwohnsitz im Auslande.

sowie Pensionserhöhungen, Verstümmelungszulagen der Kriegsinvaliden und der Ehrensold der Kriegsdekorierten. Durch das Gesetz vom 18. Juli 1892 sind die 13 bis dahin noch steuerfreien Familien vormals unmittelbarer deutscher Reichsstände nach erfolgter Entschädigung ihrer Privilegien steuerpflichtig geworden.

Es kommen somit für die Einkommensteuernachweisungen in betracht, d. h. es sind einkommensteuerpflichtig, wobei zu beachten ist, daß hier die auf Seite 9 als steuerfrei aufgeführten Personen mit in Abzug gebracht sind:

	Personen	% der Bevölkerung
1892	8 943 165	29,90
1893	9 024 949	29,98
1894	9 147 426	30,08
1895	9 648 720	31,27
1896	10 282 830	32,81
1897	10 644 320	33,43
1898	11 133 650	34,42
1899	11 748 163	35,73
1900	12 579 716	37,59

Wie die Motive zum 1891er Einkommensteuergesetzentwurf es aussprechen, sind als ein Ersatz für das Nichthinaufschieben des Existenzminimums auf 1200 Mk. die weiteren Steuerbefreiungen auf grund größerer Berücksichtigung der verminderten Leistungsfähigkeit anzusehen. Als solche sollen: nach § 18 des Gesetzes die Kinderzahl der Steuerpflichtigen, nach § 19 wesentlich beeinträchtigende wirtschaftliche Verhältnisse, wie neben Unterhalt und Erziehung der Kinder noch die Verpflichtung zum Unterhalt mittelloser Angehörigen, andauernde Krankheit, Verschuldung und besondere Unglücksfälle in betracht kommen. Doch zieht der Unterschied der §§ 18 und 19 — ein Ueberrest des alten Unterschiedes zwischen Klassensteuer und klassifizierter Einkommensteuer — eine Grenze zwischen Einkommen unter 3000 und solchem über 3000 Mk. Die Kinderzahl muß bei ersterem, die anderen Verhältnisse können bei letzterem Berücksichtigung finden, eine weder im sozialen Sinn gerechte, noch die Wirklichkeit voll berücksichtigende Unterscheidung. Die Kinderzahl müßte ebensogut bei Einkommen bis 9500 Mk. nach dem wohl ganz richtigen Grundsatz: „Jeder Vater wird seinem Stande angemessen seine Nachkommen erziehen wollen und dürfen" angerechnet werden und allerdings nicht blos, wie § 18 in Aussicht nimmt, mit 50 Mk. pro Kind oder zusammen einer Steuerstufe, sondern in weit höherem Maße, falls der Grundsatz der Leistungsfähigkeit bei der Einschätzung maßgebend sein soll.

Gemäß der §§ 18 und 19 wurden steuerfrei, d. h. als mit einem Einkommen unter 900 Mk. angenommen, obwohl ihr thatsächliches Einkommen 900 Mk. überstieg:

	gemäß § 18	% der Bevölkerung	gemäß § 19	% d. Bevölkerung
1892	154 566	0,52	4 430	0,02
1893	159 381	0,53	5 278	0,02
1894	171 133	0,56	6 399	0,02
1895	184 282	0,59	7 487	0,02
1896	196 788	0,63	9 021	0,02
1897	210 755	0,66	9 401	0,03
1898	225 617	0,70	11 153	0,03
1899	240 103	0,73	12 467	0,04
1900	250 467	0,75	14 787	0,04

Für die Jahre 1896, 1899 und 1900 haben wir auch die Angaben inkl. Haushaltungsangehörige. Darnach waren auf Grund der §§ 18 und 19 steuerfrei:

1896	1 097 757	d. h. %	der Bevölkerung	3,50
1899	1 406 094	„ %	„ „	4,27
1900	1 487 202	„ %	„ „	4,44

Wir sehen, daß im Lauf der Jahre immer ausgiebiger von den Vergünstigungen der §§ 18 und 19 Gebrauch gemacht wurde, ein Zeichen von dem Gesetz immer entsprechenderer Einschätzung ohne fiskalische Ueberspannung.

Außerdem wurde noch eine größere Anzahl Steuerpflichtiger auf eine niedrigere Stufe gesetzt. Wir geben die Zahlen, soweit sie aus den „Mitteilungen aus der Verwaltung der direkten Steuern in Preußen“ und den Anlagen zu den Verhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses zu ersehen waren. Für das Jahr 1898 und folgende fehlen die Zahlen ganz.

Niedriger eingeschätzt:

	gemäß § 18	% d. Bevölkerung	gemäß § 19	% d. Bevölkerung
1892	543 308	1,83	48 533	—
1893	561 975	1,85	54 819	—
1894	582 676	1,90	62 362	—
1895	Ueber das Dreifache der Freigestellten	also mehr als 2 %	66 772	—
1896			72 461	—
1897			77 945	0,25

Auch hier also ein steigender Prozentsatz der Ermäßigung in der Einschätzung, die bei der Beurteilung der Einkommenssumme in den Steuerstufen über 900 bezw. 3000 Mk. Einkommen in Rechnung zu ziehen ist.

b) Bei der Vermögenssteuer.

Der Kreis der Vermögenssteuerpflichtigen ist durch das Gesetz vom 14. Juli 1893 auf dieselben Personen beschränkt, die wir auf den Seiten 6 bis 10 als einkommensteuerpflichtig bezeichnet haben, soweit eben vorhandenes Vermögen in betracht kommt. Als untere Steuergrenze gilt ein Vermögen von 6000 Mk. (§ 17). Censiten mit geringerem Vermögen sind steuerfrei.

Von Censiten mit höherem Vermögen und zwar bis 20 000 Mk. (die Regierungsvorlage hatte die Grenze bei 16 000 Mk. vorgesehen) sind auch diejenigen befreit, deren Einkommen 900 Mk. nicht übersteigt (§ 17, 2), welche Grenze für weibliche Personen, die minderjährige Familienangehörige zu unterhalten haben, und für vaterlose, minderjährige Waisen und Erwerbsunfähige bis 1200 Mk. Einkommen ausgedehnt ist (§ 17, 3). Diese Vergünstigung der Steuerfreiheit trotz eines Vermögens zwischen 6000 und 20 000 Mk. genossen:

1895	358 476	Censiten.
1896	264 246	„
1897	266 222	„
1899	280 910	„

Eine Ermäßigung der Steuer tritt für noch höhere Vermögen und zwar für solche bis 32 000 Mk. ein, indem die Ergänzungssteuerpflichtigen, wenn sie keine Einkommensteuer zahlen, nur mit 3 Mk. Steuer — also zu einem Vermögen zwischen 6000—8000 Mk. veranlagt — wenn sie zu den 4 ersten Stufen der Einkommensteuer (900—1500) veranlagt sind, höchstens mit einem unter 2 Mk. unter der von ihnen zu zahlenden Einkommensteuer verbleibenden Betrage besteuert werden. Auch können Steuerpflichtige, welche auf Grund des § 19 des Einkommensteuergesetzes ermäßigt worden sind, um höchstens 2 Stufen in der Ergänzungssteuer ermäßigt werden, sofern das steuerpflichtige Vermögen nicht mehr als 52 000 Mk. beträgt. Hiernach sind

	ermäßigt		noch freigestellt	
1895	258 471	Censiten		
1896	271 589	„	1196	Censiten.
1897	272 087	„	588	„
1899	270 405	„	421	„

Es waren ergänzungssteuerpflichtig und wurden veranlagt:

	von d. Bevölkerung	% derselben	Censiten	% d. Bevölkernng
1895	4 347 875	14,11	1 152 332	3,74
1896	4 379 951	13,97	1 166 745	3,72
1897	4 436 303	13,93	1 179 855	3,70
1899	4 567 509	13,88	1 221 876	3,71

Die absoluten Zahlen der zur Ergänzungssteuer veranlagten Bevölkerung, ebenso wie die der Censiten steigen aber nicht im Verhältnis zur wachsenden Bevölkerung. Der Prozentsatz zur Bevölkerung bleibt nicht unbedeutend zurück.

2. Die nichtphysischen Personen.

In dem Kreis der steuerpflichtigen Subjekte sind bisher noch nicht in betracht gezogen die § 1 des Einkommensteuergesetzes unter 4 und 5 zur Ein-

kommensteuer verpflichteten eigentlichen und sogenannten juristischen Personen. Uns liegt hier eine Erörterung der weder wissenschaftlich noch in der Praxis bisher genügend, am allerwenigsten zu einem sicheren Endergebnis geführten Frage, ob und wie weit außer den physischen Personen noch nichtphysische zu Einkommen- und Vermögenssteuer heranzuziehen sind [1]), schon deswegen ferner, weil ihre Beantwortung für unseren Zweck nur untergeordnete Bedeutung hat, indem die Ergebnisse der darüber vorhandenen Steuerstatistik nur sehr nebenher nutzbar gemacht werden können. Wir wollen nur konstatieren, daß es für das Zustandekommen der preußischen Steuerreformgesetze, besonders auch soweit die Kommunalbesteuerung in betracht kam, von großem Wert war, der öffentlichen Meinung Rechnung zu tragen, die das gerade in den nichtphysischen Personen vertretene sog. fundierte Einkommen, noch mehr das „mobile Kapital" in ganz besonderer Weise als leistungsfähig zur Steuer herangezogen wissen wollte. Die Entwickelung der großen Erwerbsgesellschaften, besonders privatrechtlichen Charakters, dann aber auch die öffentlichrechtlichen von Gemeinden, dem Staat u. a. drängte dazu, zumal sie je länger, je mehr dem Erwerbsleben der einzelnen Steuerpflichtigen erhebliche Konkurrenz machten. Es war aber sehr schwer, hier eine Grenze zu finden. Konsequenter- und prinzipiellerweise hätte man alle Körperschaften, soweit sie Einkommen abwerfen und selbständiges Vermögen repräsentieren, ob nun staatlichen, kommunalen, kirchlichen, Stiftungscharakters oder als private Erwerbsgesellschaften ihre Rechte als juristische Personen ausübend, zu Steuern heranziehen müssen, und es wird nicht zu leugnen sein, daß eine weitere Steuerreform hier noch einen Ausbau finden, noch manche Lücke auszufüllen haben wird. Vorläufig haben steuerpolitische und besonders für die parlamentarische Gesetzgebung ausschlaggebende sozialpolitische Erwägungen, ohne daß man allerdings weder im ersteren noch im zweiten Fall konsequent geblieben wäre, für die preußische Reform dahin geführt, dieses Novum der Besteuerung nichtphysischer Personen auf die in §§ 1, 4 und 5 aufgeführten juristischen Personen und zwar nur auf die Einkommensteuerpflicht zu beschränken. Von der Vermögenssteuer also freigelassen, dagegen zur Einkommensteuer herangezogen werden in Preußen: Aktiengesellschaften (Kom-

---

1) Die Motive zum Einkommensteuergesetz, besonders entschieden und nachhaltig gegenüber aller Polemik durch Finanzminister v. Miquel im Landtag vertreten, verteidigen die Einkommensteuerpflicht dieser nichtphysischen Personen besonders vom Rechtsstandpunkt aus; dagegen u. a. Wagner a. a. O. aus rechtlichen und wirtschaftspolitischen Gründen und wenigstens in der Art der Doppelbesteuerung. In jeder Art: Dr. D. Feitelberg, „Die Einkommenbesteuerung nichtphysischer (juristischer) Personen in Elsters staatswissenschaftlichen Studien, 1900, VI, Heft 7. Zu vergl. auch Strutz a. a. O., S. 229/30.

manditgesellschaften auf Aktien), ferner Berggewerkschaften, welche in Preußen einen Sitz haben, sodann diejenigen eingetragenen Genossenschaften, deren Geschäftsbetrieb über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgeht, und schließlich, im Gegensatz zur Regierungsvorlage vom Abgeordnetenhause hinzugenommen, Konsumvereine mit offenem Laden, sofern dieselben die Rechte juristischer Personen haben. Nach § 2 des Gesetzes werden derartige Erwerbsgesellschaften, auch wenn sie nicht in Preußen ihren Sitz haben, zur Steuer herangezogen, aber nur in dem aus preußischem Grundbesitz, preußischen Gewerbe- oder Handelsanlagen oder sonstigen gewerblichen Betriebsstätten gewonnenen Einkommen. Hervorgehoben sei noch, daß das preußische Gesetz hier eine Doppelbesteuerung selbst anerkennt, indem es nach § 16, Abs. 1 bei Berechnung des Einkommens dieser Gesellschaften den Abzug von $3^1/_2$ Proz. des eingezahlten Aktienkapitals bezw. bei Genossenschaften der eingezahlten Geschäftsanteile, bei Berggewerkschaften von der Summe der anzurechnenden Ueberschußbeträge einen Abzug der $3^1/_2$ Prozent des Grundkapitals vorsieht (ausgenommen bei Kommunalbesteuerung). Während aber bei allen anderen steuerpflichtigen Gesellschaften bezw. Konsumvereinen die zur Tilgung der Schulden oder des Grundkapitals, zur Verbesserung oder Geschäftserweiterung sowie zur Bildung von Reservefonds verwendeten Beträge mitangerechnet werden, sind bei den Versicherungsgesellschaften die zur Rücklage für die Versicherungssummen bestimmten Beträge freizulassen. Steuerpolitisch wichtig ist die steuerliche Erfassung des Einkommens dieser nichtphysischen Personen in anbetracht der Beteiligung ausländischen Kapitals an solchen Unternehmungen, wie überhaupt steuertechnisch die Besteuerung der Aktiengesellschaften u. s. w. den Vorteil bietet, daß nunmehr das Einkommen aus Aktienkapital, das sich bis dahin so leicht der Besteuerung entziehen konnte, bei der Gesellschaft selbst infolge der offenen Deklaration in jedem Fall zur Steuer herangezogen wird und auch beim Aktionär sich infolge des Nachweises längerer Inhaberschaft der Aktien (im Gegensatz zu spekulativem Verkauf) von selbst mehr zur Steuer drängen muß.

Tabelle II giebt uns eine Uebersicht über die Entwicklung der nichtphysischen Steuersubjekte in den Jahren 1892—1900 nach Zahl, Einkommen und Kapital. Darnach hat sich die Zahl derselben, die im Jahre 1892 2028 und im Jahre 1893 2059 betrug, in den beiden darauffolgenden Jahren um über 100 verringert, erst von 1895 an steigt dieselbe, zuerst langsam bis 1897, wo sie aber noch immer um 28 hinter der Anfangszahl zurück ist, von da an jährlich um mehr als 100 auf 2443. An dem Fallen und Steigen partizipieren die Aktiengesellschaften inkl. Kommanditgesellschaften auf Aktien in dem Maße der Gesamtsumme, während die Berggewerkschaften

Tabelle II.

Steuerstatistische Nachweisung über die nichtphysischen Personen: a) Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, b) Berggewerkschaften, c) eingetragene Genossenschaften, d) Konsumvereine m. off. Laden.

In den Etatsjahren	Es waren veranlagt Censiten												Das Aktien- bezw. Grundkapital bezw. die Summe der Geschäftsanteile betrug in Millionen Mark					
	in absoluten Zahlen von					zu einem Einkommen in Millionen Mark				von Spalte 11 in Preußen steuerpflichtig			bei a	b	c	d	zusammen	der 3½ % ige Abzug
	überhaupt	a	b	c	d	a	b	c	d	überhaupt	Millionen	% v. Sp. 11						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
1892	2028	1434	196	309	89	292,89	36,49	2,50	0,95	332,83	257,07	77,2	3380,66	824,88	21,70	4,04	4231,2	148,35
1893	2059	1434	195	314	116	264,01	37,16	2,46	1,16	304,79	242,43	79,7	3497,78	864,88	22,94	4,49	4390,1	150,63
1894	1922	1332	129	299	162	242,30	21,69	2,18	2,58	268,75	199,74	74,4	3274,97	581,87	22,90	6,19	3886,0	135,56
1895	1891	1324	93	305	169	241,44	10,33	2,46	1,88	256,11	178,35	69,5	3625,81	296,78	27,23	5,13	3955,0	138,50
1896	1929	1353	77	308	191	256,56	8,78	2,11	2,32	269,77	175,49	65,2	3931,68	297,08	23,59	5,36	4257,7	148,80
1897	2001	1417	97	300	187	291,11	11,25	2,24	2,92	307,53	207,51	67,6	3972,68	316,59	25,67	5,80	4320,7	151,30
1898	2124	1517	104	313	190	368,21	12,25	2,37	3,39	386,22	265,66	68,7	4422,98	327,55	22,70	6,01	4779,2	167,36
1899	2262	1629	113	325	195	434,33	16,39	2,60	3,80	457,13	331,98	72,7	4909,59	452,88	24,17	6,01	5393,2	188,45
1900	2443	1802	113	331	197	532,36	16,49	2,78	4,44	556,07	407,49	73,7	5782,96	457,44	26,69	6,78	6273,9	219,32

von 1892 an stetig und zwar bis 1896 von 196 auf 77 zurückgehen und auch in den letzten Jahren bis 1900 sich nur auf 113 heben, auch die eingetragenen Genossenschaften (eben soweit sie unter das Gesetz fallen), 1892 309 bis 1897 auf 300 fallen und erst dann allmählich, aber auch nur auf 331 im Jahr 1900 steigen. Eine 1892 einsetzende, nur in den Jahren 1897 und 1898 unterbrochene Vermehrung weisen allein die „Konsumvereine" auf, die sich mehr als verdoppeln, von 89 auf 197.

Dem entspricht, wenn auch nicht ganz, das veranlagte Einkommen; dasselbe ist natürlich nicht blos von der Anzahl der Gesellschaften, sondern auch von dem eingezahlten Kapital bezw. der Summe der Geschäftsanteile abhängig. Am günstigsten schneiden dabei die „Konsumvereine" ab. Ihre Zahl verdoppelt sich, wie wir sahen; die Summe ihrer Geschäftsanteile steigt aber nur um $^3/_4$ der 1892 veranlagten Summe, während ihr Einkommen sich mehr als vervierfacht. Wir werden hierin das Bedürfnis und den Vorteil dieser modernsten aller Geschäfts- bezw. Betriebsformen erblicken können, wie ja auch ihre nicht unter das Einkommensteuergesetz fallenden Schwestergebilde, die eingetragenen Genossenschaften mit beschr. und unbeschr. Haftpflicht, die Gesellschaften mit beschr. Haftung eine vorher nicht geahnte Vermehrung und Ausdehnung in den letzten 5 Jahren gerade in Preußen erfahren haben. Die Rubriken der Tabelle II, die das in Preußen steuerpflichtige Einkommen im Vergleich mit dem Einkommen überhaupt und dem Gesamtanlagekapital für die einzelnen Gesellschaften aufweisen, legen den Schluß nahe, daß sich das Kapital von Mitte der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts wieder mehr den inländischen Unternehmungen zugewandt hat, während bis dahin verhältnismäßig mehr nichtpreußisches Kapital in preußischen Anlagewerten vorhanden war. Doch sind auch andere Schlüsse möglich. Ueber eine Verteilung der Ueberschüsse dieser Gesellschaften an die einzelnen Dividendenberechtigten bezw. auf die verschiedenen Einkommensklassen ist aus dieser Statistik über die Veranlagung der nichtphysischen Personen nichts zu ersehen, wie überhaupt die Ausbeute von Schlußfolgerungen für die besonderen Zwecke dieser Arbeit aus diesem Kapitel eine sehr geringe ist.

C. Die Steuerobjekte.

1. Einkommen im allgemeinen.

Wir verlassen hiermit die Steuersubjekte und wenden uns der besonderen Betrachtung der Steuerobjekte zu. Dabei wäre zunächst die Frage zu beantworten: Was versteht das Gesetz von 1891 unter „Einkommen"? Indes, wenn schon die wissenschaftliche Theorie sich über den Begriff „Ein-

kommen" noch nicht vollkommen klar ist[1]), wieviel mehr würden bei dem besten Willen des Gesetzgebers, in einem Gesetzesparagraphen eine Definition zu geben, Unsicherheiten für die bunte Mannigfaltigkeit der Steuerpraxis übrig bleiben! Das preußische Gesetz vermeidet solche Definition (anders das sächsische und österreichische). Zwar gebrauchen die Motive (II, 3A c) die Worte „rohes" und „reines" Einkommen; das Gesetz selbst läßt sowohl in Anordnung als Auslegung eine große begriffliche Verwirrung walten. Der hier einschlagende § 7 spricht nur aus, was als Einkommen zu gelten hat, nämlich die „Jahreseinkünfte" der Steuerpflichtigen in Geld und Geldeswert aus den vier später zu erörternden Einkommensquellen, „zieht aber dann von diesem Einkommen ab", was eben nicht unter die Steuer fallen soll. Hierbei nun wieder geben steuertechnische und sozialpolitische Rücksichten den Ausschlag. Trotzdem wird man nicht behaupten können, daß diese Gesetzespraxis in der Ausführung auf Schwierigkeiten gestoßen ist. Sie knüpfte an den bestehenden Rechtszustand und dessen gesetzlichen Ausdruck an. Ein wissenschaftlich auch noch so klarer und rechtlich ausführlicher Gesetzeswortlaut würde alle Eventualitäten der Steuerpraxis doch nicht erschöpft haben. Fassen wir die einschläglichen Paragraphen kurz zusammen:

Zur Berechnung des steuerpflichtigen Einkommens werden von den gesamten Jahreseinkünften in Abzug gebracht (§ 9, I): 1. die zur Sicherung der Einkommensquelle notwendigen Ausgaben inkl. Abschreibungen auf Abnutzung von Gebäuden u. dergl., 2. die Schuldenzinsen und Renten, 3. auf Rechtstiteln beruhende Lasten, direkte Staatssteuern, ferner 4., neu gegenüber der bisherigen Praxis, die „gesetz- und (im Abgeordnetenhause hinzugesetzt) vertragsmäßigen" Beiträge zu Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherungs-, Witwen-, Waisen- und Pensionskassen, sowie 5) Lebensversicherungsprämien bis 600 M. jährlich: die beiden letzteren Kategorien aus modern sozialpolitischen Rücksichten. Pleonastisch hinzugesetzt bezw. noch ausdrücklich festgestellt wird, daß nicht abzugsfähig (§ 9, II) sind: die zur Verbesserung und Erweiterung der Vermögensquelle, zur Bestreitung des Unterhalts des Steuerpflichtigen und seiner Angehörigen verwandten Einnahmen inkl. der Erzeugnisse eigener Wirtschaft.

Einen theoretisch und praktisch strittigen Punkt entscheidet § 8, indem er außerordentliche Einnahmen aus Erbschaften, Schenkungen, Lebensver-

1) Neuerdings Kleinwächter, „Das Einkommen und seine Verteilung" im Frankenstein'schen Lehr- und Handbuch der Staatswissenschaften, I, Bd. V, wo der Einkommensbegriff überhaupt als unhaltbar erklärt wird, „weil es ganz unmöglich ist, die Größe des Einkommens zu ermitteln". Das Einkommen ist nach ihm „eine gallertartige Masse, die einem zwischen den Fingern hindurchrinnt, wenn man sie anfassen will" (S. 3).

sicherungen, Grundstücksverkäufen u. dergl. nicht zum steuerpflichtigen Einkommen rechnet, sondern sie als Vermehrungen, gegebenenfalls auch Verminderungen der Einkommensquelle in betracht zieht. Ein steuerpolitisch neues Moment[1]) bringt derselbe Paragraph in das Gesetz (noch einmal ausdrücklich hervorgehoben in § 12 d, wo von den einzelnen Arten des Einkommens gesprochen wird), wenn er[2]) die Spekulations- und Konjunkturengewinne (A. Wagner stimmt darin den Motiven zum Gesetz voll bei) als steuerpflichtig beansprucht. Indes, gerade dieser letzte Punkt, in Vergleich gestellt z. B. mit den Einnahmen aus Lotteriegewinnen, zeigt, wie wenig die Steuergesetzgebung für viele Fälle theoretisch wie juristisch feste Grenzen ziehen kann und wie erst durch Anweisungen seitens der Aufsichtsinstanz in Einschätzungsangelegenheiten bezw. durch Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts (siehe unten) ein Durchdringen der Absichten des Gesetzes und die erwünschte Gleichmäßigkeit bezw. Steuergerechtigkeit, soweit sie das Gesetz selbst in sich schließt, erreicht werden kann. Je weniger sich aber diese gesetzlichen Besonderheiten auf einheitliche Gesichtspunkte zurückführen lassen, um so mehr beeinflussen sie, eben als steuerliche Eigenheiten, die Statistik der Einkommen. Es sind Steuereinkommen, die wir in den Veranlagungsergebnissen vor uns haben, nicht volkswirtschaftlich völlig klare Bilder, wie wir sie zur Beurteilung der Gütermengenverteilung gern vor uns sähen. Aber wir haben uns ja von vornherein kein Hehl daraus gemacht, daß wir nur annähernd, wenn auch vollständiger, als irgend welche anderen Nachweise, Auskunft gebende Berichte über diese volkswirtschaftlich so wichtigen Fragen in den „Steuer"ergebnissen vor uns haben.

2. Arten des Einkommens.

Wertvoll für unsere Zwecke, zumal sie gute steuertechnische Wirkungen erzielt, ist die gegen früher verbesserte Unterscheidung der verschiedenen, jetzt 4 Arten des Einkommens. Dasselbe, in Geld und Geldeswert (so in Naturalbezügen und Nutzungen jeglicher Art), fließt nach § 7 1. aus Kapitalvermögen, 2. aus Grundvermögen (Pachtungen, Mieten, einschl. Mietswert der Wohnung im eigenen Hause), 3. aus Handel und Gewerbe inkl. Bergbau und 4. aus gewinnbringender Beschäftigung, hier hinzugenommen Rechte auf regelmäßige Hebungen und Vorteile irgend welcher

1) Eine gesetzliche Notwendigkeit, die sich aus der modernen Entwickelung der gewerbsmäßigen Spekulation in, besonders großstädtischen, Grundstücksverkäufen und, noch weitere Kreise umfassend, in Wertpapieren ergab.

2) Antrag Enneccerus und Genossen im Abgeordnetenhaus auf Streichung, in der Kommission angenommen, im Plenum wieder fallen gelassen.

Art, sowie alle sonst im Gesetz nicht vorgesehenen Einkünfte. Unter dem Einkommen aus Grundvermögen sowie bei dem aus Handel, Gewerbe und Bergbau ist aber nicht blos die Rente der in den betreffenden Betrieben angelegten Kapitalwerte zu verstehen, sondern auch der Ertrag der Arbeit des Unternehmers in seinem Betriebe bezw. der Unternehmergewinn. Speziell im Einkommen aus Grundvermögen wird das Einkommen des Grundstückspächters, im Einkommen aus Handel u. s. w. das aus dem Bergbaubetriebe angerechnet. In der vierten Quelle, der gewinnbringenden Beschäftigung, sind u. a. inbegriffen zunächst all' die Gehälter und Pensionen der Staats- und Gemeindebeamten und deren Hinterbliebenen sowie die Einkommen des in der Industrie, dem kaufmännischen Berufe, im Handel beschäftigten Personals, der freien Berufe u. s. w.

So sehr es zu begrüßen ist, daß in den Einschätzungsformularen das Einkommen nach dieser Vierteilung aufzuführen ist, so sehr ist zu bedauern, daß das Gesetz erst bei 3000 Mk. mit der Selbsteinschätzung und damit auch der statistischen Erfassung dieser Scheidung einsetzt und ferner, daß bei der Vermögenssteuer die obligatorische Selbstdeklaration (im Gesetzentwurf vorgesehen, im Landtag aber) gefallen ist. Bei dem Ergänzungssteuergesetz beginnt die Statistik gemäß der steuerlichen Heranziehung erst bei Vermögen von 6000 Mk. und zwar mit den früher besprochenen Einschränkungen.

Die bezüglichen Tabellen XVII und XVIII werden später besprochen werden.

D. Das Einschätzungs- und Veranlagungsverfahren.

1. Nach dem Gesetz.

Um so mehr als die neueste Reform für den preußischen Staat die steuerlichen Einnahmen auf die Personalsteuer (Einkommensteuer und im engen Anschluß an sie, auch im Namen als Ergänzungssteuer markiert, die Vermögenssteuer) beschränkte, war auch die genaueste Erfassung der Steuerobjekte geboten, erreichbar nur, trotz des fast durch ein Jahrhundert gehenden Widerwillens gegen „Fassionen", durch die erst jetzt gesetzlich eingeführte Selbsteinschätzung und zwar inkonsequenterweise, wie vorhin bemerkt, nur für die Einkommensteuer festgehalten, als obligatorische. Leider[1]) hat dieselbe ihre Untergrenze, wie ebenfalls schon angedeutet, erst bei 3000 Mk. (in Sachsen bei 1600 Mk.). Für die über derselben liegenden Einkommen

1) „Leider" nicht blos für unsere Statistik, sondern auch für die Steuerpraxis, der dadurch viele, besonders Nebenbezüge entgehen.

hat sie jedoch je länger, desto sicherer zu einer immer genaueren „Deklarierung“ der Einkommensteile und damit des Gesamteinkommens geführt, so daß so grobe Mißstände in der Einschätzung, wie sie der bekannte Bochumer Prozeß 1891 aufgedeckt hat, unter dem gegenwärtigen Gesetz nur seltene Ausnahmen sein können.

Wichtig, nicht blos in Rücksicht auf die statistische Offenlegung, sondern auch die steuerliche Gerechtigkeit (besonders bei Kommunallasten, gegenüber den anderen Steuerzahlern) wären noch schärfere Zwangsmittel auf Nichtabgabe bezw. Weigerung der Selbstdeklaration und weiterhin auf falsche Angaben gewesen. Das Abgeordnetenhaus hat (§ 30 des Ges.) zwar als „Strafe“ auf nicht rechtzeitige Abgabe der Steuererklärung die Verwirkung des Anspruches auf die gesetzlichen Rechtsmittel gegen die Einschätzung gegenüber den „Motiven“ durch die Bestimmung verschärft, daß außer der Nachzahlung der hinterzogenen Steuer noch ein Zuschlag von 25 Prozent statthaben soll, doch erscheint auch diese Bestimmung noch als mild und gleicht sich die Ungerechtigkeit bei beharrlicher Weigerung nur durch alljährliche Wiederholung bezw. Verstärkung dieser „Strafe“ aus. Daß man auf wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben bezw. auf Verschweigen der zur Ermittelung des Einkommens erforderlichen Unterlagen nur Geldstrafen (§ 66 des Ges., erst bei Anwendung der §§ 28/29 des Reichsstrafgesetzbuches Haft) vorgesehen hat, entspricht leider zu sehr der bisherigen Volksmeinung, die Steuerhinterziehungen — sie treffen angeblich ja nur den „Racker von Staat“, den „unersättlichen Fiskus“! — nicht als ehrlose Handlungen ansieht. Eine Geldstrafe auch von dem 4—10fachen Betrage der Jahressteuer bezw. der stattgehabten Verkürzung genügt noch nicht, zumal nachdem der Hauptpunkt der dem Landtage 1891 vorgelegten Erbschaftssteuernovelle und ein aus dem Hause kommendes Amendement zum Einkommensteuergesetz, nämlich eine entsprechende Ermächtigung der Behörde zur Einforderung von Nachlaßverzeichnissen und damit eine (sowieso blos auf die Erben anwendbare, mit einer Verjährungsfrist bis fünf Jahren) wirksame Nachkontrolle gefallen war. Hier noch einige statistische Angaben, soweit sie zugänglich waren, über die Zuwiderhandlungen gegen die Strafen vorsehenden Paragraphen 66, 67 und 68 des Einkommensteuer- und 43, 44 und 46 des Ergänzungssteuergesetzes bezw. die daraus folgenden Strafverfahren. Die §§ 66 bezw. 43 betreffen wissentlich falsche oder unvollständige Angabe bezw. Verschweigen steuerpflichtigen Vermögens; §§ 67 bezw. 44 betreffen Nachzahluug der hinterzogenen Steuer, §§ 68 bezw. 46 Auskunftsverweigerung, Fristversäumnis, Verstoß gegen An- und Abmeldung. Als Zeiträume,

in denen die Strafverfahren anhängig gemacht wurden, gelten die 12 Monate vom 1. Oktober bis 30. September.

Es wurden Strafverfahren anhängig gemacht

	1896/97	1897/98	1898/99
im ganzen	1446	1686	1334
davon gegen § 66 d. Einkommensteuergef.	1271	1502	1114
„ „ § 43 „ Ergänzungssteuergef.	48	28	23
„ „ §§ 68 bezw. 46	127	156	197
freigesprochen wurden	34	24	24
Nachsteuer gezahlt nach §§ 66/67	117 360 Mk.	146 141 Mk.	164 672 Mk.
„ „ „ § 44	8 242 „	3 316 „	3 928 „
An Strafen festgesetzt	278 916 „	426 593 „	449 463 „

Die Freisprechungen betragen laut vorstehender Nachweisung 2—3, ja noch unter 2 Prozent der anhängig gemachten Strafverfahren, woraus hervorgeht, wie berechtigt letztere waren.

Vor der gesetzlichen Festlegung ernsterer und dann auch wirksamerer Strafen hätte man um so weniger zurückschrecken sollen, als sowohl die Zusammensetzung der Veranlagungskommissionen als die Rechtsmittel gegen ein ungerechtes „Anziehen der Steuerschraube" bezw. eine zu hohe Einschätzung seitens dieser Instanz eine Garantie gegen zu fiskalische Benachteiligung der Censiten boten. Dasselbe gilt von den Voreinschätzungs- und Berufungskommissionen. Der durch das Gesetz festgelegte Einschätzungs- bezw. Veranlagungs- und Berufungsapparat hat sich als ein dem Zweck voll entsprechender erwiesen. Durch die Vorarbeiten des Gemeinde- (und Guts-) Vorstandes (§§ 21 u. 23 des Ges.) werden die Arbeiten der Voreinschätzungskommission wesentlich erleichtert. Diese letzteren wiederum arbeiten der Veranlagungskommission vor, so daß diese ihre ganze Arbeit auf die Festlegung der steuerpflichtigen Einkommenshöhe bezw. des Steuerbetrages richten kann. Die bevorzugte Stellung des Landrates als Vorsitzenden der Veranlagungskommission und Regierungskommissars sowie das Recht der Ernennung von Mitgliedern aller drei Kommissionen seitens der Regierung sichert in genügender Weise das fiskalische Interesse, während die Wahl der stets größeren Hälfte der Kommissionsmitglieder seitens der Kommunen die Wahrung der Interessen der Steuerpflichtigen in Berücksichtigung der lokalen und persönlichen Verhältnisse gewährleistet. Doch soll nicht geleugnet werden, daß ein mit selbständigen Rechten und Funktionen betrauter Berufsbeamter in Steuersachen für jeden Veranlagungsbezirk in vielen Fällen neben den genannten Kommissionen der Vertrauensmann der Censiten werden könnte.

Daß man (auf grund eines Antrages Gneist im Abgeordnetenhaus) das Oberverwaltungsgericht als Steuergerichtshof einsetzte, daß die Oberauf-

sicht des ganzen Veranlagungsgeschäftes in den Händen des Finanzministers liegt, giebt, je länger sich das neue Gesetz einführt, eine um so sicherere Gewähr einheitlicherer Einschätzung für den ganzen Staat.

2. Bewertung des Verfahrens.

Welche Wirkung auf die genauere Eruierung der Einkommen das neue Gesetz mit seiner besseren Einschätzung gegen das frühere ausübte, zeigt ein Vergleich der Daten aus den Jahren 1891 und 1892, also des Steuerjahres vor und desjenigen nach Einführung des neuen Gesetzes. Wir sehen dabei von den durch dies Gesetz erst steuerpflichtig gewordenen „juristischen" Personen, 1892: 2028, die ein steuerpflichtiges Einkommen von 257,07 Millionen Mk. mit einem Kapital von 4321,28 Millionen Mk. repräsentieren, ab. Es ergab sich, bei gleich bleibender Grenze des Steuerminimums, ein Mehr von 438 210 Censiten; die Censiten betrugen 1891: 6,78 %, 1892: 8,15 % der Bevölkerung. Nach Censitengruppen gesondert steuerten

					1891	1892	also 1892 mehr
zwischen	900	und	3 000	Mk.	1 743 363	2 118 969	375 606
„	3 000	„	6 000	„	180 862	204 714	23 852
„	6 000	„	9 500	„	44 384	63 112	18 728
„	9 500	„	30 500	„	24 740	40 618	15 878
„	30 500	„	100 000	„	3 369	6 665	3 296
über			100 000	„	915	1 780	865

In den Steuerstufen von 900—3000 Mk. Einkommen 1892 gegen das Vorjahr ein Mehr von 375 606, in den Stufen über 3000 Mk. Einkommen ein Mehr von 62 619 Censiten. Diese Differenz ist die Frucht des neuen Einschätzungsverfahrens. Aus diesen Zahlen ist auch, wie wir an dieser Stelle hervorheben wollen, ersichtlich, daß ein Vergleich der Veranlagungsergebnisse aus den Steuerjahren vor und nach 1892 zwecks Schlüssen auf die Entwickelung des Einkommens nicht möglich ist. Noch deutlicher wird diese Unmöglichkeit bei dem weiteren Blick auf die 1891 und 1892 eruierten Einkommen. Das veranlagte Einkommen betrug

im Jahre	1891	4273,70 Mill. Mk.
„ „	1892	5724,32 „ „

demnach 1892 ein Mehr von 1450,62 Millionen, also fast $1^1/_2$ Milliarden Mk. Bei Einkommen über 3000 Mk. nach den 4 Quellen gesondert in Millionen Mk.:

	1891	1892, demnach 1892 mehr	
aus Kapitalvermögen	584,45	911,72	327,27
„ Grundvermögen	707,22	755,36	48,14
„ Handel 2c.	650,72	982,80	332,08
„ gewinnbringender Beschäftigung	351,15	593,94	242,79
Gesamteinkommen[1]) aus diesen 4 Quellen	1887,44	2812,34	924,90

Zu beachten sind die Differenzen der Einkommen aus Kapitalvermögen, sowie aus Handel u. s. w., beide je ca. 330 Millionen gegen das geringe Mehr von 48 Millionen bei Grundvermögen, ein Zeichen, wie sich das „mobile" Kapital in unverhältnismäßiger Weise früher der Steuer mehr entziehen konnte als das immobile, trotz der auf grund des neuen Gesetzes sicherer veranlagten Werte städtischer Grundstücke bezw. der Mietserträge.

Diese Zahlen beweisen aber auch, was für die Zwecke dieser Arbeit wichtig ist, daß das neue Gesetz einen wesentlich verbesserten Einschätzungsapparat gebracht hat. Dessen Wert lernen wir noch näher kennen bei einem Blick auf die „Berufungen" und „Beanstandungen". Ueber die Berufungen gegen die Veranlagung lagen für diese Arbeit die Angaben nur bis 1897 vor. Ueber die Berichtigungen und Beanstandungen der Selbstdeklarationen ist seitens des Finanzministers zum ersten Mal für das Jahr 1897 eine umfassende Statistik aufgestellt worden.

Es wurden Berufungen eingelegt:

	a) bei der Einkommensteuer	Das sind auf 1000 veranlagte Censiten
1892	313 998	128,8
1893	247 892	99,9
1894	236 177	93,7
1895	244 202	93,7
1896	220 238	83
1897	217 030	78,5
	b) bei der Ergänzungssteuer	
1895	102 460	88,9
1896	71 180	61,0
1897	58 374	49,5

Aus diesen Zahlen ergiebt sich, daß sowohl bei der Einkommen- als der Ergänzungssteuer trotz jährlicher Zunahme der Censiten die Zahl der Berufungen (mit einer einzigen Ausnahme, 1895 bei der Einkommensteuer) stetig sowohl absolut als prozentual und zwar beträchtlich abgenommen hat, ein Zeichen, daß die Einschätzungs- bezw. Veranlagungskommissionen immer mehr bei ihrer Arbeit das Richtige treffen und ihr Einfluß gegenüber den Censiten wächst.

---

1) Unter Abrechnung der Schuldenzinsen, dauernden Lasten u. s. w., die 1891 : 406,10, 1892: 431,49, also 1892: 25,39 Mill. Mk. mehr betrugen.

Beanstandet wurden Steuererklärungen

1897	von	424 668 :	140 763	d. i.	33,1 %
1898	„	456 694 :	148 268	„ „	32,5 %
1899	„	482 526 :	120 894	„ „	25,1 %

An Einkommen wurden dadurch mehr eingeschätzt:

1897	169,6	Mill. Mk.,	d. i.	23,5 %
1898	184,2	„ „	„ „	27,1 %
1899	209,8	„ „	„ „	28 %

Für die einzelnen Regierungsbezirke sind die Prozentsätze sehr verschieden. Es wurden in Prozenten der Gesamtsumme mehr veranlagt an Einkommen:

1897	zwischen	43,0	(Marienwerder)	und	12,8 (Osnabrück)
1899	„	44,5	(Kassel)	„	17,5 (Wiesbaden)

Zu beachten ist bei obigem Nachweis der Beanstandungen, daß alljährlich einem Drittel der Steuerpflichtigen nachgewiesen werden konnte, daß sie ihr Einkommen um ca. ein Viertel zu niedrig angegeben hatten. Auch erklärt sich der Rückgang des Prozentsatzes der Beanstandungen im Jahre 1899 gegen 1898 daraus, daß im Jahre 1899 zum ersten Mal, auf allgemeine Anordnung des Finanzministers, „im Wege der Verständigung" die Erledigung der eingelegten Berufungen versucht worden ist. Es ist auf diese Weise allein die nicht unerhebliche Zahl von 6 % der abgegebenen Steuererklärungen berichtigt worden. Aus einer Spezialberechnung der Beanstandungen dieses selben Jahres ergiebt sich auch, daß dieselben die höheren Einkommensstufen in gleicher Weise trifft wie die geringeren und mittleren.

Uebersehen wir nun all' die auf den Seiten 16—24 aufgeführten gesetzlichen Bestimmungen und statistischen Daten, die uns über den Wert und die Wirkungen der Einschätzungen und Veranlagungen nach den neuen Steuergesetzen ein ungefähres Bild geben können, so werden wir auf der einen Seite anerkennen, daß die gegenwärtigen Veranlagungen gegen diejenigen vor Einführung der neuen Steuern ganz erheblich bessere Resultate erzielen, andererseits aber auch uns sagen, daß auch unter diesem verbesserten Verfahren noch ein beträchtlicher Teil des steuerpflichtigen Einkommens sich der Veranlagung entzieht. Daraus können wir dann auch weiterhin einen ungefähren Maßstab gewinnen, welchen Zuschlag wir zu den statistischen Ergebnissen der nachfolgenden Einkommensnachweisungen machen müssen.

Erst die Erfahrungen mit den neuen Steuergesetzen, die, wie das preußische, die Selbstdeklaration brachten, haben die Korrektur bezw. Bestätigung der Annahmen gegeben, auf die man sich früher beschränken mußte. So nahm Soetbeer allerdings unter der Herrschaft des früheren Gesetzes

im allgemeinen einen Zuschlag von 25 % an, Samter einen solchen von 50 %, ebenso Schippel. Richtig war, was auch A. Wagner (a. a. O. Finanzarchiv VIII, S. 109 Anm.) Soetbeer gegenüber hervorhebt, bei den höheren Einkommen keinen geringeren Zuschlag als bei den niederen anzunehmen. So setzte auch Jul. Wolf (Sozialismus und bürgerliche Gesellschaftsordnung, S. 321) für die niedrigsten Einkommen einen Zuschlag von 25—33 %, für die mittleren und hohen einen solchen von 66 bis 75 % (Fall Baare 186 %) an. Der Bochumer Steuerprozeß (Beleidigungsklage Baare gegen Redakteur Fusangel) enthüllte Steuerhinterziehungen von größtem Umfange. So waren veranlagt Einkommen mit 4200 statt 11 000 Mk. (162 % Zuschlag), 2700 statt 8000 (196 %), 9600 statt 32 400 (237,5 %), 5400 statt 40 000 (640 %). Daran nahm, worauf wir schon hinwiesen, das Einkommensteuergesetz selbst eine Korrektur gleich im ersten Einschätzungsjahr vor, indem statt 4274 Millionen Mk. 5724 Millionen, d. i. 34 % mehr, veranlagt wurden. Unterscheiden wir zwischen Einkommen unter und solchen über 3000 Mk., so stellten sich die Differenzen in Prozenten der Mehreinschätzung 1892 gegen 1891 für die Einkommen unter 3000 Mk. auf 4,73 %, für die Einkommen über 3000 Mk.[1]) auf 49 %.

Welchen Zuschlag wir nun zu machen haben? Für die Einkommen über 3000 Mk. hat uns die Statistik der Beanstandungen und der Steuerstrafen gezeigt, daß wir allein auf grund dieser Feststellungen (1/3 der Steuerpflichtigen unterschätzt alljährlich sein Einkommen um 25 %) den deklarierten Einkommen rund 8 % hinzufügen konnten. Der Umstand aber, daß diese Beanstandungen nur dort erfolgen, wo die Steuerbehörde ihres Erfolges sicher zu sein glaubt (denken wir an die 97 % der berechtigten Steuerstrafen, S. 21!), wobei die wirkliche Höhe des Einkommens dieser Steuerpflichtigen noch nicht erfaßt wird, ferner die Erwägung, daß außer dieser Zahl noch eine weitere große Anzahl Steuerzahler sich finden würde, bei denen die Einschätzungs- bezw. Veranlagungsinstanz nur noch keinen Anhalt und darum auch keine Veranlassung hat, die Steuererklärung zu beanstanden, so wird es gewiß nicht zu hoch gegriffen sein, wenn wir für die Einkommen über 3000 Mk. einen Zuschlag von 15—20 % annehmen.

Für die Einkommen unter 3000 Mk. kommt zunächst in betracht, daß seitens der Vorsitzenden der Veranlagungskommissionen von dem § 25 des Einkommensteuergesetzes viel zu wenig Gebrauch gemacht wird, wonach auch diejenigen zu einer Steuererklärung aufgefordert werden können, die bisher

1) Unter Abzug der Schuldenzinsen u. s. w. cf. Anm. S. 23.

kein Einkommen über 3000 Mk. versteuert haben. Sodann kommen hier gerade diejenigen Stände und Berufe in betracht, in denen mehr als ein Glied des steuerpflichtigen Haushaltes zum Unterhalt des Haushaltes bezw. zum steuerpflichtigen Einkommen beiträgt, und es wird nicht geleugnet werden können, daß gerade in diesen Steuerstufen dem Einkommen des Haushaltungsvorstandes in den seltensten Fällen das Einkommen eines Haushaltungsgliedes zugerechnet wird. Auch hier wird mindestens ein Zuschlag von 15—20 % am Platze sein. Bei den unteren Steuerstufen, 900—1800 Mk., ist dies sicher nicht zu hoch; bei den höheren, 1800—3000 Mk. Einkommen, kommt schon eine beträchtliche Summe von Nebenbezügen an Diäten, Zinsen ausgeliehener und angelegter Kapitalien in betracht, die sich mangels „nach bestem Wissen und Gewissen" abgegebener Steuererklärungen zumeist der Einschätzung entziehen. Wenn man nun auch früher mit Recht behauptete, daß es viel schwieriger ist, die Wohlhabenden angesichts der Kompliziertheit ihres Einkommens richtig einzuschätzen, als die Minderwohlhabenden, so wird man, angesichts der Wirkungen des besseren Einschätzungsverfahrens unter dem neuen Einkommensteuergesetz bei den hohen Einkommen, doch auch zugeben müssen, daß die Einschätzung bei den niederen Einkommen von 900—3000 Mark sehr milde gehandhabt wird. Das fiskalische Interesse spricht bei den unteren Einkommen lange nicht in der Weise mit, wie bei den oberen. Im Jahre 1900 brachten 2 963 213, das sind 87 % aller Censiten, nämlich die zwischen 900 und 3000 Mk. Einkommen, noch nicht so viel Steuersoll auf als 15 232, das sind 0,45 %, nämlich die mit über 30 500 Mk. Einkommen. Bei ersteren kamen auf den Kopf ca. 15 Mk. Steuer, von letzteren weit über 3000 Mk. Dabei ist noch abgesehen von den Schwierigkeiten bezw. Unkosten der Erhebung der Steuer.

Obwohl man nach alledem berechtigt sein würde, für die niederen Einkommen einen höheren Zuschlag anzunehmen, so soll doch der gleiche angesetzt werden, um angesichts der später zu ziehenden Schlüsse dem Vorwurf zu entgehen, als ob wir die niederen Einkommen zu hoch taxierten. Im übrigen machen wir diesen Vorbehalt des Zuschlages nur in Gedanken. In unseren Berechnungen lassen wir denselben ziffernmäßig außer Ansatz; denn er gliche sich, da er überall gleich hoch angenommen werden sollte, doch aus. Was aber die etwaige Verschiedenheit solchen fingierten Zuschlages für die einzelnen Steuerstufen anlangte, so würde sie nicht allzusehr ins Gewicht fallen dort, wo es sich um die Entwickelungstendenz der Einkommen handelt. Die Fehler, an denen die auf grund der steuerstatistischen Ergebnisse erlangten Nachweise kranken, werden doch kein falsches Bild

für die Schlüsse geben, die wir für die Beurteilung der Entwickelung bezw. Verteilung der Gütermengen in Preußen aus ihnen ziehen, da sie ja alljährlich an denselben Stellen bezw. in den einzelnen Stufen wiederkehren dürften. Höchstens würde für die Einkommen über 3000 Mk., die der Selbsteinschätzung unterworfen sind, eine im Lauf der Jahre sich steigernde, schärfere Veranlagung anzunehmen sein. Doch wird sich schwerlich ein genauer Maßstab für diese im Vergleich zu den Einkommen unter 3000 Mk. finden lassen.

II. Statistische Nachweise.

A. Das statistische Material.

1. Quellen desselben.

Ehe wir zu dem zweiten Teil der Arbeit, dem Nachweis der Entwicklung des Einkommens und Vermögens in Preußen nach Einführung der neuen Steuern, übergehen, fragen wir erst einmal nach den Quellen des statistischen Materials. Es sind eigentlich nur zwei amtliche, die schon im ersten Teil dieser Abhandlung benützt wurden: zunächst die „Mitteilungen aus der Verwaltung der direkten Steuern im preußischen Staate", im Auftrage des Herrn Finanzministers bearbeitet im Königlichen statistischen Bureau. Zu ihnen zu rechnen sind die „Uebersichten der Veranlagung der Einkommen- und Ergänzungssteuer" als Material für die Verhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses. Die zweite Quelle ist die „Zeitschrift des Königlichen preußischen statistischen Büreaus", Jahrgänge seit 1896 nebst ihrem Anhange, der „Statistischen Correspondenz".

Die „Mitteilungen" enthalten zunächst instruktive Erörterungen, die eine Uebersicht über die Hauptergebnisse mit einigen Erklärungen und Schlußfolgerungen enthalten und nach verschiedenen Richtungen hin verwendbar sind. Die umfangreichen Tabellen, 4—6 an der Zahl, je nachdem die Ergänzungssteuer für die betreffenden Jahre, zum ersten Mal 1895, mit in betracht kam, geben in Tabelle I eine Nachweisung des Sollaufkommens an Einkommensteuer A) in den Städten, B) auf dem platten Lande, C) überhaupt in Staat und Regierungsbezirken und Stadtkreisen (letztere in den Jahren 1896—1899 ausgelassen und erst im Jahrgang 1900 nachgeholt). Hier werden für (1892) 296 Steuerstufen, in späteren Jahrgängen summarischer zusammengefaßt, die Anzahl der Censiten (physischen und nichtphysischen Personen) und der von ihnen gezahlte Steuerbetrag aufgeführt. Tabelle II bringt eine vergleichende Uebersicht der Einkommen- bezw. Ergänzungssteuerveranlagungsresultate nach Stufen von 900 —3000—6000—9500 – 30500 — 100000 Mk. Einkommen und darüber, nach Prozenten der veranlagten

Censiten und, aber erst von 1895 an, ihrer Haushaltungsangehörigen in diesen 6 Stufen zur Gesamtzahl derselben in den einzelnen Bezirken (Stadt, Land, Stadtkreise und überhaupt), und zwar geteilt für physische und nichtphysische Personen, und die Steuerbeträge. Tabelle III giebt Auskunft über die Einkommens- bezw. Vermögensquellen bezw. eine Uebersicht über die Arten des Einkommens bezw. Vermögens, welche bei der Veranlagung der physischen Personen mit einem Einkommen über 3000 Mk. zu grunde gelegt sind. Sie unterscheidet jedoch nicht nach Steuerstufen, auch nicht in größeren Gruppen summarisch zusammengefaßt, sondern nach den 4 im Gesetz bezw. den Einschätzungsformularen vorgesehenen Arten des Einkommens (bezw. Vermögens) aus Kapital-, aus Grundvermögen, aus Handel, Gewerbe und Bergbau und aus gewinnbringender Beschäftigung bezw. Wert der selbständigen Gerechtigkeiten. Tabelle IV enthält eine Uebersicht über das Einkommen der nichtphysischen Personen. Tabelle V und VI in den Jahrgängen 1895, 1897 und 1899, die Ergänzungssteuer betreffend, korrespondieren mit I und II.

Die „Zeitschrift" bezw. „Statist. Correspondenz" bringt einige Jahrgänge 1892—1898 und zum Teil noch 1899 umfassende Zusammenstellungen und Berechnungen verschiedener Art auf grund des Materials der „Mitteilungen" und etwas über deren Ziffern hinaus. — Die Conrad'schen „Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik" geben fast nur knappe Zusammenstellungen, bezw. den Abdruck der „Erläuterungen" aus den „Mitteilungen aus der Verwaltung der direkten Steuern im preußischen Staate."

Mit dem hierin gegebenen Material haben wir nun zu rechnen. Abgesehen von den bereits erwähnten Mängeln der preußischen Statistik, wie sie sich aus den Steuergesetzen von 1891 und 1893 von selbst ergeben, versagen u. A. die Uebersichten (III) über das Einkommen und Vermögen nach den Quellen ganz, wenn wir nach der Einteilung der Einkommen und Vermögen in Steuerstufen fragen. Wir sind, um zu solcher Einteilung zu gelangen, auf eine unten näher zu charakterisierende, ziemlich umständliche und nicht ganz einwandfreie Berechnung angewiesen. Die Steuerbeträge kommen für uns fast nicht in betracht.

2. Methode der Verwertung.

Schon hieraus, noch mehr aber aus der Erwägung, daß die soziale Schichtung der Gesellschaft sich je länger, desto mehr zumeist nach der Zugehörigkeit der Personen zu den einzelnen Steuerklassen richtet, ergiebt sich, daß wir bei Berechnungen betr. Einkommen- und Vermögensverteilung auf die einzelnen Steuerstufen bezw. Bevölkerungsschichten am sichersten mit der Censitenzahl operieren. Es wird darum zunächst notwendig sein, die beste,

das klarste Ergebnis fördernde Methode der Berechnung für die Entwickelung zu finden. Dabei muß man von dem Bewußtsein ausgehen, daß wir es, wie im Wirtschaftsleben überhaupt, so auch in den Ertragsberechnungen desselben, auch soweit sie in staatlichen Steuerlisten zum Ausdruck kommen, mit einem fortwährend im Fluß begriffenen Stoff zu thun haben, und daß diese Bewegung, wie nur zu erklärlich, ja selbstverständlich von dem Trieb des Wirtschaftssubjektes beseelt ist, seine Einkünfte zu vermehren, sein Einkommen zu erhöhen, sein Vermögen zu vergrößern. Wenn wir nun noch bedenken, in welcher Weise es dem arbeitenden Volkskörper im ganzen und vielen seiner Glieder durch technische und andere Hilfsmittel in der vergangenen und gegenwärtigen Zeit erleichtert worden ist, die Produktion unter Herabsetzung des Produktionsaufwands zu steigern, oder durch die moderne Verkehrsentwickelung und den die Erde umspannenden Unternehmungsgeist in früher nicht geahnter Weise Gütermengen sich nutzbar zu machen, so wird auch ohne Kenntnis der Zahlen es von vornherein klar sein, daß es sich bei den Veränderungen, die uns auf den folgenden Blättern beschäftigen werden, nicht um einen Rückgang oder Stillstand, sondern um eine Vorwärtsbewegung, um ein Aufsteigen in den Ziffern der Gütermengen, bezw. ihrem Geldwert handelt, die auch in den Steuerergebnissen ihren Ausdruck finden müssen. Ihm wird sich die Methode anzupassen haben.

Auf auffallende, zu krassen Falschschlüssen führende Mängel in früheren Berechnungen und Schlußfolgerungen, neue Bahnen brechend, hingewiesen zu haben, ist das Verdienst von Julius Wolf[1]). Wir folgen seiner Methode und den von ihm gewiesenen Richtlinien auf den folgenden Blättern, und werden so die Gefahren einer Berechnung vermeiden, die z. B. C. Heiß in seinem Aufsatz[2]): „Die großen Einkommen in Deutschland und ihre Zunahme in den letzten Jahrzehnten" zu argen Irrtümern verleitet hat. Jul. Wolf wies bereits 1891 darauf hin, daß es verhängnisvoll sei, was die Censitenzahl anlangt, das Ergebnis verschiedener Jahre in denselben Steuerstufen nebeneinander zu stellen und die Zahlendifferenz in denselben als Maßstab zur Beurteilung der Entwickelung anzusehen. Er betonte die Notwendigkeit, das Aufsteigen der einzelnen Censiten aus niederen in höhere Stufen darzustellen, und mit Recht auch Rob. Meyer's[3]) späteren Einwand zurückweisend, daß auch das Heruntergleiten einzelner Censiten infolge selbst- oder nicht selbstverschuldeten Einkommen- oder Vermögensrückganges in

1) J. Wolf, „Sozialismus", S. 227 ff.

2) „Annalen des Deutschen Reiches", 1893, S. 1—107.

3) „Handwörterbuch der Staatswissenschaften", 2. Aufl., 10. Lieferung, S. 369.

niedere Stufen an der Richtigkeit des auf diese Weise gewonnenen Bildes nichts ändert, da wir ja, was überhaupt, vor allem aber auch an der Hand der vorliegenden Steuerstatistik unmöglich ist, nicht der Einkommens- und Vermögensentwickelung einzelner Personen, sondern der in unpersönlichen Zahlen gegebenen Bewegung nachgehen. Des weiteren werden wir, im Gegensatz zu früher beliebten Zahlenvergleichungen, stets als Hinter- und Untergrund der Darstellung der Einkommens- und Vermögensentwickelung die Bewegung der Bevölkerung, bezw. für größere Gebiete den Bevölkerungszuwachs anzusehen und als Meßrute anzulegen haben, indem wir die Censiten, bezw. die veranlagte Bevölkerung in den einzelnen Steuerbezirken- und stufen in das zahlenmäßige Verhältnis zur Gesamtbevölkerung der verschiedenen Jahrgänge setzen.

Soweit es sich in unseren Berechnungen um die Entwickelung der Einkommen und Vermögen als solche handelt, wird ebenfalls entgegen früheren Methoden für die richtige Beurteilung der Entwickelung in den meisten Fällen der Gesamteinkommens- und Vermögenszuwachs, wie ihn unsere Volkswirtschaft aufweist, das Maß sein, an dem wir die Verteilung des Einkommens und Vermögens auf die einzelnen Bevölkerungsschichten zu beurteilen haben.

Die vielfach beliebte Durchschnittsberechnung, besonders was die Einkommen und Vermögen anlangt, ist möglichst vermieden wegen der Verschiedenheit der Steuerstufen bezw. der Höhenlage der einzelnen Einkommen und Vermögen in denselben, zumal letztere auch aus den uns zu Gebote stehenden Tabellen wenig, für die Einkommen unter 900 Mk., und was die Einkommensquellen anlangt, auch für die bis 3000 Mk. garnicht ersichtlich ist. Das Vorkommen weniger, oft nur eines Hochbesteuerten bezw. -Vermögenden in einem Bezirk läßt für einen Vergleich mit einer Mehrzahl oft Hunderter und Tausender mäßig Besteuerten bezw. -Vermögenden keine richtigen Schlüsse zu.

Hierbei sei noch erwähnt, daß wir, wo es ohne Beeinträchtigung der Uebersicht angängig erschien, bei Zusammenfassung von Steuerstufen zu Gruppen, besonders nach oben hin die Zahl der letzteren nach Möglichkeit ausgedehnt haben und so anzulegen bezw. symmetrisch abzustufen bemüht gewesen sind, daß die Vergleichbarkeit möglichst geringen Schaden erleidet. Daß wir dabei nicht jede Schwierigkeit beseitigen konnten, ist jedem, der die Verwendbarkeit von Steuerstatistiken für Beurteilung volkswirtschaftlicher Tendenzen kennt, klar.

3. Zeitliche Begrenzung.

Schließlich ist noch festzustellen, zunächst, daß es sich für uns um einen verhältnismäßig kurzen Zeitraum von 9 Steuerveranlagungsjahren handelt. Das Veranlagungsjahr 1892 bildet den Ausgangspunkt. Vergleiche mit den Steuerergebnissen früherer Jahre sind, wie schon früher ausgeführt, wegen der Grundverschiedenheit der Steuereinschätzung unmöglich. Der Stand der Veranlagungsergebnisse von 1892 ist aber auch insofern als Ausgangspunkt anzusehen, als es sich für uns nicht um den Nachweis der überhaupt wünschenswerten Verteilung der Einkommen und Vermögen im Volkskörper, sondern nur um die Frage handelt, wie entwickelt sich dasselbe, mit dem Seitenblick allerdings, ob sozial günstig oder ungünstig unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen, unter der modernen „kapitalistischen Gesellschaftsordnung." Bedenken werden wir ferner müssen, daß die Veränderungen in den ersten Steuerjahren nach Einführung der neuen Gesetze nicht blos von den Wirtschaftsergebnissen bezw. von dem jeweiligen Stand der Einkommen und Vermögen in den der Einschätzung zu grunde liegenden Jahren abhängen, sondern daß hier ein nicht Unbeträchtliches der Schwankungen auf die noch ungenügende Kenntnis und Uebung der neuen Einschätzungsmethode sowohl auf seiten der Censiten als der Einschätzungs- bezw. Veranlagungsorgane zurückzuführen ist. Während erstere vielfach ihre Einschätzung dem Wortlaut des Gesetzes zu ihren Gunsten anzupassen gesucht haben werden, haben letztere im Lauf der Jahre immer sicherere Wege gefunden, zu einer genaueren Erfassung der wirklichen Einkommens- und Vermögensverhältnisse und zu einer einheitlicheren Veranlagung in den einzelnen Bezirken, auch im ganzen Staate selbst, zu kommen. Dabei wird es auf der einen Seite zu einer schärferen Heranziehung von Einkommen und Vermögen zur Steuer, andererseits aber auch zur Beobachtung von Rücksichten gekommen sein, die das Gesetz dem Steuerzahler zu gute kommen läßt. Unter diesen Gesichtspunkten werden die Ergebnisse gerade der ersten Jahre anzusehen sein, und schon aus diesem Grunde wird es sich empfehlen, etwa die ersten 4 Veranlagungsjahrgänge zusammenzufassen und erst das Jahr 1896 als nicht mehr in dem gleichen Maße, wie die ersten, unter diesen Einflüssen stehend anzusehen. Das Jahr 1896, in vielfacher Beziehung ein Jahr des Tiefstandes und in seinen Veranlagungsergebnissen ungünstiges Steuerjahr, ist aber auch ein solches, das in seinen Veranlagungsresultaten den Ausgangspunkt einer ganz besonders auffallend aufsteigenden Linie wirtschaftlicher Entwickelung aufweist. Der gleiche Zeitraum nach ihm bezeichnet ebenfalls einen in sich abgeschlossenen Abschnitt der neuen preußischen Steuergeschichte, dessen Ende wir in das Steuerjahr 1901 setzen

können, und dessen Steuerergebnisse infolge des wirtschaftlichen Niederganges, der das Jahr 1901, zum Teil schon 1900, kennzeichnet, sich von denen der nachfolgenden Steuerjahre ganz hervorstechend abgrenzen werden. Wo wir demnach nicht die Zahlen der sämtlichen 9 Steuerjahre von 1892—1900 in unseren Tabellen aufführen, nehmen wir die Jahre 1892, 1896 und 1900 als die Vergleichsjahre, an denen wir die Entwickelung der Einkommen und Vermögen in Preußen messen. Es ist dies gleich in der ersten Tabelle III A geschehen.

B. Nachweis der Censiten.

1. Im ganzen Staat.

a) Die Einkommensteuercensiten.

Tabelle III A stellt die Veränderungen dar, die die Censitenzahl in den einzelnen Stufen seit 1892 aufzuweisen hat. Die Steuerstufen sind zu 20 Gruppen zusammengefaßt. Die Rubriken 2, 3 und 4 geben die absoluten Zahlen der in den einzelnen Gruppen befindlichen Censiten, 5, 7 und 9 geben in absoluten Zahlen, 6, 8 und 10 in Prozenten des bisherigen Bestandes an, wieviel von diesen in dem in Berechnung stehenden Zeitraum in die nächsthöhere Gruppe aufgestiegen sind.

Die Tabelle zeigt, wie zu erwarten war, das Bild einer starken Aufwärtsbewegung, allerdings in den beiden Zeiträumen 1892—96 und 1896 bis 1900 nicht in gleichem Maße. In die Augen fallend ist für ersteren Zeitraum der Ausfall in einigen der höchsten Stufen. Während 1892 in der Einkommensstufe von 250—400 000 Mk. 186 Censiten veranlagt waren, waren 1896 in denselben nur 177 vorhanden. In der Einkommensstufe von 1—3 Millionen Mk. waren 1892: 27 Censiten, 1896: 25, in der nächsthöheren 1892: 4, 1896: 2. Daraus ergiebt sich, daß für diese obersten Stufen in den Jahren 1892—96 kein Aufstieg, sondern für einzelne direkt ein Rückgang zu verzeichnen war. Erst von der Einkommensstufe von 100 000 Mk. an nach unten ist auch für diesen Zeitraum ein durchgehender Aufstieg zu konstatieren. Allein 216 657 Censiten kommen neu zur Veranlagung, steigen also, allgemein gesprochen, aus der Tiefe unter dem Steuerminimum in die Einkommenshöhe der Steuerpflicht. Noch fast 90 000 überschreiten die Grenze von 1350 Mk. Einkommen, über 50 000 Censiten die von 2100 Mk., über 14 000 die von 3000, 3633 Censiten die Grenze von 6000 Mk. und beinahe 1500 diejenige von 9500 Mk. Einkommen. Auch in den noch höheren Stufen ist ein Aufstieg von teilweis mehreren Hunderten. So gehen 343 Censiten über die Grenze von 14 500 Mk. Einkommen, 266 über die von 30 500 und noch 106 über die von 70 000, 40 Censiten über die von 100 000 Mk. Einkommen. Nun ist mit dieser Aufwärtsbewegung nicht

Tabelle III A.

Bewegung der Censiten in den Jahren 1892—96—1900.

In den Steuerstufen mit Einkommen in Mk.	waren Censiten vorhanden			stiegen Censiten empor					
				1892—96		1896—1900		1892—1900	
	1892	1896	1900	in absoluten Zahlen	Proz.-Sp. 5 von Sp. 2	in absoluten Zahlen	Proz.-Sp. 7 von Sp. 3	in absoluten Zahlen	Proz.-Sp. 9 von Sp. 2
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
bis 900	—	—	—	216 657	—	724 576	—	941 233	—
900—1 350	1 330 570	1 458 728	1 936 219	88 499	6,65	247 085	16,93	335 584	25,24
1 350—2 100	564 960	602 584	729 346	50 875	9,01	120 323	19,90	171 198	30,27
2 100—3 000	223 439	260 112	297 648	14 202	6,36	82 787	31,92	96 989	43,50
3 000—4 500	146 053	154 493	191 475	5 762	3,95	45 805	29,87	51 567	35,62
4 500—6 000	58 661	60 790	74 732	3 633	6,19	31 863	52,47	35 496	60,48
6 000—9 500	55 381	57 536	71 599	1 478	2,67	17 800	30,96	19 278	34,84
9 500—14 500	25 416	26 551	33 476	343	1,36	10 875	40,98	11 218	44,09
14 500—20 500	12 125	12 391	16 154	77	0,63	7 112	57,26	7 189	59,50
20 500—30 500	8 555	8 366	11 210	266	3,11	4 268	51,02	4 534	52,92
30 500—50 000	5 541	5 712	7 725	95	1,71	2 255	39,58	2 350	42,42
50 000—70 000	2 139	2 128	2 933	106	4,96	1 450	68,08	1 556	72,90
70 000—100 000	1 359	1 425	1 922	40	2,94	953	66,88	993	72,79
100—150 000	811	845	1 265	6	0,74	533	63,08	539	66,46
150—250 000	509	522	788	—	—	267	51,15	260	51,81
250—400 000	186	177	331	—	—	113	63,84	115	61,83
400—600 000	80	81	141	1	1,25	53	65,43	54	67,50
600—1 000 000	42	47	69	—	—	31	65,96	27	64,29
1—3 000 000	27	25	51	—	—	5	20	3	11,11
3—10 000 000	4	2	6	—	—	1	50	1	25
über 10 000 000	—	—	1	—	—	—	—	—	—

Tabelle III B.

	1892	1896	1900	1892—96		1896—1900		1892—1900	
900— 3 000	2 118 969	2 321 424	2 963 213	14 202	0,67	82 787	3,58	96 989	4,58
3 000— 6 000	204 714	215 283	266 207	3 633	1,76	31 863	14,88	35 496	17,07
6 000— 9 500	55 381	57 536	71 599	1 478	2,76	17 800	30,96	19 278	34,84
9 500— 30 500	46 096	47 308	60 840	266	0,58	4 268	9,09	4 534	9,83
30 500—100 000	9 039	9 265	12 580	40	0,44	953	10,29	993	10,99
über 100 000	1 659	1 699	2 652	—	—	—	—	—	—

ausschließlich das Aufsteigen von Censiten niederer Stufen in höhere angezeigt. Es können sehr wohl aus ein und derselben Stufe infolge Erbübernahme, Heiratsgut, Neuetablierung u. s. w. in einem Jahr oder, wie in unserm Fall, in einem Zeitraum von 4 oder 8 Jahren aus einer und derselben zur Steuer veranlagten Haushaltung sich 2 oder mehrere Haushaltungen entwickeln, die auch wieder in derselben Stufe veranlagt werden, doch werden, für solch' kurze Zeiträume gerechnet, diese Fälle sehr in der Minderzahl sein. Im allgemeinen ist eine Vermehrung der Censitenzahl in den einzelnen Ein-

kommenstufen zugleich ein Aufsteigen aus der niederen Stufe. Daß auch das Heruntergleiten einzelner in niedere Stufen an der allgemeinen Richtigkeit dieses Bildes nichts ändert, indem sie eben durch um so zahlreicheren Aufstieg ersetzt werden, ist schon oben festgestellt worden.

Ungleich stärker ist nun aber der Aufstieg in den Jahren 1896—1900. Eine Abwärtsbewegung von Censiten oder auch nur ein Stillstand ist hier nirgends zu bemerken. Allein 724 576 Censiten kommen neu zur Veranlagung, überschreiten die Grenze des Steuerminimums, während 82 787 über die Grenze von 3000 Mk., 31 863 über die von 6000, 17 800 über die von 9500, 4268 über die von 30 500 und 953 Censiten über die Grenze von 100 000 Mk. Einkommen nach aufwärts steigen. Wo bis 1896 kein Aufstieg zu finden war, in den Stufen der Millionäre, ist derselbe jetzt recht erheblich: statt 6 steigen 533 aus der Gruppe von 100—150 000 Mk. Einkommen auf, in die nächsthöhere noch 267, weiter noch 113, 53, 31 und 5, während einer noch über die 1892 er Höchstgrenze von 10 Millionen hinaus steigt. Dieser Unterschied in der Stärke des Aufstiegs während der beiden Zeiträume kommt auch in den Prozentzahlen zum Ausdruck. In den beiden untersten Stufen (nach unserer Gruppierung) ist der Prozentsatz 1896—1900 doppelt so stark als 1892—1896, in den nächsten Stufen 5—9mal so stark; schon bei den Einkommen von 9500 Mk. an hört jede Vergleichbarkeit auf: es stehen sich einige Prozent, ja sogar Prozentteile in den Jahren 1892—96 Prozenten von 40, 50, 60, ja nahe an 70 in dem Aufstieg von 1896—1900 gegenüber. Und auch nur für diese Gegenüberstellung der Aufstiegzahlen einer und derselben Einkommensstufe in verschiedenen Zeiträumen ist der Ausdruck in Prozenten von Wert. Einen Maßstab des verschiedenen Aufstieges von Censiten der einzelnen Einkommensgruppen gegeneinander möchten wir darin nicht sehen. Dem steht der Umstand entgegen, daß, wie dies die in größeren Einkommensgruppen zusammenfassende Tabelle III B in ihren absoluten Aufstiegzahlen zeigt, immer nur diejenige Censitenzahl in betracht kommt, die über die für die Berechnung angenommene Obergrenze, in Tabelle B eben nur 3000, 6000, 9500, 30 500, 100 000 Mk. Einkommen, hinübergeht. Diese Censitenzahl erscheint als Hundertteil derjenigen Censitenzahl, die sich in der in Berechnung gestellten Einkommensgruppe befindet. Die ein und dieselbe Grenze überschreitende Zahl wird demnach das eine Mal zu einer kleineren (in Tabelle III A), das andere Mal zu einer größeren (in Tabelle B), Censitenzahl in Prozentverhältnis gesetzt. Auch ist, besonders für die zusammenfassendere Darstellung (in Tabelle B), die verschiedene Größe der Steuergruppenräume nicht zu unterschätzen.

Die Berechnung für den ganzen Zeitraum der Jahre 1892—1900 sowohl in den absoluten als den Prozentzahlen, letztere bis über 70 % in

den Stufen zwischen 50- und 100 000 Mk. Einkommen, zeigt noch einmal die starke Aufwärtsbewegung, die sich in den ersten 9 Veranlagungsjahren nach Einführung der neuen Steuern in Preußen vollzogen hat.

Um einen Vergleich der Einkommensgruppen untereinander in den Jahren 1892 bezw. 1896 und 1900, soweit die Zahl der Censiten in betracht kommt, zu ermöglichen, werden wir, wie oben bemerkt, die Gesamtzahl der Censiten bezw. die Bevölkerung zu grunde legen müssen. Wir nehmen zunächst die Gesamtzahl der Censiten bezw. der Haushaltungsvorstände zum Maßstab. Leider fehlt für 1892 die Angabe der Zahl der Censiten bezw. Haushaltungsvorstände und Einzelnsteuernden für die Einkommen unter 900 Mk., und doch giebt nur eine Zusammenfassung sämtlicher Haushaltungsvorstände ein richtiges Bild. Derselbe Mangel tritt ein, wenn wir die veranlagte bezw. steuerfreie Bevölkerung vergleichen wollen. Wir setzen daher nur den Vergleich der Jahre 1896 und 1900 zunächst hierher. Es waren Censiten bezw. Haushaltungsvorstände und Einzelnsteuernde

mit Einkommen	in den Jahren			
	1896		1900	
	in absoluten Zahlen	in Proz.	in absoluten Zahlen	in Proz.
unter 900 Mk.	8 613 994	76,457	8 805 121	72,279
von 900—3 000 „	2 321 424	20,604	2 963 213	24,324
„ 3 000—6 000 „	215 283	1,911	266 207	2,185
„ 6 000—9 500 „	57 536	0,511	71 599	0,588
„ 9 500—30 500 „	47 308	0,420	60 840	0,499
„ 30 500—100 000 „	9 265	0,082	12 580	0,103
über 100 000 „	1 699	0,015	2 652	0,022
zusammen	11 266 509	100 %	12 182 212	100 %

Mit anderen Worten: Auf 10 000 Censiten bezw. Haushaltungsvorstände und Einzelnsteuernde kommen in Preußen:

mit einem Einkommen	1896	1900
unter 900 Mk.	7645,7	7227,9
900—3 000 „	2060,4	2432,4
3 000—6 000 „	191,1	218,5
6 000—9 500 „	51,1	58,8
9 500—30 500 „	42,0	49,9
30 500—100 000 „	8,2	10,3
über 100 000 „	1,5	2,2

Wir sehen zunächst eine große Verschiebung in den untersten Einkommensgruppen. 1896 fielen auf 10 000 Censiten 7645,7 mit einem Einkommen unter 900 Mk., 1900 deren 7227,9. Censiten mit Einkommen von 900 bis 3000 Mk. waren 1896 unter 10 000 2060,4 vorhanden, 1900: 2432,4. Es hat somit eine sehr bedeutende Verschiebung zu gunsten der Censiten mit einem Einkommen über 900 Mk. stattgefunden. Dieselbe setzt sich auch

über die Grenze von 3000 Mk. hinaus fort. Die Censitenzahl der veranlagten Einkommen (über 900 Mk.) hat sich viel stärker als die Bevölkerung vermehrt. Die Zahl der Haushaltungsvorstände und Einzelnsteuernden unter 900 Mk. Einkommen ist trotz starker absoluter Vermehrung relativ demgemäß zurückgegangen.

Dasselbe Bild ergiebt sich, wenn wir nicht die Censitenzahl, sondern die veranlagte bezw. steuerfreie Bevölkerung zu grunde legen. Dann entfallen auf 10 000 Einwohner in Preußen

bei Einkommen	Personen 1896	1900
unter 900 Mk.	7070	6686
900—3 000 „	2567	2896
3 000—6 000 „	238	272
6 000—9 500 „	63	72
9 500—30 500 „	51	60
30 500—100 000 „	10	12
über 100 000 „	2	3

Der Unterschied dieser Tabelle von der über die Censiten (S. 36) rührt daher, daß unter den höheren Einkommen wenig Einzelnsteuernde im Verhältnis zur Bevölkerung sich befinden. Gerade in den unteren Einkommensschichten wird der junge Mensch um mehrere Jahre früher selbständig und damit auch bedeutend früher in die Steuerlisten als Einzelnsteuernder, ja auch als Haushaltungsvorstand aufgenommen. Aber auch hier ein sehr erhebliches Fallen der Verhältniszahl für die Bevölkerung mit Einkommen unter 900 Mk., ein ebensolches Steigen für diejenige mit Einkommen über 900 bezw. 3000 Mk. Diese wenigen Zahlen zeigen so recht, in welch' augenfälliger Weise in den letzten 5 Jahren sich der Einkommensstand der Bevölkerung gehoben hat.

Wenn wir nur die steuerfreie und die veranlagte Bevölkerung gegenüberstellen, so können wir auch das Jahr 1892 mit heranziehen, und es ergiebt sich dann: von der Bevölkerung Preußens waren

	1892	1896	1900
steuerfrei	70,08 %	70,70 %	66,86 %
veranlagt	29,92 %	29,30 %	33,14 %

Oder: es kamen auf 10 000 Einwohner

1892	1896	1900
7008	7070	6686 steuerfreie,
2992	2930	3314

zur Einkommensteuer veranlagte Staatsangehörige bezw. Censiten inkl. Haushaltungsangehörige. Es mag hier der Ort sein, daran zu erinnern, daß außer dieser veranlagten Bevölkerung noch ein erheblicher Teil auf grund der §§ 18 und 19 des Einkommensteuergesetzes von der Einkommensteuer befreit ist, obwohl sein Einkommen 900 Mk. übersteigt. Derselbe stellt sich

(nach S. 11) 1896 auf 3,50, 1900 auf 4,44 % der Bevölkerung. Wir hätten demgemäß zu unterscheiden von der Gesamtbevölkerung

	1896	1900
1. steuerfrei, weil mit Einkommen unter 900 Mk.	67,20 %	62,42 %
2. mit Einkommen über 900 Mk.	32,80 %	37,58 %

Um auch das Jahr 1892 für die einzelnen Steuerstufen zum Vergleich heranzuziehen, müssen wir die Bevölkerung bezw. die Censiten (Haushaltungsvorstände und Einzelnsteuernde) unter 900 Mk. Einkommen außer betracht lassen und die Censiten der Einkommenstufen über 900 Mk. zur Gesamtbevölkerung in Verhältnis setzen. Dies zeigt die Tabelle IV. Zugleich ist in derselben die unterste Einkommensgruppe in die einzelnen gesetzlichen Steuerstufen aufgelöst, um auch an ihnen die Entwickelung zu zeigen.

Tabelle IV.

Nachweis der Censiten im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung.

Es waren Censiten

	1892		1896		1900	
in den Einkommenstufen	in absoluten Zahlen	auf 10 000 Köpfe der Bevölkerung	in absoluten Zahlen	auf 10 000 Köpfe der Bevölkerung	in absoluten Zahlen	auf 10 000 Köpfe der Bevölkerung
1	2	3	4	5	6	7
900— 1 050	658 811	220,38	776 332	247,63	999 270	298,56
1 050— 1 200	437 003	146,18	438 440	139,86	591 483	176,72
1 200— 1 350	234 756	78,53	243 956	77,82	345 466	103,22
1 350— 1 500	193 459	64,71	206 572	65,89	265 876	79,44
1 500— 1 650	123 133	41,19	130 218	41,54	152 310	45,51
1 650— 1 800	120 331	40,25	127 742	40,75	150 541	44,97
1 800— 2 100	128 037	42,83	138 052	44,04	160 619	47,99
2 100— 2 400	106 087	35,49	115 322	36,79	132 910	39,71
2 400— 2 700	71 024	23,76	85 384	27,24	97 307	29,07
2 700— 3 000	46 328	15,50	59 406	18,95	67 431	20,15
900— 3 000	2 118 969	708,74	2 321 424	740,51	2 963 213	885,34
3 000— 6 000	204 714	68,48	215 283	68,67	266 207	79,54
6 000— 9 500	55 381	18,53	57 536	18,35	71 599	21,39
9 500— 30 500	46 096	15,42	47 308	15,09	60 840	18,18
30 500—100 000	9 039	3,02	9 265	2,96	12 580	3,76
über 100 000	1 659	0,55	1 699	0,54	2 652	0,79
zusammen	2 435 858	814,74	2 652 515	846,12	3 377 091	1009,—

Tabelle IV zeigt deutlich, daß die Bewegung von 1896 an eine weit stärkere gewesen ist als vorher. Hier wie in Tabelle III (A) von 1892 bis 1896 ein Rückgang in den obersten Stufen und eine nur geringe Verschiebung in den unteren Stufen. Wenn sich die absolute und relative Zahl für die Ein-

kommen von 900—3000 Mk. erheblich vermehrt hat, so wird für diese ersten Jahre der neuen Steuer die von Jahr zu Jahr genauere Aufstellung der Steuerkataster, zumal für die besser gelohnten Arbeitergruppen nicht unwesentlich in betracht kommen. Dasselbe kann und wird natürlich auch für die höheren Stufen gelten. Wie weit diese Steuertechnik auf die Zahlen Einfluß gehabt hat, entzieht sich allerdings der Beurteilung. Immerhin zeigt auch diese Tabelle, daß die Zeit seit 1896 eine solche bei weitem stärkeren wirtschaftlichen Aufschwungs war, dessen Vorteile in den Einkommenserträgen allen Steuerstufen zu gute kommen. Wohl scheint es, als wenn die Jahre 1896—1900 als die eines sehr schnellen Aufstieges der Volkswirtschaft im Verhältnis mehr große Einkommen, mehr „Millionäre" schafften, dafür aber kann man die Jahre eines ruhigen wirtschaftlichen Fortschritts, als die wir die Zeit bis 1896, auf die Volkswirtschaft im ganzen gesehen, anzusehen haben, als den Mittelstufen, im Verhältnis zu den höchsten, nicht ungünstig bezeichnen. Die höchsten haben wohl die ersten Vorteile einer Hochkonjunktur, aber sie fühlen auch in ihren Einkommen in demselben Verhältnis die Nachteile eines wirtschaftlichen Stillstandes oder geringen Fortschritts am ersten. — Um auf einige besondere Zahlen einzugehen, sei zunächst auf die Schlußziffern in Tabelle IV hingewiesen: Auf 10 000 Einwohner fallen 1892: 814,74 Censiten, 1896 (trotz der genauern Aufstellung der Steuerlisten) nur ca. 30 mehr, dagegen 1900: 1009 Censiten, gegen 1892 eine Vermehrung um fast 200! Nicht uninteressant ist auch die in allen 3 Vergleichsjahren deutlich hervortretende stärkere Zahl der Censiten zwischen 1800 und 2100 Mk. Einkommen gegenüber den beiden vorhergehenden Stufen. Hier dürfen wir die besser bezahlten Arbeiter, einen großen Teil der im letzten Jahrzehnt im Gehalt besser gestellten Unterbeamten, viele Angestellte der Industrie, des Handels u. s. w. vermuten. Hier liegt der Uebergang zu dem, was man gemeinhin mit „Mittelstand" bezeichnet.

Um den Unterschied zwischen den Einkommen von 900—3000 Mk. und den höheren noch auf andere Weise zu illustrieren, ist Tabelle V geeignet. Bezeichnen wir die Einkommen über 3000 Mk. vorläufig ganz allgemein als die Einkommen der social Bessergestellten, so repräsentieren die zwischen 900 und 3000 Mk. den Stand der besser gelohnten (teilweise, ja größtenteils der „gelernten") Arbeiter, der Handwerker, kleinen Kaufleute, kleinen Unternehmer, des Verwaltungs- und Bureaupersonals, der mittleren und teilweise auch höheren Beamten (in ihren ersten Gehaltsstufen), vieler Vertreter freier Berufe u. a. Zugleich soll Tabelle V sämtliche 9 Jahrgänge und zwar auch gesondert nach Stadt und Land aufführen. Auf die Ergebnisse letzterer Sonderung verweisen wir an späterer Stelle, während wir hier nur

die Entwicklung der zu vergleichenden Einkommen unter und über 3000 Mk. „überhaupt“ ins Auge fassen.

Tabelle V.

Bewegung der Censiten in Hundertteilen der Bevölkerung.

Die Censiten mit einem Einkommen von				
		900–3000 Mk.	über 3000 Mk.	zusammen
umfassen		Hundertteile der Bevölkerung		
1	2	3	4	5
1892	in den Städten	9,91	2,01	11,92
	auf dem Lande	5,24	0,44	5,68
	überhaupt	7,09	1,06	8,15
1893	in den Städten	10,09	2,01	12,10
	auf dem Lande	5,27	0,44	5,71
	überhaupt	7,18	1,06	8,24
1894	in den Städten	10,15	2,00	12,14
	auf dem Lande	5,29	0,43	5,72
	überhaupt	7,23	1,06	8,29
1895	in den Städten	10,40	1,98	12,38
	auf dem Lande	5,36	0,42	5,78
	überhaupt	7,40	1,05	8,45
1896	in den Städten	10,36	1,98	12,33
	auf dem Lande	5,38	0,43	5,81
	überhaupt	7,41	1,06	8,46
1897	in den Städten	10,62	2,01	12,63
	auf dem Lande	5,48	0,44	5,92
	überhaupt	7,59	1,08	8,68
1898	in den Städten	10,87	2,11	12,97
	auf dem Lande	5,68	0,45	6,13
	überhaupt	7,85	1,14	8,99
1899	in den Städten	11,26	2,16	13,42
	auf dem Lande	5,96	0,47	6,43
	überhaupt	8,21	1,19	9,40
1900	in den Städten	12,19	2,22	14,41
	auf dem Lande	6,36	0,50	6,86
	überhaupt	8,85	1,24	10,09

Censitenvermehrung.

Es vermehrte sich die Zahl der Censiten bezw. der Einzelnsteuernden und Haushaltungsvorstände in den

Steuerstufen	und Jahren	1892—96	1896—1900	1892—1900
unter 900 Mk.	Einkommen	— %	2,22 %	— %
900— 3 000	„ „	9,55	27,65	39,84
3 000— 6 000	„ „	5,16	23,65	30,04
6 000— 9 500	„ „	3,89	24,42	29,03
9 500— 30 500	„ „	2,63	28,60	31,99
30 500—100 000	„ „	2,50	35,78	39,17
über 100 000	„ „	2,41	56,09	59,86

Ein Blick auf die herausgerückten Zahlenreihen, die Stadt und Land gemeinsam, also den ganzen Staat umfassen, zeigt uns für beide Einkommensschichten eine nur für die Einkommen über 3000 Mk. im Jahre 1895 unterbrochene, stete Entwicklung nach aufwärts, nur mit dem Unterschied, daß dieselbe sich bis zum Jahre 1896 langsam, dann immer schneller vollzieht, während die Einkommen über 3000 Mk. erst vom Jahre 1898 an bemerkbarer wachsen. Wenn bis 1896 auch, wie bereits mehrfach bemerkt, die genauere Einschätzung sowohl der unteren als der oberen Stufen, jene steigernd, diese vielfach mindernd, manche Veränderung bewirkt haben mag, ist doch auch hier der Gedanke nicht von der Hand zu weisen, daß dem Einfluß der Konjunkturen die oberen Einkommen weit mehr ausgesetzt sind als die unteren. Allerdings folgt infolge der Selbstdeklaration die Veranlagung oben den Veränderungen in den Einkommen viel sicherer als unten, wo erst Reklamationen die Mindereinnahmen von ein- oder einigen hundert Mark Einkommen nachweisen müßten [1]). Im ganzen wächst die Zahl der Censiten in Hundertteilen der Bevölkerung bei den Einkommen zwischen 900 und 3000 Mk. von 7,09 auf 8,85, bei dem Einkommen über 3000 Mk. von 1,06 auf 1,24, für beide Schichten, d. h. für alle zur Veranlagung kommenden Einkommen von 8,15 auf 10,09 Prozent der Bevölkerung.

b) Vermögenscensiten.

Wir schließen hier die entsprechenden Angaben für die Ergänzungssteuer an. Dieselben sind in eine Tabelle VI zusammengefaßt, eingeteilt nach den Jahren 1895, dem ersten Jahr der Veranlagung nach dem Gesetz vom 14. Juli 1893, ferner 1897, dem dritten Veranlagungsjahr, wo sich die Unebenheiten erster Veranlagungen nach einer Reform bezw. Ganz-Neueinführung im wesentlichen ausgeglichen haben möchten, Unebenheiten, die bei Durchführung dieses Gesetzes weit geringer waren, als bei der Einkommensteuer, auf deren Veranlagung sich die Vermögenssteuer-Einschätzung aufbaut und die bereits das 6. Mal zur Veranlagung kam, und schließlich das letzte Veranlagungsjahr, 1899.

Auch diese Tabelle (VI) über die Bewegung der Vermögenssteuercensiten zeigt eine stete Vermehrung und einen fortlaufenden Aufstieg der Censiten in den einzelnen Stufen; auch hier ein bedeutend stärkeres Anschwellen bezw. Aufsteigen in dem Zeitraum von 1897—99 als in den Jahren 1895—97. Die Gesamtzahl der Vermögenssteuercensiten betrug 1895: 1 152 332, stieg bis 1897 auf 1 179 855 und bis 1899 auf 1 221 876;

1) Die Ergebnisse eines noch größeren Zeitraumes preußischer Steuerstatistik werden darüber in Zukunft höchst interessante Aufschlüsse geben.

Tabelle VI.

Bewegung der Vermögenssteuercensiten in den Jahren 1895—99.

In den Steuerstufen mit einem Vermögen von Mark	waren Censiten vorhanden						stiegen empor					
	in absoluten Zahlen			in Hundertteilen der Gesamtcensiten			1895—97		1897—99		1895—99	
	1895	1897	1899	1895	1897	1899	in absoluten Zahlen	% v. Sp. 2	in absoluten Zahlen	% v. Sp. 3	in absoluten Zahlen	% v. Sp. 2
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
—	—	—	—	—	—	—	27 523	—	42 021	—	69 544	—
6 000— 20 000	563 370	581 212	597 123	48,89	49,26	48,87	9 681	1,72	26 110	4,50	35 791	6,35
20 000— 32 000	203 834	208 174	216 598	17,69	17,64	17,73	5 341	2,62	17 686	8,50	23 027	11,30
32 000— 52 000	162 262	163 306	168 450	14,08	13,84	13,79	4 297	2,65	12 542	7,68	16 839	10,38
52 000— 100 000	122 683	124 020	129 198	10,65	10,51	10,57	2 960	2,41	7 364	5,94	10 324	8,41
100 000— 200 000	57 179	58 526	62 164	4,96	4,96	5,09	1 613	2,82	3 726	6,36	5 339	9.34
200 000— 500 000	29 373	30 589	32 943	2,55	2,59	2,70	397	1,35	1 372	4,49	1 769	6,02
500 000—1 000 000	8 375	8 588	9 386	0,73	0,73	0,77	184	2,22	574	6,68	758	9,05
1 000 000—2 000 000	3 429	3 549	3 905	0,30	0,30	0,32	64	1,87	218	6,14	282	8,22
über 2 000 000	1 827	1 891	2 109	0,16	0,16	0,17	—	—	—	—	—	—
Summa	1 152 332	1 179 855	1 221 876	100	100	100	—	—	—	—	—	—

demnach wurden neu zur Vermögensſteuer veranlagt in den Jahren 1895—97: 27 523 und 1897—1899: 42 021, im ganzen Zeitraum von 1895—99 demnach faſt 70 000 Cenſiten. Die Grenze von 100 000 Mk. Vermögen überſchritten im erſten Zeitraum 2960, im zweiten 7364, im ganzen alſo innerhalb 4 Jahren über 10 000 Cenſiten, die Grenze von einer Million Mk. Vermögen 1895—97: 184, 1897—99: 574, zuſammen alſo 758 Cenſiten. (Mark-)Millionäre ſind 1895 vorhanden: 5256, im Jahre 1899: 6014. Die Prozentzahlen des Aufſtiegs derſelben Stufe weiſen den Unterſchied der beiden Zeiträume in beſonderer Weiſe nach. Die Rubriken 5—7 der Tabelle geben das Verhältnis der verſchiedenen Vermögensſtufen zu einander in den 3 Vergleichsjahren an. Man kann ſagen, daß es ſich nicht weſentlich verſchiebt. Der Vermögenszuwachs käme nach dieſer Cenſitentabelle allen Stufen gleichmäßig zu oder, nur von der Zahl der Cenſiten geſprochen, ihre Vermehrung vollzieht ſich in allen Stufen in gleichem Verhältnis. Nur ein geringer Ausfall für die Stufen von 20—100 000 Mk. Vermögen im Jahre 1897 iſt zu bemerken, der für die Stufen von 32—100 000 Mk. auch 1899 noch nicht eingeholt iſt, während die großen Vermögen, auch nur im zweiten Zeitraum, eine wenn auch geringe, ſo doch eben eine verhältnismäßig, d. h. eben in den Prozentzahlen der Rubriken 5—7 zum Ausdruck kommende, ſtärkere Vermehrung erfahren haben.

2. In den Provinzen.

Die nun folgenden Tabellen VII—IX wollen ein Bild der Verteilung der Einkommen nach den bisher feſtgehaltenen Einkommensgruppen für die einzelnen Provinzen Preußens geben und zwar auch nach den verſchiedenen Berechnungsweiſen, die wir für den geſamten Staat auf S. 36 und 37 ſowie in Tabelle IV anwandten. In Tabelle VII iſt die Zahl der Cenſiten bezw. Haushaltungsvorſtände und Einzelnſteuernden unter ſich in Verhältnis geſetzt und erſichtlich gemacht, wieviel in jeder Provinz von 10 000 der Geſamtzahl der Cenſiten jeder Provinz auf jede Einkommensgruppe entfallen. Auch hier wie Seite 36 konnten nur die beiden Jahre 1896 und 1900 in Vergleich geſetzt werden.

Zunächſt das Jahr 1896: Auf die Geſamtzahl der veranlagten Cenſiten geſehen, iſt die Reihenfolge

1896	1900	1896	1900
1. Oſtpreußen . . .	1	8. Sachſen	9
2. Poſen	2	9. Brandenburg . .	10
3. Weſtpreußen . .	3	10. Schleswig-Holſtein .	8
4. Schleſien . . .	4	11. Rheinland . . .	11
5. Pommern . . .	5	12. Weſtfalen	12
6. Hannover . . .	6	13. Berlin	13
7. Heſſen-Naſſau . .	7		

Tabelle VII.

Bewegung der Censiten in den Provinzen.

Es entfallen auf 10 000 Censiten bezw. Haushaltungsvorstände und Einzelnsteuernde:

In den Provinzen	im Jahre	unter 900 Mk.		Censiten in den Einkommenstufen von													
				über 900 Mk.		900—3000		3000—6000		6000—9500		9500—30 500		30 500—100 000		über 100 000	
		vorhanden	auf 10 000	vorhanden	auf 10 000	vorhanden	auf 10 000	vorhanden	auf 10 000	vorhanden	auf 10 000	vorhanden	auf 10 000	vorhanden	auf 10 000	vorhanden	auf 10 000
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Ostpreußen	1896	570 259	8724,40	83 378	1275,60	71 840	1099,08	8 071	123,48	2025	30,98	1269	19,41	158	2,42	15	0,23
	1900	560 120	8597,19	91 395	1402,81	77 715	1192,84	9 442	144,92	2351	36,09	1638	25,14	225	3,45	24	0,37
Westpreußen	1896	377 880	8558,23	63 660	1441,77	54 211	1227,77	6 815	154,35	1638	37,10	891	20,18	98	2,22	7	0,15
	1900	380 808	8388,08	73 179	1611,92	62 078	1367,40	7 816	172,16	1926	42,42	1179	25,97	163	3,59	17	0,38
Stadtkreis Berlin	1896	530 089	6182,48	327 317	3817,52	285 069	3324,77	21 861	254,97	8552	99,74	9078	105,88	2295	26,77	462	5,39
	1900	563 400	5825,15	403 786	4174,85	353 654	3656,52	26 997	279,13	9632	99,59	10210	105,56	2654	27,44	639	6,61
Brandenburg	1896	765 188	7563,94	246 439	2436,06	215 145	2126,72	20 274	200,41	5701	56,35	4479	44,28	740	7,31	100	0,99
	1900	810 845	7181,47	318 235	2818,53	274 701	2432,96	26 613	235,71	8365	74,09	7071	62,62	1277	11,31	208	1,84
Pommern	1896	402 921	8069,59	96 387	1930,41	83 727	1676,86	8 730	174,84	2096	41,98	1552	31,08	261	5,23	21	0,42
	1900	407 252	7923,70	106 715	2076,30	91 963	1789,28	9 952	193,63	2513	48,90	1913	37,22	326	6,34	48	0,93
Posen	1896	483 197	8623,08	77 156	1376,92	67 690	1207,99	6 796	121,28	1559	27,82	964	17,82	132	2,36	15	0,27
	1900	482 490	8497,64	85 303	1502,36	73 844	1300,54	7 944	139,91	1977	34,82	1277	22,49	224	3,95	37	0,65
Schlesien	1896	1 340 733	8471,81	241 848	1528,19	208 028	1314,49	22 613	142,89	5867	37,07	4389	27,73	796	5,03	155	0,98
	1900	1 352 027	8253,91	286 018	1746,09	244 928	1495,24	26 872	164,05	7218	44,06	5671	34,62	1105	6,75	224	1,37
Sachsen	1896	719 296	7601,80	227 046	2399,20	195 518	2066,04	20 979	221,69	5386	56,91	4329	45,74	721	7,63	113	1,19
	1900	712 701	7189,83	278 562	2810,17	241 093	2432,17	24 904	251,23	6339	63,95	5114	51,59	932	9,40	180	1,82
Schleswig-Holstein	1896	371 003	7452,43	126 825	2547,57	111 310	2235,91	11 370	228,39	2371	47,63	1511	30,35	234	4,70	29	0,58
	1900	382 635	7224,16	147 025	2775,84	129 239	2440,04	12 782	241,33	2844	53,69	1835	34,64	289	5,46	36	0,68
Hannover	1896	652 470	7634,07	202 212	2365,93	176 227	2061,90	18 323	214,38	4353	50,93	2824	33,04	429	5,02	56	0,66
	1900	683 340	7408,52	239 030	2591,48	208 068	2255,79	21 717	235,45	5111	55,42	3506	38,01	534	5,79	94	1,02
Westfalen	1896	620 604	6767,87	296 382	3232,13	272 366	2970,23	16 694	182,05	3689	40,23	3009	32,81	531	5,79	93	1,02
	1900	641 260	5960,11	434 660	4039,89	402 151	3737,74	22 024	204,70	5269	48,97	4180	38,85	874	8,12	162	1,51
Hessen-Nassau	1896	487 482	7614,11	152 753	2385,89	126 483	1975,57	15 978	249,56	4759	74,33	4406	68,81	924	14,43	203	3,18
	1900	510 091	7261,88	192 332	2738,12	158 469	2256,03	20 280	288,71	6077	86,52	5824	82,91	1366	19,45	316	4,50
Rheinland	1896	1 292 872	7166,76	511 112	2833,24	453 810	2515,60	36 456	202,09	9863	54,67	8607	47,71	1946	10,79	430	2,38
	1900	1 318 152	6464,69	520 851	3535,31	645 310	3164,83	48 248	236,63	12593	61,76	11422	56,02	2611	12,85	667	3,22

Tabelle VIII.

Bewegung der Censiten in den Provinzen inkl. der Haushaltungsangehörigen.

Auf 100 Köpfe der Bevölkerung kamen Einwohner mit einem Einkommen:

	unter 900 Mk.		über 900 Mk.		über 3000 Mk.	
	1896	1900	1895	1900	1896	1900
1	2	3	4	5	6	7
Ostpreußen . . .	83,31	82,57	16,69	17,43	2,04	2,28
Westpreußen . .	82,93	81,56	17,07	18,44	2,29	2,56
Stadtkreis Berlin .	51,38	47,91	48,62	52,09	7,56	7,70
Brandenburg . .	69,41	66,03	30,59	33,97	3,81	4,72
Pommern . . .	77,35	76,37	22,65	23,63	2,94	3,29
Posen	82,14	81,11	17,86	18,89	1,93	2,20
Schlesien	79,62	77,79	20,38	22,21	2,66	3,06
Sachsen	71,42	67,12	28,58	32,88	3,98	4,49
Schleswig-Holstein	66,65	64,79	33,35	35,21	4,28	4,60
Hannover . . .	69,64	67,19	30,36	32,81	3,83	4,27
Westfalen . . .	58,24	50,90	41,76	49,10	3,65	4,27
Hessen-Nassau . .	69,58	65,92	30,42	34,08	4,77	5,68
Rheinland . . .	63,60	56,78	36,40	43,22	4,07	4,87
	70,70	66,86	29,30	33,14	3,63	4,19

Dies Verhältnis ist das umgekehrte, sobald man die Einzelnsteuernden und Haushaltungsvorstände mit einem Einkommen unter 900 Mk. in betracht zieht. Wie erklärlich, wird dasselbe Verhältnis, wie für die Gesamtzahl der veranlagten Censiten, nur mit geringen Veränderungen für die Einkommen von 900—3000 Mk. statthaben. Nur Hannover und Hessen-Nassau wechseln für 1896 ihre Stelle. Die Reihenfolge ist:

1896	1900	1896	1900
1. Ostpreußen . . .	1	8. Sachsen	8
2. Posen	2	9. Brandenburg . .	9
3. Westpreußen . . .	3	10. Schleswig-Holstein	10
4. Schlesien	4	11. Rheinland . . .	11
5. Pommern	5	12. Westfalen . . .	12
6. Hessen-Nassau . .	7	13. Berlin	13
7. Hannover	6		

Anders schon ist das Bild für die Einkommen zwischen 3000 und 6000 Mk. Es folgen:

1896	1900	1896	1900
1. Posen	1	8. Rheinland . . .	9
2. Ostpreußen . . .	2	9. Hannover . . .	7
3. Westpreußen . . .	4	10. Sachsen . . .	11
4. Schlesien	3	11. Schleswig-Holstein	10
5. Pommern	5	12. Hessen-Nassau . .	12
6. Westfalen	6	13. Berlin	13
7. Brandenburg . .	8		

Tabelle IX.

Bewegung der Censiten in den Provinzen.

Auf je 10 000 Köpfe der Bevölkerung kamen Censiten

in den Provinzen	in den Jahren	mit einem Einkommen von Mark					
		900 bis 3000	3000 bis 6000	6000 bis 9500	9500 bis 30500	30500 bis 100000	über 100000
1	2	3	4	5	6	7	8
Ostpreußen . .	1892	354,45	40,01	9,25	5,92	0,70	0,09
	1896	368,19	41,37	10,38	6,50	0,81	0,08
	1900	398,74	48,44	12,06	8,40	1,15	0,12
Westpreußen . .	1892	351,92	44,54	11,54	6,01	0,74	0,06
	1896	370,87	46,62	11,21	6,10	0,67	0,05
	1900	408,81	51,47	12,68	7,76	1,07	0,11
Stadtkr. Berlin .	1892	1614,51	146,75	54,09	59,25	14,50	3,10
	1896	1756,86	133,19	52,11	55,31	13,98	2,81
	1900	1960,42	149,65	53,39	56,60	14,71	3,54
Brandenburg . .	1892	704,10	71,00	19,35	14,84	2,51	0,34
	1896	774,73	73,01	20,53	16,13	2,66	0,36
	1900	916,12	88,75	27,90	23,58	4,26	0,69
Pommern . . .	1892	519,77	57,35	14,22	10,13	1,82	0,19
	1896	545,73	56,90	13,66	10,12	1,70	0,14
	1900	576,70	62,41	15,76	12,00	2,04	0,30
Posen	1892	358,76	37,88	8,97	5,87	0,66	0,09
	1896	374,30	37,58	8,62	5,33	0,73	0,08
	1900	395,31	42,53	10,58	6,84	1,20	0,20
Schlesien . . .	1892	474,76	51,86	13,20	9,94	1,88	0,30
	1896	476,48	51,79	13,44	10,05	1,82	0,36
	1900	535,61	58,76	15,78	12,40	2,41	0,49
Sachsen	1892	703,55	81,10	21,85	18,39	3,23	0,54
	1896	729,92	78,32	20,11	16,16	2,69	0,42
	1900	865,97	89,45	22,77	18,37	3,34	0,65
Schleswig-Holstein	1892	818,87	92,17	20,35	13,11	2,07	0,19
	1896	877,99	89,68	18,70	11,92	1,85	0,23
	1900	963,75	95,32	21,21	13,68	2,16	0,27
Hannover . . .	1892	677,17	73,47	17,98	12,18	1,68	0,19
	1896	743,98	77,35	18,38	11,92	1,81	0,24
	1900	826,60	86,26	20,30	13,93	2,12	0,37
Westfalen . . .	1892	1065,87	61,42	13,97	11,05	2,18	0,34
	1896	1016,46	62,30	13,77	11,23	1,98	0,35
	1900	1317,09	72,13	17,27	13,69	2,86	0,53
Hessen-Nassau . .	1892	667,81	89,06	27,63	25,38	5,36	1,01
	1896	723,94	91,45	27,24	25,21	5,29	1,16
	1900	843,70	107,97	32,35	31,01	7,27	1,68
Rheinland . . .	1892	875,40	70,07	19,17	17,10	3,73	0,81
	1896	895,49	71,94	19,46	16,98	3,84	0,85
	1900	1154,33	86,31	22,53	20,43	4,67	1,19

Hier steht Posen unter Ost- und Westpreußen, über letzteren wieder Schlesien und Pommern; dann aber kommen Westfalen, Brandenburg und Rheinland, weiterhin Hannover, Sachsen, Schleswig-Holstein, während Hessen-Nassau in dieser Einkommensgruppe dem Stadtkreis Berlin, der immer die höchste Stelle behält, am nächsten steht. In den letztgenannten Provinzen sehen wir also am kräftigsten den besseren „Mittelstand" mit einem Einkommen von 3000—6000 Mk. vertreten. Ein ähnliches Bild zeigt die nächste Einkommensgruppe von 6000—9500 Mk., die wir als den bestsituierten „Mittelstand" bezeichnen können.

1896	1900	1896	1900
1. Posen	1	8. Hannover	8
2. Ostpreußen	2	9. Rheinland	9
3. Westpreußen	3	10. Brandenburg	11
4. Schlesien	4	11. Sachsen	10
5. Westfalen	6	12. Hessen-Nassau	12
6. Pommern	5	13. Berlin	13
7. Schleswig-Holstein	7		

Das Bild ist in der Hauptsache gegen das vorhergehende nur dadurch verschieden, daß Schleswig-Holstein und Brandenburg ihre Plätze tauschen; Brandenburg steht in 10. höchster Stelle, während Schleswig-Holstein die 7. einnimmt. Zwischen beiden mit einem stark vertretenen, gut situierten Mittelstand befinden sich wiederum Hannover, Rheinland, über Brandenburg noch Sachsen und Hessen-Nassau, welch' letzteres seine Stelle gleich neben Berlin durch alle folgenden höheren Stufen behauptet. Für die nächste Einkommensstufe von 9500—30500 Mk. liegt die Hauptveränderung gegen die eben betrachtete darin, daß Schleswig-Holstein noch weiter herunter sinkt bis in die 5. Stelle, die es in der nächsten Stufe noch mit der 4. vertauscht; dagegen rückt Rheinland aus der 9. in die 11. und Westfalen aus der 5. in die 7. Stelle. Die anderen Provinzen verändern um höchstens eine Stelle ihren Platz. Die Reihenfolge ist demnach:

1896	1900	1896	1900
1. Posen	1	8. Hannover	7
2. Ostpreußen	2	9. Brandenburg	11
3. Westpreußen	3	10. Sachsen	9
4. Schlesien	4	11. Rheinland	10
5. Schleswig-Holstein	5	12. Hessen-Nassau	12
6. Pommern	6	13. Berlin	13
7. Westfalen	8		

Fast dasselbe Bild finden wir für die Einkommensgruppe von 30500 bis 100000 Mk., nur daß hier Westpreußen am tiefsten steht und es auch für die höchste Einkommensstufe bleibt, und Schlesien aus der 4., in der es

bisher stand, in die 6. Stelle tritt, um in der nächsthöheren Einkommensstufe sogar in der 7. zu stehen. Das Bild ist:

1896	1900	1896	1900
1. Westpreußen . . .	2	8. Westfalen . . .	8
2. Posen	3	9. Brandenburg . .	10
3. Ostpreußen . . .	1	10. Sachsen	9
4. Schleswig-Holstein .	4	11. Rheinland . . .	11
5. Hannover	5	12. Hessen-Nassau . .	12
6. Schlesien	7	13. Berlin	13
7. Pommern	6		

Für die Stufe mit über 100 000 Mk. Einkommen ist Pommern, das sich von der 5. auf die 6. und sogar 7. Stelle gehoben hatte, bis auf die 4. heruntergesunken, auch Brandenburg auf die 8. heruntergegangen, dagegen Schleswig-Holstein, Hannover und Westfalen um je eine Stelle gestiegen. Verhältnismäßig die meisten „Millionäre" hat also außer Berlin: Hessen-Nassau, Rheinland, Sachsen, Westfalen, Brandenburg und Schlesien. Für diese oberste Einkommensstufe ist die Reihenfolge:

1896	1900	1896	1900
1. Westpreußen . . .	2	8. Brandenburg . .	10
2. Ostpreußen . . .	1	9. Westfalen . . .	8
3. Posen	3	10. Sachsen	9
4. Pommern	5	11. Rheinland . . .	11
5. Schleswig-Holstein .	4	12. Hessen-Nassau . .	12
6. Hannover	6	13. Berlin	13
7. Schlesien	7		

Die Entwicklung der Einkommen in den Jahren 1896—1900 ist, entsprechend dem früher für den Gesamtstaat gewonnenen Bilde, eine stark aufwärtsgehende, wie sich dies in den Zahlen für alle Stufen über 900 Mk. Einkommen ausprägt. Sie ist dort am stärksten, wo wir die Industrie bezw. den Handel am meisten vertreten finden, wie z. B. im Rheinland. — Wir achten hier am ersten auf die Einkommen zwischen 900 und 3000 Mk., da uns die Einkommen über 3000 Mk. bei anderer Gelegenheit noch besonders beschäftigen. Es steigen in dieser Einkommensgruppe von 900—3000 Mk. um ungefähr 100 Censiten auf 10 000 die Provinzen Ostpreußen, Posen und Pommern, Westpreußen schon um 140, Schlesien um ca. 180, ebenso Hannover, um etwas über 200 Schleswig-Holstein. Es folgen: mit nicht ganz 300 Hessen-Nassau, mit über 300: Brandenburg, Berlin, Sachsen. Am stärksten wächst die Censitenzahl dieser Gruppe im Verhältnis zur Gesamtsumme der Censiten in Rheinland, nämlich um 649 und in Westfalen um 767 auf 10 000 Censiten. Berlin hatte an Millionären 1896 (bezw. 1900): 462 (639), Hessen-Nassau 203 (316), Rheinland 430 (667), Brandenburg 100 (208), Sachsen 113 (180) Westfalen 93 (162) und Schlesien 155 (224).

Die Veränderung in der geltenden Rangordnung ist für das Jahr 1900 gegen 1896 nicht sehr bedeutend, ein Zeichen dafür, daß sich die Censitenvermehrung im Laufe dieser 4 Jahre ziemlich gleichmäßig gemäß den vorhandenen wirtschaftlichen Verhältnissen vollzogen hat. Auf die Gesamtzahl der Censiten gesehen, geht Schleswig-Holstein aus der 10. in die 8. Stelle, während Sachsen und Brandenburg um je eine nach oben rücken. Von den Veränderungen in den einzelnen Einkommensgruppen sei hervorgehoben, daß Hannover für die Einkommen zwischen 3000 und 6000 Mk. aus der 9. in die 7. Stelle heruntergeht. Auffällig ist das Heruntergleiten der Provinz Sachsen für alle Stufen über 6000 Mk. und das Steigen Brandenburgs für alle Stufen über 3000 Mk. und zwar für die Stufen von 9500 bis 30 500 und über 100 000 Mk. Einkommen um je 2 Stellen. Die Veränderung für die Provinz Brandenburg stellen wir in ihren Zahlen besonders heraus:

In der Provinz Brandenburg waren Censiten

in den Einkommensstufen von	1896	1900
3 000— 6 000 Mk.	20 274	26 613
6 000— 9 500 „	5 701	8 365
9 500— 30 500 „	4 479	7 071
30 500—100 000 „	740	1 277
über 100 000 „	100	208

Das sind Steigerungen um 31, 46, 58, 72 und 108 Prozent! Die Erklärung wird uns, wenn wir die Provinz nach den beiden Regierungsbezirken Potsdam und Frankfurt teilen. Es waren Censiten

in den Einkommensstufen von Mk.		1896	1900
6 000— 9 500:	Potsdam	4359	6785
	Frankfurt	1342	1580
9 500— 30 500:	Potsdam	3512	5848
	Frankfurt	967	1223
30 500—100 000:	Potsdam	562	1052 (!)
	Frankfurt	178	225
über 100 000	Potsdam	79	174 (!)
	Frankfurt	21	34

Der weitaus größte Zuwachs an höheren Einkommensteuer-Censiten fällt von den beiden Regierungsbezirken auf Potsdam. Dieser Zuwachs für den Potsdamer Regierungsbezirk erklärt sich nur durch das Hinausziehen der Vermögenden aus Berlin in die Villenkolonieen rings um unsere Reichscentrale. Letztere würde in den höheren und höchsten Stufen noch mehr gewachsen sein, wenn sie nicht an diese Vororte so viel an steuerkräftigsten Bürgern abgegeben hätte.

Indem nicht die Censitenzahl, sondern die veranlagte Bevölkerung zur Bevölkerung überhaupt in Verhältnis gesetzt ist, und summarischer stellt

Tabelle VIII die Verhältniszahlen auf. Hervorgehoben sei aus ihr: In Ostpreußen kamen auf 100 Köpfe der Bevölkerung im Jahre 1900: 82,57 Einwohner mit einem Einkommen unter 900 Mk. und demnach 17,43 mit einem Einkommen über diesem Steuerminimum, in Hessen-Nassau 65,92 mit einem Einkommen unter 900 Mk. und 34,08 mit solchem über dieser Grenze. Für die Einkommen über 3000 Mk. stellen sich die Zahlen noch unterschiedlicher: Ostpreußen hat unter 100 Köpfen 2,28, die zu einem Haushalt mit über 3000 Mk. Einkommen gehören, Hessen-Nassau dagegen 5,68.

Um auch das Jahr 1892 in einer Uebersicht über die Censitenbewegung in den Provinzen in Vergleich zu setzen, ist in Tabelle IX die Kopfzahl der Bevölkerung zu grunde gelegt und dargestellt, wieviel Censiten in jeder Einkommensgruppe auf je 10 000 Köpfe der Bevölkerung jeder Provinz entfallen.

Den Unterschied zwischen einem Stadtkreis wie Berlin und etwa Westpreußen als „ländliche" Provinz zeigen folgende pro 1892 aus Tabelle IX herausgehobene Zahlen. Es versteuerten auf je 10 000 Köpfe der Bevölkerung Censiten

ein Einkommen von Mk.	in Westpreußen	in Berlin
900— 3 000	351,92	1614,51
3 000— 6 000	44,54	146,75
6 000— 9 500	11,54	54,09
9 500— 30 500	6,01	59,25
30 500 – 100 000	0,74	14,50
über 100 000	0,06	3,10

Die niederen Einkommen sind in Berlin 4—5 mal so stark, die mittleren und zwar die von 3000—6000 Mk. 3—4 mal, die von 6000—9500 etwa 5 mal, die oberen von 9500—30 500 etwa 10 mal, die hohen von 30 500 bis 100 000 etwa 20 mal und die höchsten von über 100 000 Mk. ca. 50 mal so stark vertreten als in Westpreußen. Allerdings ein gewaltiger Unterschied zwischen diesem „Land" und dieser Stadt.

Die Nebeneinanderstellung zweier altpreußischen, in ihren wirtschaftlichen Verhältnissen grundverschiedenen Provinzen, die zugleich den Gegensatz von ostelbischer Landwirtschaft und westlicher altentwickelter Industrie darstellt, bietet Tabelle X.

Zur rechten Würdigung derselben sei vorausgeschickt, daß in den Jahren 1896—1900 die Bevölkerung des preußischen Staates sich um 6,76 % vermehrt, die der Provinz Posen dagegen nur um 3,29, die des Rheinlands um 10,31, also um mehr als das Doppelte stärker als die der Provinz Posen steigt. Auf der einen Seite Abwanderung arbeitsfähiger Bevölkerung, während solche im Rheinland Aufnahme findet. Das Bild stellt sich nach

Tabelle X.

Bewegung der Censiten in den Provinzen

Bei einem Einkommen von Mk.	In Posen					Im Rheinland				
	waren Censiten		Es stiegen empor	Es entfielen auf 10 000 Censiten		waren Censiten		Es stiegen empor	Es entfielen auf 10 000 Censiten	
	1896	1900	%	1896	1900	1896	1900	%	1896	1900
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
unter 900	483 197	482 490	1,69	8623,08	8497,64	1292 872	1318 152	16,22	7166,76	6464,69
900— 3 000	67 690	73 844	2,95	1207,99	1300,54	453 810	645 310	4,02	2515,60	3164,83
3 000— 6 000	6 796	7 944	12,43	121,28	139,91	36 456	48 248	17,68	202,09	236,63
6 000— 9 500	1 559	1 977	27,39	27,82	34,82	9 863	12 593	37,69	54,67	61,76
9 500— 30 500	964	1 277	11,83	17,82	22,49	8 607	11 422	10,48	47,71	56,02
30 500—100 000	132	224	16,67	2,36	3,95	1 946	2 611	12,18	10,79	12,85
über 100 000	15	37	—	0,27	0,65	430	667	—	2,38	3,22

der Tabelle folgendermaßen: Es vermögen in den Jahren allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwunges in der Provinz Posen doch nur 1,69 % der bis dahin nicht steuerpflichtigen Censiten die Grenze des Steuerminimums zu überschreiten, nur 2,95 % sich aus der Klasse der niederen Einkommen zwischen 900 und 3000 Mk. zu erheben, während im Rheinland 16,22 % aus den Stufen unter 900 Mk. Einkommen zur Erlangung eines Einkommens von 900—3000 Mk. emporsteigen und 4,02 % noch die Obergrenze dieser Stufe überschreiten. Auch die höheren Einkommen von 3000—6000 und von 6000—9500 Mk. (industrielle Unternehmer, Industrie- und Handelsangestellte, Königl. (Bergwerks-) Beamte u. dergl. haben im Rheinland einen bei weitem stärkeren Aufstieg zu verzeichnen als in Posen. Die höchsten Einkommen vermehren sich prozentual im Rheinland nicht stärker; im Gegenteil, Posen steht darin auch anderen Provinzen voran.

3. Unterschied von Stadt und Land.

Hier ist, wohl gemerkt, noch keine Scheidung zwischen Stadt und Land vorgenommen, sondern nur zwei wirtschaftlich verschiedene Provinzen nebeneinander gestellt. Nun zu dieser Scheidung selbst! Vorauszuschicken ist hierbei, daß in folgendem, wie in den amtlichen Tabellen, unter „Stadt" alles das zusammengefaßt ist, was in städtischen Gemeinden wohnt. „Land" sind demnach die Gutsbezirke und Landgemeinden. Tabelle XI A und B giebt die Zahl der veranlagten Censiten im ganzen und der über 3000 Mk. Einkommen,

in absoluten Zahlen nach Millionen und in Prozenten der Bevölkerung. Für die Zeit seit 1896 ist auch die veranlagte Bevölkerung zusammengestellt.

Tabelle XI.

Censiten nach Stadt und Land und in Hundertteilen der Bevölkerung.

A. Veranlagte Censiten:

In den Jahrgängen	Im ganzen						Ueber 3000 Mk. Einkommen					
	in Millionen			in Proz. der Bevölkerung			in Millionen			in Proz. der Bevölkerung		
	St.	L.	ü.	St.	L.	ü.	St.	L.	ü.	St.	L.	ü.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1892	1,41	1,03	2,44	11,92	5,68	8,15	0,238	0,0791	0,317	2,01	0,44	1,06
1893	1,44	1,04	2,48	12,10	5,71	8,24	0,240	0,0793	0,319	2,01	0,44	1,06
1894	1,48	1,04	2,52	12,14	5,72	8,29	0,243	0,0786	0,321	2,00	0,43	1,06
1895	1,54	1,06	2,60	12,38	5,78	8,45	0,246	0,0780	0,324	1,98	0,42	1,05
1896	1,57	1,08	2,65	12,33	5,81	8,46	0,252	0,0791	0,331	1,98	0,43	1,06
1897	1,65	1,11	2,76	12,63	5,92	8,68	0,263	0,0819	0,345	2,01	0,44	1,08
1898	1,75	1,16	2,91	12,97	6,13	8,99	0,284	0,0849	0,369	2,11	0,45	1,14
1899	1,87	1,22	3,09	13,42	6,43	9,40	0,301	0,0899	0,391	2,16	0,47	1,19
1900	2,07	1,31	3,38	14,41	6,86	10,09	0,319	0,095	0,414	2,22	0,50	1,24
B. Veranlagte Bevölkerung:												
1896	4,81	4,37	9,19	37,73	23,52	29,30	0,836	0,303	1,138	6,55	1,65	3,63
1897	5,00	4,44	9,44	38,15	23,69	29,64	0,869	0,313	1,183	6,63	1,67	3,72
1898	5,25	4,57	9,82	38,84	24,26	30,35	0,941	0,324	1,265	6,96	1,72	3,91
1899	5,55	4,79	10,34	39,78	25,28	31,45	0,978	0,343	1,320	7,01	1,81	4,01
1900	6,02	5,07	11,09	42,02	26,49	33,14	1,039	0,362	1,401	7,25	1,89	4,19

Der Unterschied zwischen Stadt und Land ist in die Augen fallend und sehr bedeutend. Was zunächst die Censitenzahl anlangt, stellt sich in Prozenten der Bevölkerung das Verhältnis 1892 wie 11 : 5, 1900 wie 14 : 6, was die veranlagte Bevölkerung anlangt (Tabelle B) wie 40 : 25.

Im Jahre 1900 sind in den Städten mehr als $^2/_5$ der Bevölkerung zur Einkommensteuer herangezogen, während auf dem Land nur wenig über $^1/_4$ dazu veranlagt werden kann. Noch ungünstiger gestaltet sich das Bild für den Unterschied zwischen Stadt und Land, wenn nur die Censiten mit Einkommen über 3000 Mk. in betracht gezogen werden. Hier ist das Verhältnis, auf den Prozentsatz der Bevölkerung (Tabelle A) gesehen, wie 2 : 0,5 bei den Censiten und wie 7 : 1,8 bei der veranlagten Bevölkerung (Tabelle B), d. h.: auf dem Lande wird von der gleichen Anzahl Einwohner nur 1 zu einem Einkommen über 3000 Mk. veranlagt, während es in der Stadt 4 sind, oder: auf dem Land ist es noch nicht der 50. Teil der Bevölkerung, während es in der Stadt mehr als der 15. Teil ist.

Was die Bewegungen anlangt, denen diese Zahlen im Lauf der Jahre 1892—1900 unterworfen sind, so ist, was die Gesamtzahl der Censiten betrifft, allerdings überall eine aufsteigende Linie in den Städten sowohl wie auf dem Lande und zwar zuerst, bis 1896, langsam steigend, dann in stets verstärktem Maße und zwar in den Städten bedeutend stärker als auf dem Lande, zu konstatieren. Dagegen ist für die Censiten mit Einkommen über 3000 Mk. auch schon in den absoluten Zahlen auf dem Lande eine Abnahme für die Jahre 1894 und 1895 zu bemerken, indem erst das Jahr 1896 den Stand von 1892 wieder erreicht, während in den Städten die absoluten Zahlen, wenn auch zuerst langsam, doch stetig wachsen. In den Prozentzahlen der Bevölkerung haben auch die städtischen Censiten 1894 und 1895 abgenommen und erreichen, wie die ländlichen Censiten, erst 1897 ihren Stand von 1892. Die absoluten und relativen Zahlen der veranlagten Bevölkerung (Tabelle B) seit 1896 ergeben auch für die Einkommen-Censiten mit über 3000 Mk. eine erfreulich aufsteigende Linie, sogar für das Land.

Noch schärfer wird sich dieser Gegensatz zwischen Stadt und Land abzeichnen, wenn wir weiter unten die Entwickelung der Einkommen nach den Quellen derselben betrachten werden. Hier geben wir noch in Tabelle XII eine Zusammenstellung der Censiten über 3000 Mk. in absoluten Zahlen

Tabelle XII.

Censiten über 3000 Mk. Einkommen in den Provinzen nach Stadt (St.) und Land (L.) und Hundertteilen der Bevölkerung.

In den Provinzen	Es waren Censiten in absoluten Zahlen						in Hundertteilen der Bevölkerung					
	1892		1896		1900		1892		1896		1900	
	St.	L.	St.	L.	St.	L.	St.	L.	St.	L.	St.	L.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Ostpreußen . .	7 472	3 270	8 245	3 293	10 079	3 601	1,56	0,23	1,63	0,23	1,86	0,26
Westpreußen . .	6 136	2 756	6 783	2 666	8 044	3 057	1,50	0,27	1,58	0,26	1,73	0,29
Stadtkreis Berlin	43 846	—	42 248	—	50 132	—	2,78	—	2,57	—	2,78	—
Brandenburg . .	16 864	10 705	19 533	11 761	29 867	13 667	1,73	0,68	1,81	0,69	2,21	0,83
Pommern . . .	9 196	3 378	9 588	3 072	11 401	3 351	1,68	0,35	1,66	0,32	1,76	0,35
Posen	7 035	2 271	7 374	2 092	8 794	2 665	1,40	0,18	1,39	0,16	1,57	0,20
Schlesien . . .	23 137	9 651	24 596	9 224	30 512	10 578	1,82	0,32	1,81	0,31	2,01	0,35
Sachsen . . .	22 075	10 413	22 108	9 420	26 998	10 471	1,90	0,73	1,81	0,65	2,04	0,72
Schleswig-Holstein	9 371	5 997	9 890	5 625	11 520	6 266	1,98	0,82	1,89	0,75	2,01	0,82
Hannover . . .	15 391	8 366	17 171	8 814	20 783	10 179	2,08	0,55	2,08	0,57	2,25	0,64
Westfalen . . .	14 220	7 728	15 998	8 018	21 742	10 767	1,65	0,48	1,67	0,47	1,91	0,56
Hessen-Nassau .	21 792	3 090	23 111	3 159	29 814	4 049	3,32	0,30	3,25	0,31	3,65	0,38
Rheinland . . .	41 221	11 508	45 313	11 989	58 897	16 644	1,90	0,44	1,90	0,45	2,20	0,57
	237 756	79 133	251 958	79 133	318 583	95 295	2,01	0,44	1,98	0,43	2,22	0,50

und Hundertteilen der Bevölkerung nach Provinzen für die Jahre 1892, 1896 und 1900, um sodann noch einen kurzen Blick auf die Stadtkreise zu werfen, da letztere sich noch in besonderer Weise von dem Land und den kleineren und mittleren Städten abheben.

In Tabelle XII springt zunächst Berlin in die Augen durch Abnahme der Censitenzahl bis 1896, und dies bei steigender Gesamtbevölkerung. Dies Zurückbleiben kommt auch in den Prozentzahlen deutlich zum Ausdruck, indem erst im Jahre 1900, trotz erheblicher Steigerung der absoluten Zahlen seit 1896, nur erst das 1892er Prozentverhältnis erreicht wird. Berlin steht hier hinter den anderen „Städten" Preußens zurück. In den Prozentzahlen weisen bis 1896, noch Rückgänge auf, und zwar geringe die Städte Posens und Schlesiens, recht erhebliche die Sachsens und Schleswig-Holsteins; 1900 ist aber hier der Stand von 1892 längst überholt. Anders auf dem Lande: Hier zeigt das Jahr 1896 schon in den absoluten Zahlen noch einen Rückstand gegen 1892: in den Provinzen Westpreußen, Pommern, Posen, Schlesien, Sachsen und Schleswig-Holstein. Eine jedes einzelne Jahr aufführende Tabelle würde zeigen, daß das Jahr 1895 auch Ostpreußen und Hessen-Nassau in derselben Lage gesehen hat, während Posen und Schlesien erst 1898, Schleswig-Holstein erst 1899, Sachsen sogar erst 1900 den Stand von 1892 wieder erreicht bezw. überschreitet, während Pommern noch 1900 unter dem Stand von 1892 liegt.

Aehnlich steht es mit den Verhältniszahlen zur Bevölkerung, nur mit dem Unterschied, daß zu obengenannten Provinzen noch Westfalen tritt, das 1896 trotz Zunahme der absoluten Zahl den Bevölkerungsprozentsatz nicht erreicht, also auch hier, wo, wie in Schleswig-Holstein, ein starker ländlicher „Mittelstand" vorhanden ist, diese ländlichen mittleren Einkommen sich nicht vermehrt haben. In Westfalen sind dafür die höheren Einkommen in günstigerem Fortschritt, wie Tabelle VI zeigte, begriffen gewesen. Im übrigen sind 1900 die ländlichen Prozentziffern von 1892 sämtlich erreicht, mit alleiniger Ausnahme von Sachsen (eine Folge des Rückganges seines Zuckerrübenbaues, siehe S. 74), eben gerade erreicht in Pommern und Schleswig-Holstein, am weitesten überschritten in Brandenburg (Berliner Vororte) und im Rheinland (mit seinen ländlichen Industrieorten), nur halb so in Hannover, Westfalen und Hessen-Nassau.

4. Stadtkreise.

Wir fügen hier, zu den Stadtkreisen übergehend, in nachstehender Tabelle die Angabe der Censiten mit Einkommen über 3000 Mk. in Hundertteilen der Bevölkerung zum Vergleich mit dem soeben Ausgeführten an.

Ausgewählt sind Städte verschiedensten wirtschaftlichen Charakters. Die Reihenfolge hält sich an die der amtlichen Statistik. Es waren in Prozenten der Bevölkerung Censiten mit Einkommen über 3000 Mk. vorhanden:

	1892	1896	1900
in allen Stadtkreisen zusammen	2,59	2,50	2,72
„ Berlin	2,78	2,57	2,78
„ Altona	1,89	1,89	2,07
„ Breslau	2,39	2,33	2,65
„ Frankfurt a. M.	4,96	4,16	4,58
„ Königsberg	2,01	2,18	2,44
„ Düsseldorf	2,30	2,14	2,62
„ Essen	1,68	1,82	2,06
„ Charlottenburg	4,29	4,30	5,24
„ Münster	3,24	3,66	3,91
„ Aachen	2,27	2,33	2,69
„ Posen	2,79	2,64	3,29
„ Wiesbaden	5,30	5,33	5,85
„ Halle	2,70	2,55	2,73
„ Frankfurt a. O.	2,22	2,21	2,38
„ Hannover	3,10	3,19	3,33
„ Liegnitz	2,47	2,26	2,55
„ Beuthen O.-S.	1,50	1,85	1,74
„ Koblenz	3,20	3,15	3,63
„ Stralsund	2,06	1,97	2,01
„ Celle	2,22	2,38	2,44

Zu beachten ist hier zunächst allgemein der hohe Prozentsatz der mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mk. Veranlagten im Gegensatz zu dem in „Stadt" und „Land" in Tabellen V, XI und XII. Derselbe ist in der Summe aller Stadtkreise um mehr als $^1/_2$ % höher als für den Durchschnitt der Stadtgemeinden, für „Stadt". Er beträgt für die Stadtkreise in den Jahren 1892, 1896 und 1900: 2,59, 2,50, 2,72, für die Stadtgemeinden 2,01, 1,98 und 2,22, während er das „Land" um mehr als 2 % überragt. Dieses hat 0,44, 0,43 und 0,50 %. Ferner ist zu beachten, daß über die Hälfte der aufgeführten Stadtkreise in ihren Prozentzahlen bis 1896 zurückgehen. Diesen relativen Rückgang holen jedoch bis 1900 alle wieder ein, zum größten Teil überholen sie den Stand von 1892 ganz bedeutend, nur Stralsund nicht und (!) Frankfurt a. M. Dieser Hinweis und der Umstand, daß der Prozentsatz, wenn man alle aufeinander folgenden Jahre vergleicht, ein recht schwankender ist, wenn er auch im allgemeinen eine etwa bis 1895 oder 1896 fallende und dann steigende Tendenz aufweist, zeigt, wie verschieden die Verhältnisse in den einzelnen Städten Preußens nach ihrer wirtschaftlichen Lage und Konjunktur sowie — steuerlichen Veranlagung sich gestalten und in Zahlen zum Ausdruck kommen. Es wird schwer sein, außer dem oben Erwähnten eine einheitliche Tendenz festzustellen. Wir begnügen uns mit der Wiedergabe einer Tabelle (XIII), die für ein-

zelne der vorstehend aufgeführten Städte ein Auszug aus den „Mitteilungen des statistischen Amtes“ ist und die Zahl der Censiten absolut und in Hundertteilen derselben aufführt. Spalte 16 und 17 führen auch das Einkommen und Vermögen in Millionen Mark auf.

(Siehe Tabelle S. 57.)

Herausheben wollen wir an dieser Stelle zunächst nur noch in Zahlen den Unterschied zwischen der Handelsstadt Altona, einer Provinzialstadt des Ostens, Posen, und der reichsten Stadt des Westens, Frankfurt a. M. In Prozentzahlen der Censiten für die Einkommen von 900—3000 Mk.: Altona 1892: 87,99 (1900: 87,68), Posen: 75,20 (68,75), Frankfurt: 69,96 (73,39)

	Altona	Posen	Frankfurt
3 000— 6 000 Mk.	8,19	14,50	15,39
	(8,25)	(18,90)	(13,93)
6 000— 9 500 Mk.	1,97	5,48	5,84
	(2,14)	(6,61)	(4,95)
9 500— 30 500 Mk.	1,54	4,33	6,63
	(1,58)	(4,97)	(5,60)
30 500—100 000 Mk.	0,28	0,44	1,76
	(0,30)	(0,72)	(1,67)
über 100 000 Mk.	0,03	0,05	0,43
	(0,05)	(0,05)	(0,47)

Die meisten Millionäre haben, außer Berlin, das 1892 deren 489, 1900 639 aufweist, folgende 10 Stadtkreise bezw. Großstädte Preußens in der Reihenfolge von 1892, die aber gegen 1900 Verschiedenheiten aufweist. Es hatten über 100 000 Mk. Einkommen in:

	1892	1900	
1. Frankfurt a. M.	130	227	Censiten
2. Köln	75	120	„
3. Breslau	40	66	„
4. Düsseldorf	37	70	„
5. Magdeburg	35	44	„
6. Elberfeld	29	52	„
7. Charlottenburg	26	93	„
8. Aachen	24	43	„
9. Hannover	20	47	„
10. Wiesbaden	19	34	„

Charlottenburg rückt von diesen 10 Städten in die 3. Stelle, während Breslau in die 5. hinabsteigt und Magdeburg gar in die 8. hinuntersinkt. Düsseldorf und Elberfeld behalten zwar ihre Stelle, haben aber verhältnismäßig die stärkste Vermehrung. Ganz abnorm ist der Zuwachs an „Millionären“ in Charlottenburg, wo er sich fast vervierfacht.

C. Nachweis der Einkommen und Vermögen.

1. Die Einkommen.

Als zweite Methode, die geeignet ist, die Entwickelung der Einkommen und Vermögen zu verfolgen, haben wir die Berechnung genannt, die die

Tabelle XIII.

Bewegung der Censiten in den Stadtkreisen absolut und in Hundertteilen derselben.

In den Stadtkreisen	in den Jahren	überhaupt absolut	Censiten mit einem Einkommen von												In Millionen Mark	
			900—3000		3000—6000		6000—9500		9500—30500		30500—100000		über 100000			
			absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	Einkommen	Vermög. 1896 u. 1899
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1. Altona	1892	21 857	19 232	87,99	1790	8,19	431	1,97	336	1,54	61	0,28	7	0,03	23,93	—
	1896	22 768	19 994	87,82	1875	8,24	465	2,04	362	1,59	60	0,26	12	0,05	26,50	371,50
	1900	26 220	22 991	87,68	2162	8,25	561	2,14	415	1,58	79	0,30	12	0,05	29,43	366,50
2. Breslau	1892	36 573	28 351	77,52	4824	13,19	1663	4,55	1425	3,90	270	0,74	40	0,11	85,51	—
	1896	39 784	31 189	78,40	5151	12,95	1660	4,17	1469	3,69	286	0,72	29	0,07	89,12	1268,82
	1900	49 517	38 473	77,70	6412	12,95	2130	4,30	2008	4,06	428	0,86	66	0,13	125,50	1442,46
3. Celle	1892	1 854	1 441	77,72	250	13,48	89	4,80	67	3,61	7	0,38	—	—	3,19	—
	1896	1 958	1 507	76,97	287	14,66	84	4,29	71	3,63	9	0,46	—	—	3,76	45,67
	1900	2 273	1 794	78,93	295	12,98	90	3,96	82	3,61	11	0,48	1	0,04	3,96	45,74
4. Frankfurt a. M.	1892	29 899	20 916	69,96	4601	15,39	1746	5,84	1981	6,63	525	1,76	130	0,43	137,89	—
	1896	36 110	26 607	73,68	5009	13,87	1782	4,94	2023	5,60	538	1,49	151	0,42	153,71	2498,19
	1900	48 334	35 471	73,39	6731	13,93	2394	4,95	2705	5,60	806	1,67	227	0,47	227,31	3240,25
5. Hannover	1892	25 173	19 932	79,18	3062	12,16	1053	4,18	962	3,82	144	0,57	20	0,08	51,90	—
	1896	29 854	23 644	79,20	3835	12,85	1167	3,91	1022	3,42	161	0,54	25	0,08	59,28	812,76
	1900	34 870	27 414	78,62	4590	13,16	1344	3,85	1252	3,59	223	0,64	47	0,13	77,77	991,16
6. Halle	1892	15 519	12 715	81,93	1607	10,36	537	3,46	549	3,54	94	0,61	17	0,11	31,26	—
	1896	16 933	13 975	82,53	1699	10,03	558	3,30	582	3,44	101	0,60	18	0,11	32,55	483,98
	1900	25 696	21 487	83,62	2568	9,99	721	2,81	748	2,91	145	0,56	27	0,11	44,80	552,99
7. Posen	1892	7 523	5 657	75,20	1091	14,50	412	5,48	326	4,33	33	0,44	4	0,05	17,59	—
	1896	7 383	5 502	74,52	1142	15,47	399	5,40	297	4,02	40	0,54	3	0,04	17,40	191,91
	1900	7 628	5 244	68,75	1442	18,90	504	6,61	379	4,97	55	0,72	4	0,05	22,37	216,64
8. Wiesbaden	1892	9 799	6 299	64,28	1749	17,85	770	7,86	806	8,23	156	1,59	19	0,11	39,74	—
	1896	12 149	8 258	67,97	2031	16,72	812	6,68	851	7,00	173	1,42	24	0,20	45,36	863,04
	1900	13 794	8 985	65,14	2418	17,53	965	7,00	1125	8,16	267	1,94	34	0,25	60,69	1052,15

Einkommens- und Vermögensbeträge selbst in betracht zieht und nachweist, wie dieselben sich auf die einzelnen Steuerstufen verteilen. Leider läßt uns die amtliche Steuerstatistik hier zunächst im Stich. Sie liefert wohl Nachweise über die Einkommen und Vermögen als solche, aber nur nach den Quellen, aus denen sie fließen, geordnet, und zwar auch nur für Einkommen bezw. Vermögen von Censiten über 3000 Mk. Einkommen. So wertvoll dies, wie wir sehen werden, für viele andere Berechnungen und Folgerungen ist, so bietet es hier nur sehr geringen Anhalt, über die Verteilung der Einkommen und Vermögen auf einzelne Steuerstufen alles Wissenswerte zu erfahren. Für die uns nächstliegenden Zwecke können wir zunächst nur erfahren, wie groß das veranlagte Einkommen (bezw. Vermögen) ober- und unterhalb der angegebenen Grenze ist. Es wurden in Millionen Mark veranlagt an Einkommen

	über 3000 Mk.	im ganzen	demnach 900—3000 Mk.
1892	2792	5724	2932
1893	2757	5725	2968
1894	2758	5785	3027
1895	2801	5937	3136
1896	2889	6086	3197
1897	3056	6375	3319
1898	3303	6775	3472
1899	3572	7258	3686
1900	3834	7841	4007

Dies ist im Lauf der 9 Jahre für die Einkommen über 3000 Mk. eine Steigerung um $37^1/_3$ und für die Einkommen von 900—3000 Mk. eine Steigerung von $36^2/_3$ %. Um für die weiteren Steuerstufen die Einkommensbeträge zu ermitteln, sind wir auf die Benutzung der Censitentabellen I und II der „Mitteilungen" des statistischen Amtes angewiesen. Für die Stufe von 9500—30 500 Mk. Einkommen sind die dort aufgeführten Steuerbeträge, wie durch das Gesetz (§ 17) vorgesehen, als 3 % der Einkommen anzusehen. Die Einkommen der übrigen Stufen mußten durch Multiplikation der Censitenzahl der einzelnen Stufen mit der mittleren Höhe der Einkommen dieser Stufen in ihrer ungefähren Höhe ermittelt werden. Da für die höheren und höchsten Stufen, die über 30 500 Mk. Einkommen, diese Berechnungsweise wegen der weiten Spannung der Steuerstufen zu ungenau werden würde, auch hier gerade die amtliche Steuerstatistik der letzten Jahrgänge in Tabelle I die Steuerstufen nicht mehr einzeln aufführt, sondern sehr summarisch zusammenfaßt, so sind in Tabelle XII die Einkommen über 30 500 Mk. nicht geteilt und ihre Höhe als Differenz der übrigen Einkommen von der Gesamtsumme berechnet. Es ist darum nur nötig, oben gemeinte Multiplikation für die Stufen von 3000—6000 und 6000—9500 Mk.

Einkommen anzuwenden. Auf diese Weise wird ein brauchbares Material erzielt.

Tabelle XIV.

Bewegung der Einkommen.

In den Steuerstufen	Die Einkommen betrugen			Der Einkommenszuwachs betrug					
	in Millionen Mark						verteilte sich in Hundertteilen des Gesamtzuwachses auf die Einkommensstufen		
	1892	1896	1900	1892—1896	1896—1900	1892—1900	1892—1896	1896—1900	1892—1900
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
mit Einkommen von									
900— 3 000 Mk.	2931	3197	4011	266	814	1080	73,48	46,38	51,02
3 000— 6 000 „	831	873	1078	42	205	247	11,60	11,68	11,67
6 000— 9 500 „	412	427	532	15	105	120	4,14	5,98	5,67
9 500—30 500 „	715	727	942	12	215	227	3,32	12,25	10,72
über 30 500 „	835	862	1278	27	416	443	7,46	23,71	20,92
	5724	6086	7841	362	1755	2117	100,00	100,00	100,00

Auch für die nachfolgenden Tabellen sind aus den früher angegebenen Gründen die Vergleichsjahre 1892, 1896 und 1900 beibehalten. Auch hier werden nicht die Einkommensbeträge als solche miteinander verglichen werden; vielmehr wird, wie S. 31 bereits angedeutet, das rechte Bild der Einkommensentwickelung sich aus der Beantwortung der Frage ergeben: Wie verteilt sich der Einkommenszuwachs auf die einzelnen Einkommensgruppen? Tabelle XIV, die diese Frage beantwortet, konstatiert zunächst eine sehr erhebliche Zunahme der Einkommen überhaupt, um 2117 Millionen, also mehr als zwei Milliarden, und zwar in dem Zeitraum von 1892 bis 1896 eine verhältnismäßig geringe von 362 Millionen, in dem gleich langen folgenden Zeitraum eine sehr rasche, fast fünffach stärkere von 1755 Millionen. Im ganzen Zeitraum, in noch nicht einem Jahrzehnt, wächst das Gesamteinkommen, wie wir sehen, um mehr als ein Drittel seiner ursprünglichen (1892er) Höhe, von 5724 auf 7841 Millionen. Der Einkommenszuwachs kommt allen Klassen zu gute. Fast $^3/_4$, nämlich 73,48% desselben in den ersten vier Jahren, noch fast die Hälfte, nämlich 46,38% in den zweiten vier Jahren, im ganzen Zeitraum noch mehr als die Hälfte, nämlich 51,02% fällt den kleinen Einkommen von 900—3000 Mk. zu, wobei wir auch hier wieder die Bemerkung machen, daß in einer Zeit langsamen wirtschaftlichen Fortschrittes die unteren Klassen den verhältnismäßig größeren, nach unseren Zahlen dreimal so großen Vorteil vom Ertrage der Volkswirtschaft haben, während in den Jahren rascheren wirtschaftlichen Aufschwungs

die höchsten Klassen (? Kapitalisten, Unternehmer) einen verhältnismäßigen stärkeren Anteil an den Ueberschüssen der Volkswirtschaft genießen. Bei den mittleren Einkommen von 3000—6000 Mk. bleibt sich in solch' verschiedenen Perioden der Anteil am Einkommenszuwachs gleich; er umfaßt in allen drei Zeiträumen 11,60—11,68%, während er nach oben stark und immer stärker zunimmt. Den Einkommen von 6000—9500 Mk. fielen vom Einkommenszuwachs 1892—96 4,14, 1896—1900 5,98, den Einkommen von 9500—30 500 1892—1896 3,32, 1896—1900 12,25% des Einkommenszuwachses zu. Die höchsten Einkommen über 30 500 Mk. erhielten vom Einkommenszuwachs 1892—1896 7,46, 1896—1900 23,71%.

2. Die Vermögen.

Etwas anders, wenn auch an das soeben vorgeführte Bild erinnernd, gestaltet sich die Uebersicht über die Vermögensentwickelung, die allerdings eben nur die Zeit seit 1895, also fast nur die zweite der für uns in betracht kommenden Zeiträume umfaßt, wobei noch, indem wir an der schon früher geübten Auswahl der Veranlagungsjahre 1895, 1897 und 1899 festhalten, zu bedenken ist, daß hier, in den Zahlen von 1895—97, die Veränderungen vielfach auf Rechnung noch ungewohnter Einschätzung bezw. Veranlagung zu setzen sind.

Das gesamte veranlagte Vermögen einschließlich dasjenige derer, die unter 3000 Mk. Einkommen beziehen, hat sich in Millionen Mark erhöht:

1895—97	1897—99
von 63 917,81 auf 65 676,92	auf 69 906,91

Davon bei Censiten mit über 3000 Mk. Einkommen: von 52 267,90 auf 55 069,63 auf 60 527,38. Es ist daher bei den Censiten unter 3000 Mk. Einkommen von 11 649,91 auf 10 617,29 auf 9379,53 Millionen Mark gefallen. Diese letztere Erscheinung, nämlich das Fallen der Vermögenssumme bei den Vermögenscensiten unter 3000 Mk. Einkommen mag, nebenbei bemerkt, teilweise in einer genaueren Steuereinschätzung derjenigen Vermögenscensiten, die früher unter 3000 Mk. Einkommen versteuerten, indem sie im Lauf der Jahre zu einem Einkommen über 3000 Mk. eingeschätzt wurden, teilweis auch darin seinen Grund haben, daß die Steuerpraxis sowohl auf Grund der Selbsteinschätzung als auch der geringeren fiskalischen Interessen an den niederen, die höheren Vermögen schärfer anfaßt als die niederen. Indes schon diese Erscheinung zeigt, daß an dem Vermögenszuwachs die höheren Vermögensstufen in erheblich größerem Umfange beteiligt sind als die niedrigsten. Der Zuwachs im ganzen beträgt von 1895

bis 1897: 1759,11 Millionen, von 1897 auf 1899: 4229, von 1895 bis 1899: 5989,10, also fast 6 Milliarden Mark.

Um nun zu erfahren, wie sich der Vermögenszuwachs auf die einzelnen Vermögensstufen verteilt, müssen, da uns auch hier die amtlichen Angaben über die Beträge in denselben fehlen, die Steuerbeträge zu grunde gelegt werden. Nach § 18 des Ergänzungssteuergesetzes wird von jedem Vermögen ein gleich hoher Teilbetrag, nämlich $^1/_2$ pro mille, welcher Steuerbetrag auf Grund von § 48 des Gesetzes durch Königl. Verordnung erhöht bezw. ermäßigt werden kann, erhoben. Die Verordnung vom 25. Juni 1895 hat eine Erhöhung von 5,2 Pfennig für die Mark Steuer angeordnet, die bisher beibehalten worden ist. Abgesehen von den Fällen der Vergünstigungen auf Grund des § 19 des Gesetzes, die wir allerdings nicht berücksichtigen können, entspricht also im Verhältnis der Steuerbetrag jeder Vermögensstufe bezw. -gruppe auch dem Vermögen derselben Stufe bezw. Gruppe. Demnach ist in Tabelle XV auf Angabe der Vermögenssummen in den einzelnen

Tabelle XV.

Bewegung der Vermögen.

Die Vermögensstufen						
mit Vermögen von Mark	partizipieren am in Hundertteilen					
	1. Gesamtvermögen			2. Vermögenszuwachs		
	1895	1897	1899	1895—97	1897—99	1895—99
1	2	3	4	5	6	7
6 000— 20 000	9,59	9,64	9,24	11,55	3,59	5,63
20 000— 32 000	7,13	6,97	6,76	0,44	3,93	3,03
32 000— 52 000	10,59	10,40	10,02	3,10	4,66	4,26
52 000— 100 000	13,78	13,61	13,24	6,79	8,10	7,77
100 000— 200 000	12,86	12,86	12,74	12,67	11,04	11,45
200 000— 500 000	14,50	14,71	14,82	23,31	16,37	18,14
500 000—1 000 000	9,60	9,59	9,80	9,48	12,64	11,83
1 000 000—2 000 000	7,90	7,98	8,22	10,88	11,56	11,39
über 2 000 000	14,05	14,24	15,17	21,78	28,11	26,50
	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Stufen verzichtet und es sind nur die Prozentsätze nachgewiesen und zwar in den 3 ersten Rubriken (2—4) die Prozente der Gesamtvermögenssumme desselben Jahres und in den 3 letzten Rubriken (5—7) die Prozente des Gesamtvermögenszuwachses innerhalb der 3 Zeiträume 1895—97, 1897—99 und 1895—99. Beide Prozentberechnungen, zugleich in betracht gezogen, zeigen, daß die unteren Vermögensstufen, und zwar durchgehends, fast gleich-

mäßig ansteigend, bis 200 000 Mk. sich weniger stark vermehren als die oberen. Die Verhältniszahlen zur Gesamtsumme fallen von Jahr zu Jahr. Allerdings ist bei der Gruppierung der Vermögensstufen — es ist die amtliche — zu beachten, daß die Räume der Steuergruppen nach oben hin sich sehr erheblich vergrößern und für eine verhältnismäßig größere Censitenzahl Raum gewähren; immerhin zeigt ein Vergleich der Gruppe von 6000 bis 20 000 Mk. und 500 000 bis 1 Mill. Vermögen, die beide mit fast gleichem Anteil in allen 3 Vergleichsjahren am Gesamtvermögen partizipieren, daß sich die Vermögen der höheren Stufe ($^1/_2$—1 Million) bedeutend besser, ziemlich genau doppelt so stark vermehren, als die ersteren. Den unverhältnismäßigsten Anteil am Vermögenszuwachs haben allerdings die über 1 Million Mark Vermögen Besitzenden, nach Tabelle VI 1895 über 5000, 1899 bereits 6000 Censiten im preußischen Staat. Diese Millionäre scheinen ihr Vermögen vorteilhafter anlegen zu können als die kleineren Kapitalisten. Um jedoch nicht falsche Schlüsse zu ziehen, ist zu bedenken, erstens, daß hier eben nur vom Vermögen und dessen Vermehrung die Rede ist. Woher der Vermögenszuwachs kommt, wird hier nicht gesagt. Er kann Kapitalzins, aber auch Arbeitsverdienst, Unternehmergewinn, Konjunkturen-, Spekulationsertrag sein. Ferner aber muß obige Tabelle (XV) mit der Tabelle der Censiten (VI) gelesen werden. Die „Millionen" haben sich, wie schon oben angedeutet, mit den „Millionären" vermehrt. Es ist zugleich mit der Kapitalsvermehrung ein Aufstieg von Censiten erfolgt.

3. Das Nationaleinkommen.

Es ist hier wohl der gegebene Ort, eine kurze Besprechung des Nationaleinkommens folgen zu lassen. Eine solche ist auf Grund der neuen preußischen Steuerstatistik bereits einmal in der „Statistischen Correspondenz"[1]) für das Jahr 1897 versucht worden. In Ermangelung von statistischem Material für Einkommen unter 900 Mk. nimmt die genannte Korrespondenz für dieselben den Mittelsatz dieser Gruppe, nämlich 450 Mk. als Durchschnittseinkommen eines Haushaltungsvorstandes an, auf den Kopf der Bevölkerung, unter 900 Mk. Einkommen, berechnet 185 Mk. als Einkommensteil für den Unterhalt einer Person, „ein Betrag, der selbst unter Beachtung des Minderverbrauchs der Kinder als Existenzminimum der einzelnen Person viel zu niedrig erscheint, wenn man daran denkt, daß von demselben die Bedürfnisse an Wohnung, Kleidung, Nahrung u. s. w. gedeckt werden sollen". Auch wir wollen uns, angesichts der statistisch vorläufig noch nicht behobenen

1) 39. Jahrg. 1899, S. XIV.

Unsicherheit, hier zu rechnen, an diese Zahlen halten. In Wirklichkeit sind sie bedeutend höher. Ebenso folgen wir der „Statist. Corresp." in Berechnung der hier mit in betracht zu ziehenden Steuererleichterungen auf Grund der §§ 18 und 19 des Einkommensteuergesetzes, für die Jahre 1896 und 1900, um nicht zu hoch zu greifen, dieselbe Summe ansetzend, die dort für 1897 angenommen wurde, obwohl für 1900 diese Erleichterungen erheblich größere waren. Die ausfallenden Einkommens- bezw. Steuerbeträge, soweit sie aus diesen Steuererleichterungen resultieren, sind in den letzten Jahrgängen der amtlichen Statistik entgegen der Ausführlichkeit der ersten Jahrgänge[1]) nicht angegeben. Hinzuzurechnen sind dem Nationaleinkommen noch die nach dem Gesetz vom steuerpflichtigen Einkommen abzugsfähigen Kassenbeiträge und Lebensversicherungsprämien, allerdings auch nur, soweit sie steuerstatistisch, d. h. für Einkommen über 3000 Mk. faßbar sind. Vorher bemerkt muß noch werden, daß in nachfolgender Berechnung die sonst zum Nationaleinkommen gehörenden Erträge des Vermögens bezw. des Erwerbes aller „juristischen Personen", wie öffentlicher Körperschaften, Anstalten, Stiftungen u. s. w. nicht einbezogen sind, was mangels statistischen Materials und der Steuerpflicht eines sehr großen Teiles derselben so wie so unmöglich wäre. Unsere Berechnung umfaßt nur die physischen Personen, indem wir auch die statistisch, eben auch steuerstatistisch, faßbaren nicht physischen Personen, wie Aktiengesellschaften u. s. w. (Tabelle II) außer acht lassen, und stellt sich folgendermaßen in Millionen Mark:

	1892	1896	1900
1. Das steuerpflichtige Einkommen der veranlagten Bevölkerung	5724	6 086	7 841
a) deren Kassenbeiträge	39	7,3	9,4
b) „ Lebensversicherungsprämien		29,98	40,77
2. Steuerfreies Einkommen nach § 18 des Gesetzes:			
a) ermäßigt	87,—	100,—	100,—
b) freigestellt	155,—	192,08	244,21
3. Einkommen der steuerfreien Bevölkerung	3876,—	3 897,—	3 865,—
Gesamt-Nationaleinkommen	9881,—	10 312,36	12 100,38

Der scheinbar geringe Anteil der unter dem Steuerminimum stehenden „Massen", $^7/_{10}$ bis $^3/_5$ der gesamten Bevölkerung, am Zuwachs des Nationaleinkommens erklärt sich daraus, daß pro Kopf dieser Bevölkerung der Durchschnittssatz des Einkommens (185 Mk.) viel zu niedrig und für alle drei Vergleichsjahre gleich hoch, nicht steigend, angesetzt ist; dann aber auch aus dem Aufstieg von Censiten, fast eine Million (!), unter dem Steuerminimum

1) Siehe S. 11.

in die Höhe der Steuerpflicht (S. 33 ff). Ohne weitere Schlüsse ziehen zu wollen, berechnen wir unter Heranziehung der Bevölkerungszunahme (Tabelle I):

Es vermehrte sich in den Jahren:

	1892—96	1896—1900	1892—1900
Die Bevölkerung um	4,86 %	6,76 %	11,96 %
Das Nationaleinkommen um .	4,18 %	17,65 %	22,46 %

das Nationaleinkommen im ganzen Zeitraum fast doppelt so stark als die Bevölkerung.

Eine Berechnung des Nationalvermögens ist auf Grund des steuerstatistischen Materials unmöglich. Das Vermögen der Censiten mit solchen über 6000 Mk. vermehrte sich von 1895 bis 1899 steuerstatistisch um 9,37 %, die Bevölkerung während dieser vier Jahre um 6,80 %.

4. Die Einkommens- und Vermögensarten.

a) Im Staat.

Wir wenden uns nunmehr zu den für volkswirtschaftliche Schlußfolgerungen ungemein fruchtbaren Ergebnissen der amtlichen Steuerstatistik soweit sie die verschiedenen Einkommensquellen und Vermögensarten der Steuerpflichtigen, allerdings nur derer mit Einkommen über 3000 Mk., ebensoweit die Selbsteinschätzung und die dadurch gewonnene Ermittelung reicht, umfaßt. Tabelle XVI giebt zunächst eine Uebersicht der Gesamtein-

Tabelle XVI.

Die Einkommensquellen (bei Censiten mit Einkommen über 3000 Mk).

Im Jahre	Das Gesamteinkommen Mill. Mk.	In Millionen Mark betrug das Einkommen aus Kapitalvermögen		aus Grundvermögen		aus Handel, Gewerbe, Bergbau		aus gewinnbringender Beschäftigung		Abzug im Allg. Mill. Mk.	Schuldenzinsen u. Renten. Mill. M.	% von Sp. 2
		Mill. Mk.	% von Sp. 2	Mill. Mk.	% von Sp. 2	Mill. Mk.	% von Sp. 2	Mill. Mk.	% von Sp. 2			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1892	3224	892	27,6	755	23,4	983	30,5	594	18,4	431	368	11,4
1893	3208	887	27,7	746	23,3	960	30,0	615	19,2	451	383	11,9
1894	3217	888	27,6	742	23,1	954	29,7	633	19,7	459	388	12,1
1895	3267	904	27,7	739	22,7	963	29,5	660	20,2	467	397	12,2
1896	3372	912	27,1	755	22,4	1019	30,2	685	20,3	482	410	12,2
1897	3563	943	26,5	785	22,0	1106	31,1	729	20,5	506	430	12,1
1898	3836	996	25,9	816	21,3	1206	31,4	818	21,3	533	451	11,7
1899	4145	1081	26,1	867	20,9	1304	31,5	892	21,5	572	485	11,8
1900	4445	1141	25,67	921	20,7	1418	31,9	964	21,7	615	521	11,7

kommen im preußischen Staat in absoluten Zahlen sowie in Proz. desselben nach den einzelnen Steuerquellen, unter Beifügung der gesetzlichen Abzüge, in den neun Veranlagungsjahren seit Einführung der neuen Steuern.

Aus Tabelle XVI ergiebt sich zunächst ein Rückgang des Gesamteinkommens im zweiten Veranlagungsjahr, der erst im Jahr 1895 wieder wett gemacht wird; von da an ist ein starker, sich stetig steigernder Fortschritt zu verzeichnen. Nicht ganz das gleiche Bild ergeben die Reihen der Zahlen über die vier Einkommensquellen. Für das Einkommen aus Kapitalvermögen wird die Ausgangshöhe nach anfänglichem Rückgange 1895 überschritten, für Einkommen aus Grundvermögen im Jahr 1896 noch nicht einmal ganz erreicht, auch für das Einkommen aus Handel, Gewerbe und Bergbau erst 1896 überschritten; dagegen weist das Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung eine von 1892 stetig, wenn auch nicht ganz gleichmäßig steigende Aufwärtsbewegung auf. Alle Einkommensarten haben von 1895 an ein starkes Wachstum in den absoluten Zahlen aufzuweisen; anders in ihrem Verhältnis zur Jahressumme des Gesamteinkommens. Hier zeigt sich am auffälligsten im Lauf der Jahre ein stetiges Sinken der Verhältniszahl beim Grundvermögen, im ganzen Zeitraum von 1892 bis 1900 von 23,4 % auf 20,7, also um 2,7 %. Des letzteren Rentabilität müßte darnach in diesem Zeitraum geringer gewesen sein als der übrigen. Weniger stark, im ganzen aber auch um fast 2 %, und fast stetig fällt das Einkommen aus Kapitalvermögen, woraus der Schluß nahe liegt, daß letzterem an sich, ohne Rücksicht auf die Art seiner Anlage, nicht die allein ausschlaggebende Vormacht in der Gesellschaft beizumessen wäre, wie es vielfach geschieht. Ja auch, wo das Kapital in Handel, Gewerbe und Bergbau „arbeitet", erzielt es nicht den meisten Erfolg. Das Einkommen aus dieser Quelle steigt in seinem Verhältnis zur Gesamtsumme nach dreijährigem Rückgang, der den wirtschaftlichen Stillstand, zum mindesten den Mangel an frischem Fortschritt kennzeichnet, vom Jahr 1896 an, wo es seine ursprüngliche Höhe (auch in absoluten Zahlen erst überschritten), in den Verhältniszahlen erreicht hat, in raschem Aufstieg, in einem Jahr um fast ein ganzes Prozent, bis es 1900 fast $1^1/_2$ (genau 1,41 %) über dem Niveau von 1892 steht. Es bleibt damit aber noch um mehr als den eigenen Steigerungsgrad hinter dem letzten und fruchtbarsten, dem Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung zurück, das stetig und gleichmäßig auch in seinen Verhältniszahlen im ganzen um $3^1/_4$ (genau 3,28) % gestiegen ist. Auf die Bedeutung dieser Feststellung kommen wir unter Hinweis auf das S. 19 dieser Abhandlung über die Art dieser vierten Einkommensquelle Gesagte noch später zurück. In ihr birgt sich ein wichtiges soziales Moment

unserer modernen Einkommensentwickelung. Von den gesetzmäßigen „Abzügen" steigen die Schuldenzinsen und Renten bis 1896 um $^3/_4$ %, während sie von da an wieder um fast $^1/_2$ % sinken, auf diese Weise in umgekehrtem Zahlenverhältnis die wirtschaftliche Entwickelung der neun Veranlagungsjahre anscheinend wiederspiegelnd.

Tabelle XVII.

Die Vermögensarten.

(Bei Censiten mit Einkommen über 3000 Mk.)

Im Jahre	Es betrug											
	d. Gesamtvermögen	das Kapitalvermögen		das Grundvermögen		das Vermögen in Handel und Gewerbe u. s. w.		d. Wert d. selbständigen Rechte		die Schulden	
	Mill. Mk.	Mill. Mk.	Proz. v. Sp. 2	Mill. Mk.	Proz. v. Sp. 2	Mill. Mk.	Proz. v. Sp. 2	Mill. Mk.	Proz. v. Sp. 2	Mill. Mk.	Proz. v. Sp. 2
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1895	52 268	21 401	40,9	22 309	42,7	8425	16,1	131	0,25	9 727	18,6
1896	52 979	21 765	41,1	22 486	42,5	8612	16,3	114	0,21	10 318	19,5
1897	55 069	22 974	41,7	23 148	42,1	8835	16,0	111	0,21	10 778	19,6
1899	60 527	25 570	42,2	25 153	41,6	9687	16,0	116	0,20	12 227	20,2

Tabelle XVII giebt eine Uebersicht über die Vermögen nach ihrer drei- bezw. vierfachen Art. Auch hier in der Gesamtsumme wie bei den Einkommen der vorhergehenden Tabelle ein zuerst langsames, dann schnelles Wachstum, am auffallendsten hier, da die Rubrik „gewinnbringende Beschäftigung" wegfällt, bei dem in Handel, Gewerbe und Bergbau angelegten Kapital, wogegen die hier vierte Rubrik „Wert der selbständigen Rechte und Gerechtigkeiten" von 1892 bis 1897 einen Rückgang aufweist, der auch 1899 noch nicht ausgeglichen ist. Im Verhältnis zu der Gesamtsumme steigt demgemäß auch das Kapitalvermögen, von ungefähr 41 auf $42^1/_4$ %, also nicht blos wie das Einkommen aus Kapitalvermögen in absoluten Zahlen. Die Verhältniszahl beim Grundvermögen fällt um $1^1/_{10}$ %. Auch die Verhältniszahl bei dem Anlage- und Betriebskapital des Handels ꝛc. fällt wegen der Kleinheit der Anteilssumme dieses Vermögens am Gesamtvermögen[1]) um $^1/_8$ %. Im Handel u. s. w. arbeitet viel Vermögen, das als Kapitalvermögen in den Steuerausweisen wiederkehrt. Der Kapitalwert der Schulden steigt von 18,61 auf 20,20 des Gesamtvermögens.

b) In den Provinzen.

Noch interessanter und tiefgehender wird der Einblick in die Scheidung der Einkommen nach den verschiedenen Quellen bezw. der Vermögens-

1) Das Verhältnis ist wie 2 : 5 zwischen Kapitalvermögen und Vermögen in Handel u. s. w.

arten in den einzelnen Landesteilen. Die folgenden Ausführungen geben die Scheidung nach Provinzen, nur einzelne Blicke in noch kleinere Gebiete.

Tabelle XVIII.

Das Gesamtbruttoeinkommen in den Provinzen Preußens belief sich (bei Censiten mit Einkommen über 3000 Mk.):

in	1892		1896		1900	
	in Mill. Mk.	%	in Mill. Mk.	%	in Mill. Mk.	%
1	2	3	4	5	6	7
Ostpreußen . . .	88,57	2,75	97,61	2,89	119,13	2,68
Westpreußen . . .	73,09	2,27	75,91	2,25	94,17	2,12
Stadtkreis Berlin .	631,92	19,60	629,43	18,67	755,35	16,99
Brandenburg . . .	256,32	7,95	299,87	8,89	460,50	10,36
Pommern	115,06	3,57	115,24	3,42	141,18	3,18
Posen	85,86	2,66	84,53	2,51	110,68	2,49
Schlesien	331,21	10,28	341,96	10,15	442,68	9,96
Sachsen	312,45	9,69	289,75	8,59	357,20	8,04
Schleswig-Holstein .	120,79	3,75	120,92	3,59	140,27	3,16
Hannover	185,43	5,75	201,36	5,97	251,00	5,65
Westfalen	189,09	5,87	206,49	6,12	298,83	6,72
Hessen-Nassau . .	275,84	8,56	304,87	9,04	430,20	9,68
Rheinland	558,19	17,32	603,88	17,91	843,48	18,98
Staatssumme	3223,83	100,00	3371,81	100,00	4444,68	100,00

Tabelle XVIII bringt zunächst eine Uebersicht über das Gesamtbruttoeinkommen in den 12 preußischen Provinzen und dem Stadtkreis Berlin und seine Entwickelung in den neun Veranlagungsjahren. Bei der Aufführung beschränken wir uns wieder auf die uns gewohnten drei Vergleichsjahre 1892, 1896 und 1900. Obenan steht der Stadtkreis Berlin, doch nicht so dominierend, wie in der Nachweisung über die Censiten (S. 43). Er wird vielmehr im Lauf der Jahre vom Rheinland geschlagen, indem er 1900 in die zweite Stelle rückt, während Rheinland um 1,66 % im Verhältnis zur Gesamtsumme steigt und Berlin um 2,61 % (auch absolut bis 1896) zurückgeht. Darnach folgen in absoluten Zahlen: Schlesien, Sachsen, Hessen-Nassau, Brandenburg, Westfalen, Hannover, Schleswig-Holstein, Pommern, Ostpreußen, Posen und Westpreußen. Die fünf Ostprovinzen: Ost- und Westpreußen, Pommern, Posen und Brandenburg, also, außer Berlin und Schlesien, die preußischen Provinzen östlich der Elbe, bringen (1892) weniger Einkommen auf als Berlin allein und nicht viel weniger als die Rheinprovinz, Berlin und Rheinland überhaupt mehr als $^1/_3$ der ganzen Staatssumme. An Veränderungen in die Augen fallend ist zunächst weiterhin Brandenburg mit der Zunahme seiner Gesamteinkommenssumme. Für den Regierungsbezirk

Potsdam allein sind die Zahlen in Mill. Mk. (%) 1892: 185,83 (5,76), 1896: 228,96 (6,79), 1900: 375 (8,44), die Berliner Vororte! In der Rheinprovinz ist es der Regierungsbezirk Düsseldorf der ebenfalls starke Fortschritte zu verzeichnen hat, 1892: 268,08 (8,32), 1896: 295,69 (8,77), 1900: 429,84 (9,67). Die Veränderungen in den Verhältniszahlen sind im übrigen gering. In den absoluten Zahlen ist durchweg eine Steigerung, bis 1896 weniger stark, dann sehr erheblich, zu verzeichnen. Es gehen nur zurück: bis 1896 Berlin, Posen und Sachsen. Das „Woher" dieser Veränderungen deuten uns des genaueren die folgenden Spezialtabellen an.

In denselben (XIX—XXIX) ist auf dreierlei, wenn manchmal auch nur kurz, ein Blick zu werfen: 1. welche Stellung nehmen die Provinzen nach der gerade vorliegenden Tabelle im Staate ein; 2. wie gehen die Veränderungen der Einkommen bezw. Vermögen in den einzelnen Provinzen im Lauf der Jahre vor sich und 3. wie verhalten sich dabei die Einkommensbeträge in den einzelnen Provinzen zum Gesamtbruttoeinkommen derselben Provinz. Im Auge zu behalten ist, daß es sich bei den nachfolgenden Betrachtungen und den Tabellen XVI—XXIX überhaupt nur um Einkommen bezw. Vermögen von Censiten mit Einkommen über 3000 Mk. handelt.

Tabelle XIX.

Das Einkommen aus Kapitalvermögen betrug

(bei Censiten mit Einkommen über 3000 Mk.):

in	1892			1896			1900		
	in Mill. Mk.	% der Staatsf.	% des Gesamteinkommens	in Mill. Mk.	% der Staatsf.	% des Gesamteinkommens	in Mill. Mk.	% der Staatsf.	% des Gesamteinkommens
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Ostpreußen . . .	18,52	2,08	20,91	19,92	2,18	20,40	23,59	2,07	19,80
Westpreußen . . .	13,90	1,56	19,02	14,03	1,54	18,48	16,93	1,48	17,98
Stadtkreis Berlin .	170,90	19,17	27,04	169,00	18,52	26,85	192,14	16,84	25,44
Brandenburg . .	73,68	8,27	28,75	87,04	9,54	29,02	130,94	11,47	28,43
Pommern . . .	27,22	3,05	23,66	27,28	2,99	23,67	30,64	2,69	21,70
Posen	14,70	1,65	17,12	14,91	1,63	17,64	17,98	1,58	16,25
Schlesien	86,95	9,75	26,25	88,58	9,71	25,90	109,54	9,60	24,74
Sachsen	81,07	9,09	25,95	76,14	8,34	26,28	86,10	7,55	24,10
Schleswig-Holstein .	30,56	3,43	25,30	29,49	3,23	24,39	33,89	2,97	24,16
Hannover	49,55	5,56	26,72	50,88	5,58	25,27	60,93	5,34	24,27
Westfalen	47,00	5,27	24,85	45,08	4,94	21,83	61,00	5,35	20,41
Hessen-Nassau . .	110,94	12,44	40,22	118,88	13,03	38,99	150,39	13,18	34,96
Rheinland . . .	166,72	18,69	29,87	171,24	18,77	28,36	227,07	19,90	26,92
Staatssumme . .	891,72	100,00	27,66	912,46	100,00	27,06	1141,14	100,00	25,67

Obenan steht laut Tabelle XIX über das Einkommen aus Kapitalvermögen im Jahre 1892 Berlin mit 171 und Rheinland mit 167 Millionen. Schon hier beim Einkommen aus Kapitalvermögen wechseln beide ihren Platz, indem bereits 1896 Rheinland in die erste Stelle rückt und Berlin, trotz dessen Zunahme in dem Zeitraum von 1896—1900 um 22 Millionen, doch in dem letzten Jahr noch um weitere 35 (!) überflügelt. Berlin hat im ersten Zeitraume auch in den absoluten Zahlen, nämlich um fast 2 Millionen einen Rückgang erlitten. Derselbe findet seine Erklärung bei Heranziehen der Provinz Brandenburg bezw. des Regierungsbezirkes Potsdam, welch' letzterer sein Einkommen (1892: 54,35 Millionen Mk.) bis 1896 um 15 Millionen erhöht, bis 1900 mehr als verdoppelt (auf 111,01 Millionen Mk.). Es zieht eine sehr große Anzahl kapitalkräftiger Censiten aus Berlin in die Vororte. In der Rheinprovinz zeigt der Regierungsbezirk Düsseldorf eine sehr starke Vermehrung. Derselbe hat 1892 ein Einkommen aus Kapitalvermögen von 75,92 Mill. Mk., 1900 ein solches von 108,78 Mill. Nächstdem folgen im „Reichtum" d. h. Kapitaleinkommen: Hessen-Nassau, das seine rund 111 Mill. bis 1900 um 50 % vermehrt. Dann folgt Schlesien, das mit dem bereits erwähnten Brandenburg bis 1900 seine Stelle tauscht, nachdem beide 1896 fast gleich gestanden, weiterhin Sachsen mit 81 Mill. i. J. 1892, das bis 1896 um 6 Mill. abgenommen und bis 1900 im ganzen nur um 5 Mill. zunimmt: trotz der in dieser Provinz vertretenen Industrie ein Rückgang, den man auf die Anfang der 90er Jahre beginnende Unrentabilität des Zuckerrübenbaues bezw. der Umwandlung einkommensteuerpflichtiger Aktiengesellschaften in steuerfreie Wirtschaftsgenossenschaften bezw. -Gesellschaften, deren Einkommen dann im Einkommen aus Handel, Gewerbe ꝛc. wiederkehren müßte, zurückzuführen haben wird.[1]). Hinter Sachsen stehen 1892, beide fast in gleicher Höhe, Hannover mit 49 ½ und Westfalen mit 47 Mill. Nachdem Westfalen 1896 2 Mill. Mk. Einkommen weniger aufgewiesen, finden sie sich 1900 in ganz gleicher Höhe (61 Mill.) wieder zusammen. Es bleiben übrig Pommern mit 27 Millionen, das bis 1896 gar nicht gewachsen, 1900 um 3 ⅓ Mill. gestiegen ist, Ostpreußen, das in dem neunjährigen Zeitraum um 5 Mill. wächst und Posen und Westpreußen, die je um 3 Mill. steigen.

In dem Verhältnis zur Staatssumme steigen im ganzen Zeitraum Brandenburg um 3,20, Rheinland um 1,21, Hessen-Nassau um 0,74 und Westfalen um 0,08 Prozent, während alle übrigen fallen, am wenigsten die sonst kapitalschwächsten Provinzen, wie Ostpreußen, Posen, Westpreußen, am meisten in diesen Verhältniszahlen naturgemäß Berlin (um 2,33 %).

1) Zu vergl. Zeitschrift des Kgl. preuß. Statist. Bureaus, Jahrg. 1898, S. 319.

Auf die Spalten 4 bezw. 7 und 10 betreffend die Prozente des Gesamtbruttoeinkommens jeder Provinz gesehen, ragt in Tabelle XIX im Kapitaleinkommen Hessen-Nassau mit 40,22 % um mehr als 10 % über alle anderen Provinzen hinaus, deren keine 30 % erreicht. Rheinland steht dieser Grenze am nächsten mit 29,87 %, gleich hinter ihm folgen Brandenburg mit 28 3/4 und Berlin mit 27 %; nächstdem sind verhältnismäßig noch am kapitalkräftigsten Hannover, Schlesien, Sachsen, Schleswig-Holstein und Westfalen; zuletzt stehen Pommern, Ost- und Westpreußen und am Ende Posen, letzteres mit 17,12 %. Alle Provinzen nehmen in diesen Verhältniszahlen bis 1900 ab, die ganze Staatssumme um fast genau 2 %; sogar Brandenburg weist trotz seines starken Wachstums (im Verhältnis zur Staatssumme 3,20 %) hier einen Rückgang auf und zwar um 0,32 %; Potsdam allein hat einen Fortschritt zu verzeichnen. Dieser Regierungsbezirk stand 1892 auf 29,25 % des Gesamtbruttoeinkommens und stieg in seinem Einkommen aus Kapitalvermögen auf 29,60 % im Jahre 1900, nachdem er 1896 auf 30,29 gestanden hatte. Am stärksten nehmen in diesem Verhältnis zum Gesamtbruttoeinkommen ihrer Bezirke ab: Hessen-Nassau um 5,26, Rheinland um 2,95 (Regierungsbezirk Düsseldorf um 3,01) %,

Tabelle XX.

Das Kapitalvermögen betrug

(bei Censiten mit Einkommen über 3000 Mk.):

in	1892			1896			1900		
	Mill. Mk.	% der Staatssumme	% des Gesamtvermögens	Mill. Mk.	% der Staatssumme	% des Gesamtvermögens	Mill. Mk.	% der Staatssumme	% des Gesamtvermögens
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Ostpreußen .	460,91	2,15	30,99	477,72	2,08	32,93	518,91	2,03	32,97
Westpreußen .	348,24	1,63	31,88	332,49	1,45	30,64	378,74	1,48	31,98
Stadtkr. Berlin	3 965,84	18,54	41,30	4 114,70	17,91	41,35	4 350,81	17,02	42,55
Brandenburg	1 974,04	9,22	41,48	2 227,20	9,69	43,62	2 714,90	10,62	44,76
Pommern . .	681,56	3,18	35,45	696,66	3,03	35,30	750,49	2,94	35,70
Posen . . .	343,65	1,61	25,88	353,31	1,54	25,80	374,84	1,47	25,36
Schlesien . .	2 044,64	9,55	37,72	2 200,23	9,58	38,35	2 365,21	9,25	38,88
Sachsen . .	1 905,32	8,90	37,52	1 910,74	8,32	37,78	2 017,63	7,89	37,32
Schleswig-Holstein .	683,66	3,19	36,94	751,86	3,27	38,72	868,13	3,16	39,38
Hannover . .	1 248,70	5,84	40,34	1 300,72	5,66	40,37	1 447,94	5,66	40,87
Westfalen . .	1 082,26	5,06	35,90	1 178,08	5,13	36,31	1 372,94	5,37	36,70
Hessen-Nassau	2 685,63	12,55	57,55	3 056,07	13,30	58,07	3 508,08	13,72	57,18
Rheinland .	3 977,08	18,58	44,12	4 374,36	19,04	45,25	4 961,73	19,40	45,35
Staatssumme	21 401	100,00	40,94	22 974,16	100,00	41,72	25 570,35	100,00	42,25

am wenigsten Ostpreußen um 1,11, Westpreußen um 1,04 und Posen um 0,87 Prozent. Seine Erklärung findet dies Fallen auf allen Linien des Kapitaleinkommens der Provinzen bei den Tabellen über Einkommen aus Handel u. s. w. und noch mehr über Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung.

Das Kapitalvermögen der Censiten mit Einkommen über 3000 Mk. in seiner Entwicklung seit 1895 (Tabelle XX) bietet in seinen absoluten Zahlen (die ganze Staatssumme wächst um mehr als 4 Milliarden) und den Verhältniszahlen der einzelnen Provinzen zur Staatssumme das gleiche Bild wie das soeben besprochene Einkommen aus Kapitalvermögen. Nur weist ersteres in seinen absoluten Zahlen in Westpreußen bis 1897 einen Rückgang auf; in Sachsen ist in demselben Jahr nur ein geringes Steigen zu verzeichnen. Brandenburg wächst von 1895 bis 1897 bezw. 1899 von 1974 auf 2227, bezw. 2714 Millionen, also im ganzen um fast $^3/_4$ Milliarden, die fast ausschließlich (nur 16 Mill. auf den Regierungsbezirk Frankfurt a. O.) auf den Regierungsbezirk Potsdam entfallen. Noch stärker ist das Wachstum in der Rheinprovinz, um fast 1 Milliarde, von 3977,08 auf 4961,73 Mill., über die Hälfte kommt davon auf den Regierungsbezirk Düsseldorf; derselbe steigt von 1800,75 auf 2313,62 Mill. Mk. Kapitalvermögen. Weiterhin hat Hessen-Nassau eine sehr starke Zunahme, um 823 Mill., während Berlin eine Vermehrung von noch nicht 400 Mill. aufweist. Am wenigsten steigt das Kapitalvermögen in Westpreußen und Posen mit wenig mehr als 30 Mill. Ein gewaltiger Unterschied, von Brandenburg und Berlin abgesehen, zwischen jenem Westen und diesem Osten! Die beiden Westprovinzen Rheinland mit fast 5 und Hessen-Nassau mit $3\,^1/_2$ Milliarden bergen 1900 um weit über $^1/_5$ mehr Kapitalvermögen als das gesamte „Ostelbien", ausgenommen den Stadtkreis Berlin, auch trotz des kapitalkräftigen Potsdamer Regierungsbezirkes. Der Regierungsbezirk Düsseldorf mit $2\,^1/_3$ Milliarden birgt allein für sich um $^1/_8$ mehr Vermögen an Kapital als Ost- und Westpreußen, Posen und Pommern zusammen, Hessen-Nassau mit $3\,^1/_2$ Milliarden fast so viel als Schleswig-Holstein, Hannover und Westfalen zusammen.

Ganz anders als beim Einkommen aus Kapitalvermögen stellen sich von diesem selbst die Prozente zum Gesamtvermögen, da hier das stärkste der beiden Gegengewichte, die „gewinnbringende Beschäftigung", ausfällt. Menschengeist und Arbeitskraft sind kein ergänzungssteuerpflichtiges Vermögen. So sind denn auch die Verhältniszahlen hier überall im Steigen begriffen. Nur für Posen, Sachsen und Hessen-Nassau (!) weisen sie einen Rückgang auf, in jeder Provinz sicher aus andern Gründen; sie sinken auch bis 1897

nur in den drei Ostprovinzen Ost-, Westpreußen und Posen. Die ganze Staatssumme steigt von 40,94 auf 42,25, also um 1 1/3 Prozent.

Nach dieser Betrachtung der Einkommen aus Kapitalvermögen und des letzteren selbst könnte man in die Versuchung kommen, aus dem Verhältnis beider zu einander einen Rückschluß auf den Ertrag, die Verzinsung des letzteren zu ziehen. Aber die Einkommen aus Kapitalvermögen fließen nicht alle aus dem ergänzungssteuerpflichtigen Kapital, wenn auch ihre Bezieher Einkommen über 3000 Mk. versteuern. Außerdem umfaßt die Ergänzungssteuer, wenn auch nicht in dem Maße wie beim Grundvermögen, so doch auch Kapitalvermögen, das zur Zeit der Veranlagung noch nicht oder nur in ganz geringem Maße zinstragend ist[1]). Auch wird die Jugend der preußischen Vermögenssteuer von irgend welchen Schlüssen hierbei abraten, abgesehen davon, daß die den beiden Veranlagungen zu grunde liegenden Methoden und Zeiträume sehr verschieden sind. Setzt man dennoch folgende Zahlen nebeneinander: Das Gesamtkapitalvermögen im preußischen Staat bei Censiten mit über 3000 Mk. Einkommen betrug im Jahre 1899: 25 570 Mill., das Gesamtbruttoeinkommen aus Kapitalvermögen in demselben Jahr 1080,86 Mill. Mk., so ergiebt letzteres 4,22 % des ersteren.

Bei weitem nicht so schroff wie beim Kapitalvermögen und seinem Einkommen stehen sich bei dem Einkommen aus Grundvermögen die einzelnen Provinzen gegenüber. Während in Tabelle XIX die Prozente zur Staatssumme zwischen 1,56 und 19,17 liegen, schwanken sie in Tabelle XXI zwischen 3,34 (Westpreußen) und 17,51 (Berlin) oder, von Berlin als einem Stadtkreise abgesehen, zwischen 3,34 und 12,09 (Rheinland, das im Kapitaleinkommen Berlin gleich stand), schon ein recht erheblicher Unterschied. Obenan steht auch hier wieder Berlin, 1892 mit 132 1/4 Mill., dem Rheinland mit 91 1/4 Mill. folgt und auch ersteres im Laufe der Jahre bei weitem nicht einholt. Es schließen sich dann an: Sachsen mit fast 88, das, im Lauf der ersten Jahre in starkem Rückgang begriffen, den es auch bis 1900 noch nicht wieder gut gemacht hat, von Brandenburg mit seiner Steigerung von 65,89 auf 99,67 Mill. (eine Steigerung um 1/3) weit überholt wird, noch mehr allerdings von Schlesien, das nach anfänglichem Fallen (von 86,90 auf 84,79 Mill.) auf 102,32 Mill. Mk. Einkommen aus Grundvermögen steigt. Nächst Hannover mit 45 Mill. folgen in fast gleicher Höhe (ca. 39 Mill.) Hessen-Nassau, Pommern und Schleswig-Holstein, sodann Westfalen mit 36, Posen mit 35 1/2, Ostpreußen mit 32 1/3 und am Schluß Westpreußen mit 25 Millionen.

In den Prozenten der Staatssumme steigen von 1892—1900 am stärksten Brandenburg um 2,09, Rheinland um 1,23, Hessen-Nassau um 0,94,

1) § 7, 1, 2, 3 des Ergänzungssteuergesetzes vom 14. Juli 1893.

Tabelle XXI.

Das Einkommen aus Grundvermögen betrug
(bei Censiten mit Einkommen über 3000 Mk.):

in	1892			1896			1900		
	in Mill. Mk.	% der Staatsf.	% des Gesamteinkommens	in Mill. Mk.	% der Staatsf.	% des Gesamteinkommens	in Mill. Mk.	% der Staatsf.	% des Gesamteinkommens
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Ostpreußen . . .	32,36	4,28	36,53	32,05	4,24	32,84	34,60	3,76	29,04
Westpreußen . . .	25,23	3,34	34,52	24,00	3,18	31,62	28,02	3,04	29,75
Stadtkreis Berlin .	132,29	17,51	20,93	148,83	19,70	23,64	167,76	18,21	22,21
Brandenburg . .	65,89	8,73	25,70	66,48	8,80	22,17	99,67	10,82	21,64
Pommern	38,94	5,15	33,84	35,91	4,75	31,16	43,31	4,70	30,68
Posen	35,50	4,70	41,35	30,41	4,03	35,97	40,71	4,42	36,78
Schlesien	86,90	11,50	26,24	84,79	11,22	24,80	102,32	11,11	23,11
Sachsen	87,92	11,64	28,14	74,07	9,81	25,56	86,96	9,44	24,34
Schleswig-Holstein .	38,80	5,14	32,13	36,19	4,79	29,93	37,71	4,09	26,89
Hannover	45,10	5,97	24,32	47,58	6,30	23,63	52,28	5,67	20,83
Westfalen	36,07	4,78	19,08	38,80	5,14	18,79	49,93	5,42	16,71
Hessen-Nassau . .	39,06	5,17	14,16	42,32	5,60	13,88	56,33	6,11	13,09
Rheinland . . .	91,29	12,09	16,36	93,84	12,42	15,54	121,77	13,22	14.44
Staatssumme . . .	755,36	100,00	23,43	755,29	100,00	22,40	921,38	100,00	20,73

Berlin um 0,70 und Westfalen um 0,64 %, während alle anderen (Hannover steigt von 1892—1896) zurückgehen, am stärksten das schon oben erwähnte Sachsen (um 2,20 %), sehr stark noch Schleswig-Holstein um 1,05 %, das auch in den absoluten Zahlen, wenn auch nur um 1 Mill., fällt; am wenigsten fällt die Verhältniszahl von Posen, um 0,28 %.

Letzteres nimmt 1892 auch in den Prozenten des Gesamtbruttoeinkommens die erste Stelle (in gleicher Höhe wie Hessen-Nassau beim Einkommen aus Kapitalvermögen mit über 40 %) ein; ihm folgen Ostpreußen mit $36\frac{1}{2}$, Westpreußen mit $35\frac{1}{2}$, Pommern mit 33,84 und Schleswig-Holstein mit 32,13 %. Zwischen 30 und 20 liegen nacheinander: Sachsen, Schlesien, Brandenburg (in derselben Höhe, allerdings eben nur 1892, der Regierungsbezirk Potsdam), Hannover und Berlin, während unter 20 % Westfalen mit 19,08, Rheinland mit 16,36 und Hessen-Nassau mit 14,16 den Abschluß bilden. Diese Verhältniszahlen ändern sich im Zeitraum unserer Vergleichsjahre in der Weise, daß in allen Provinzen ein Rückgang zu verzeichnen ist und zwar ein noch stärkerer als beim Kapitaleinkommen. Dort fiel die Staatssumme von 27,66 auf 25,67, also um fast genau 2 %, hier beim Einkommen aus Grundvermögen von 23,43 auf 20,73, also um fast

$2^3/_4$ %. Am stärksten fällt die Verhältniszahl in Ostpreußen, um 7,49, und in Schleswig-Holstein um $5^1/_4$ %, nächstdem in Westpreußen um 4,77, Posen um 4,57, auch Brandenburg um 4,06 (Regierungsbezirk Potsdam dagegen nur um 3,46), Sachsen um 3,80, Hannover um 3,49, Pommern um 3,16, Schlesien um 3,13 %, während Westfalen mit 2,37, Rheinland mit 1,80 und Hessen-Nassau mit 1,07 % die geringste Abnahme zu verzeichnen haben. Berlin allein steigt von 20,93 auf $22^1/_2$, also um 1,28 %, wobei es allerdings 1896 bereits auf 23,64 % gestanden hatte.

Aus all' diesen Zahlen geht hervor: Zunächst die Prozente der Staatssumme anlangend, übt Brandenburg bezw. der Regierungsbezirk Potsdam mit seinem erhöhten Einkommen aus Grundbesitz einigen Einfluß auf den Rückgang bezw. sehr geringen Aufschwung dieser Verhältniszahlen in den übrigen Provinzen aus; am meisten leiden die Provinzen mit überwiegend landwirtschaftlichen Betrieben. Von diesen wieder kann für Sachsen und auch Posen auf den Rückgang der Zuckerrübenindustrie, für die der landwirtschaftliche Boden hier in erheblichem Maße in Anspruch genommen wird, hingewiesen werden; zum mindesten konstatiert diese Tabelle, soweit sie von der Entwicklung im Lauf der Jahre spricht, für die überwiegend landwirtschaftlichen Provinzen ein Mißverhältnis zum Gesamtbruttoeinkommen und zwar am ungünstigsten in den Ostprovinzen, ausgenommen Schlesien, und in Schleswig-Holstein, also überall dort, wo nicht die Industrie, wie im Westen, den Grund und Boden auch auf dem Lande rentabler macht. Allerdings wird man auch nicht zu weitgehende Schlüsse aus diesen Verhältniszahlen ziehen dürfen, da besonders die Prozente des Gesamtbruttoeinkommens in den einzelnen Provinzen sehr durch die verhältnismäßigen Mehrerträge im Einkommen aus Handel, Gewerbe u. s. w. sowie aus gewinnbringender Beschäftigung beeinflußt werden.

Kürzer können wir uns angesichts der Tabelle XXII über den Wert des Grundvermögens in den Jahren 1895—1899 fassen, teils aus bereits bei Tabelle „Kapitalvermögen" angegebenen Gründen, teils auch aus dem Umstand, daß hier der Natur der Vermögensart entsprechend nur geringe Veränderungen im Lauf der wenigen Jahre eintreten konnten.

Schon die Zahlen der Staatssumme, Erhöhung von $22^1/_8$ auf $25^1/_8$ Milliarden, wobei noch viel auf anders bewertete Veranlagung gerechnet werden kann, zeigen einen bedeutenden Unterschied zwischen Grund- und Kapitalvermögen. Bei letzterem fand eine Erhöhung um 4, hier noch längst nicht 3 Milliarden statt. In die Augen springend erhöhen sich die Grundvermögenswerte in großstädtischen und industriellen Bezirken, Potsdam um mehr als $^1/_2$ Milliarde, Rheinland wieder um fast $^3/_4$ Milliarden. Nehmen

Tabelle XXII.

Der Wert des Grundvermögens betrug
(bei Censiten mit Einkommen über 3000 Mk.):

in	1895			1897			1899		
	in Mill. Mk.	% der Staatssumme	% des Gesamtvermögens	in Mill. Mk.	% der Staatssumme	% des Gesamtvermögens	in Mill. Mk.	% der Staatssumme	% des Gesamtvermögens
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Ostpreußen .	846,25	3,79	56,89	795,83	3,44	54,86	851,23	3,38	54,08
Westpreußen .	590,91	2,65	54,10	601,97	2,60	55,47	644,43	2,56	54,42
Stadtkr. Berlin	3 999,66	17,93	41,65	4 186,80	18,09	42,07	4 215,22	16,76	41,23
Brandenburg	2 209,66	9,90	46,44	2 284,15	9,87	44,74	2 671,72	10,62	44,05
Pommern . .	1 006,14	4,51	52,32	1 017,09	4,39	51,54	1 083,06	4,31	51,52
Posen . . .	840,32	3,77	63,30	864,23	3,73	63,10	929,76	3,70	62,91
Schlesien . .	2 477,19	11,10	45,69	2 570,34	11,10	44,80	2 695,84	10,72	44,32
Sachsen . .	2 415,03	10,82	47,56	2 374,26	10,26	46,95	2 504,69	9,96	46,33
Schleswig-Holstein .	953,50	4,27	51,51	947,05	4,09	48,77	986,59	3,92	48,08
Hannover . .	1 386,81	6,22	44,80	1 433,51	6,19	44,50	1 548,61	7,16	43,71
Westfalen . .	1 279,77	5,74	42,45	1 386,93	5,99	42,75	1 596,10	6,35	42,67
Hessen-Nassau	1 239,14	5,56	27,98	1 362,33	5,89	25,89	1 640,22	6,52	26,74
Rheinland .	3 065,36	13,74	34,00	3 324,01	14,36	34,38	3 786,49	15,05	34,61
Staatssumme	22 309,75	100,00	42,68	23 148,50	100,00	42,05	25 153,96	100,00	41,56

wir noch Hessen-Nassau (Frankfurt a. M, Wiesbaden) mit 400 Millionen und Berlin mit 200 Millionen Grundvermögenszuwachs, so bleibt dann für die übrigen 9 Provinzen und den Regierungsbezirk Frankfurt a. O. nur im ganzen 1 Milliarde Mark Wachstum an Grundvermögen übrig, in der That angesichts der Grundstücksspekulationen unserer Großstädte, auch im Osten, keine zu hohe Summe. Neben wir außer den oben genannten auch noch Westfalen mit fast 300, Hannover mit 162 heraus, so bleibt für die anderen 7 Provinzen nicht sehr viel mehr als $^1/_2$ Milliarde. Zu bedenken ist auch noch, daß in den Zahlen dieser Tabelle nur der Bruttowert des Grundvermögens, ohne Abzug des Kapitalwertes der Schulden, die auf dem Grund und Boden lasten, zum Ausdruck kommt. Es soll davon noch später gesprochen werden. Ein besonderes Eingehen auf die Verhältniszahlen erübrigt sich; sie weisen nur in den Bezirken, wo es sich, wie oben erwähnt, um großstädtische und industrielle Grundstücke handelt, erhebliche Veränderungen auf. Auch die Prozente des Gesamtvermögens sind nur in Ostpreußen (Fallen von 1895—1899 um 2,81 %) Brandenburg (um 2,39), Schleswig-Holstein (um 3,43) erheblicherer Veränderung unterworfen. Doch spielt

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF

gerade hier die Verschiedenartigkeit der Ab- bezw. Einschätzung des Grundwertes in den einzelnen Landesteilen sicherlich eine sehr bedeutende Rolle.

Die dritte Quelle der Einkommen sind nach dem Gesetz bezw. den Deklarationsformularen: Handel, Gewerbe und Bergbau. Die Entwickelung hier zeigt Tabelle XXIII.

Tabelle XXIII.

Das Einkommen aus Handel, Gewerbe und Bergbau betrug
(bei Censiten mit Einkommen über 3000 Mk.):

in	1892			1896			1900		
	in Mill. Mk.	% der Staatssumme	% des Gesamteinkommens	in Mill. Mk.	% der Staatssumme	% des Gesamteinkommens	in Mill. Mk.	% der Staatssumme	% des Gesamteinkommens
1	2	2	4	5	6	7	8	9	10
Ostpreußen . . .	18,71	1,90	21,42	22,21	2,18	22,75	29,71	2,09	24,94
Westpreußen . . .	17,90	1,82	24,50	19,99	1,96	26,33	24,80	1,75	26,33
Stadtkreis Berlin .	213,27	21,70	33,75	196,78	19,31	31,27	251,01	17,70	33,23
Brandenburg . . .	63,12	6,42	24,62	69,12	6,79	23,05	106,63	7,52	23,10
Pommern	28,18	2,87	24,49	28,65	2,81	24,86	36,01	2,54	25,50
Posen	17,21	1,75	20,04	18,45	1,81	21,82	25,20	1,78	22,77
Schlesien	95,68	9,73	28,89	98,35	9,65	28,76	136,86	9,65	30,92
Sachsen	93,91	9,56	30,06	83,57	8,20	28,84	109,26	7,70	30,59
Schleswig-Holstein .	28,79	2,93	23,84	30,21	2,96	24,98	35,26	2,49	25,14
Hannover	50,12	5,10	27,03	55,80	5,47	27,71	72,08	5,08	28,71
Westfalen	69,17	7,04	36,58	78,96	7,75	38,24	121,08	8,54	40,52
Hessen-Nassau . .	78,83	8,02	28,58	88,42	8,68	29,00	141,14	9,95	32,81
Rheinland . . .	207,91	21,16	37,25	228,71	22,44	37,87	329,36	23,22	39,05
Staatssumme . .	982,80	100,00	30,49	1019,22	100,00	30,23	1418,41	100,00	31,91

Auch hier steht wieder Berlin obenan, ihm schon 1892 sehr nahe die Rheinprovinz, von der Berlin, da es um 17 Millionen zurückgeht, bereits 1896 um 32 Millionen überholt ist und, trotz eigenen Wachstums in den folgenden Jahren bis 1900 um 55,77 Millionen, noch um 78⅛ Millionen darunter entfernt ist. Das Rheinland steigt nämlich von 207,21 Millionen im Jahre 1892, über 228,71 im Jahre 1896, auf 329,36 Millionen im Jahre 1900, um fast 60 % in 9 Jahren, um fast 45 % in den 4 Jahren von 1896—1900, ein Zahlenbeweis für den wirtschaftlichen Aufschwung der letzten Jahre auf industriellem Gebiet sowie auf dem des Handels, wie er vielsagender nicht gefunden werden kann. Den ebengenannten folgen in der Rangstufe des Jahres 1892: Schlesien mit 95,68, Sachsen mit 93,91, Hessen-Nassau mit 78,83, Westfalen mit 69,17, Brandenburg mit 63,12,

Hannover mit 50,12 und in weiterem Zwischenraum Schleswig-Holstein und Pommern mit ca. 28. Millionen Mk. Einkommen aus Handel, Gewerbe und Bergbau, mit unter 20 Millionen Ostpreußen, Westpreußen und Posen. Die Entwicklung während der 9 Jahre ist in den einzelnen Provinzen eine sehr verschiedene. Zunächst ist bis 1896 außer in Berlin auch in Sachsen ein Rückgang, in allen andern ein sehr mäßiger Aufschwung zu verzeichnen; das Höchste ist eine Vermehrung des Einkommens aus Handel u. s. w. um höchstens 12 %; von 1896 an in allen Bezirken, einschließlich Berlin und Sachsen ein Aufschwung, und zwar von mindestens 16 (Schleswig-Holstein) bis 60 % (Hessen-Nassau und Westfalen, die darin noch die Rheinprovinz überflügeln).

Die Prozente der Staatssumme in den einzelnen Provinzen steigen während des ganzen Zeitraums im Rheinland um 2,06 von 21,16 auf 23,22 %, in Hessen-Nassau um 1,93 von 8,02 auf 9,95, in Westfalen um 1,50 von 7,04 auf 8,54, in Brandenburg (Potsdam) um 1,10 (1,22) von 6,42 (4,31) auf 7,52 (5,53), in Ostpreußen um 0,19 von 1,90 auf 2,09 und in Posen um 0,03 von 1,75 auf 1,78 %. So klein diese Zahl für die Provinz Posen ist — die absoluten Ziffern sind: 17,21 steigend auf 25,20 Millionen Mk., also um 47 % — so ist sie doch ein Beweis, wie auch in dieser Provinz das Einkommen aus Handel und Gewerbe gegenüber besonders dem aus Grundvermögen — letzteres nahm im Verhältnis zur Staatssumme um 0,28 % ab — an Bedeutung gewonnen hat. Diesem Steigen in den bisher genannten Landesteilen steht ein Fallen der Prozentziffer der Staatssumme gegenüber: in Hannover um 0,02 von 5,10 auf 5,08, in Westpreußen um 0,07 von 1,82 auf 1,75, in Schlesien um 0,08 von 9,73 auf 9,65, in Pommern um 0,33 von 2,87 auf 2,54, in Schleswig-Holstein um 0,44 von 2,93 auf 2,49, in Sachsen um 1,86 von 9,56 auf 7,70 und in Berlin um volle 4 Prozent, nämlich von 21,70 auf 17,70 %. Dieses verhältnismäßig so starke Zurückbleiben Berlins tritt hier gegenüber dem großen Fortschritt in den westlichen Provinzen und Brandenburg recht deutlich in die Erscheinung.

Im Verhältnis zum Gesamtbruttoeinkommen weist die Staatssumme der Einkommen aus Handel, Gewerbe und Bergbau eine Steigerung um fast $1^1/_2$ % von 30,49 auf 31,91 auf, auch die meisten der Provinzen eine solche und zwar in teilweis sehr erheblichem Maße. Es fallen nur, wie schon nach obigem zu erwarten: Berlin um 0,52 von 33,75 auf 33,23 und die Provinz Brandenburg um 1,46 von 24,62 auf 23,16, Regierungsbezirk Potsdam um 1,88 von 22,79 auf 20,91 %. Der Grund liegt für diese 3 Bezirke in der starken Steigerung des Einkommens aus Kapital- und

Grundvermögen, sowie besonders, wie wir später sehen werden, aus gewinnbringender Beschäftigung. Es steigen am wenigsten: Sachsen nur um 0,53 von 30,06 auf 30,59, Pommern um 1,01, Schleswig-Holstein um 1,30, Hannover um 1,68, Rheinland um 1,80, Westpreußen um 1,83, Schlesien um 2,03, Posen um 2,73, Ostpreußen um 3,52, Westfalen um 3,94 und Hessen-Nassau schließlich um 4,23 %. Ein buntes Bild — diese Tabelle, sowohl in ihren absoluten als ihren Verhältniszahlen, ein rechtes Zeugnis von der Mannigfaltigkeit gewerblicher Thätigkeit und der Verschiedenheit ihres Ertrages, aber, auch wo sie stark steigende Zahlen aufweist, noch nicht das sozial befriedigendste, da hinter einem Aufschwung der gewerblichen Thätigkeit und des Handels, insonderheit einem auffallend starken, wie ihn die Jahre 1896 bis 1900 zeigen, gar leicht Krisen, Rückgang des gewerblichen und Handelseinkommens und ein Rückgang der Einschätzungen aus dieser Einkommensquelle lauern.

Fast nur der Vollständigkeit halber fügen wir hier eine Uebersicht der Vermögen an, soweit sie als Anlage- und Betriebskapital in Handel, Gewerbe und Bergbau bei Censiten (nicht juristischen Personen, wie Aktiengesellschaften u. s. w., worauf hier sehr viel ankommt) angelegt sind und zwar nur bei Censiten über 3000 Mk. Einkommen. Erstens fällt, nach der dies-

Tabelle XXIV.

Anlage- und Betriebskapital in Handel, Gewerbe und Bergbau betrug
(bei Censiten mit Einkommen über 3000 Mk.):

in	1895			1897			1899		
	in Mill. Mk.	% der Staatssumme	% des Gesamtvermögens	in Mill. Mk.	% der Staatssumme	% des Gesamtvermögens	in Mill. Mk.	% der Staatssumme	% des Gesamtvermögens
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Ostpreußen . .	177,25	2,10	11,92	173.74	1,97	11,98	200,61	2,07	12,75
Westpreußen . .	150,01	1,78	13,73	148,20	1,68	13,66	158,86	1,64	13,41
Stadtkreis Berlin	1634,60	19,40	17,02	1641,16	18,57	16,49	1646,69	17,00	16,11
Brandenburg .	570,70	6,77	11,99	589,03	6,67	11,54	670,67	6,92	11,06
Pommern . . .	230,58	2,74	11,99	255,47	2,89	12,94	265,06	2,74	12,61
Posen	141,15	1,68	10,64	149,98	1,70	10,95	171,42	1,77	11,60
Schlesien . . .	839,41	9,96	15,48	931,65	10,54	16,24	976,85	10,08	16,06
Sachsen . . .	751,46	8,92	14,80	766,45	8,67	15,16	879,48	9,08	16,27
Schleswig-Holstein	208,96	2,48	11,29	237,72	2,69	12,24	251,76	2,60	12,27
Hannover . . .	454,34	5,39	14,68	480,46	5,44	14,91	541,77	5,59	15,29
Westfalen . . .	637,05	7,56	21,13	665,10	7,53	20,50	755,28	7,80	20,19
Hessen-Nassau .	670,39	7,96	14,36	843,03	9,54	16,02	983,83	10,16	16,04
Rheinland . .	1959,98	23,26	21,74	1954,01	22,11	20,21	2184,74	22,55	19,97
Staatssumme .	8425,88	100,00	16,13	8835,99	100,00	16,05	9687,02	100,00	16,00

bezüglichen Tabelle XXIV, ihre Gesamtsumme $8^1/_2$—$9^1/_2$ Milliarden, gegenüber dem Kapital- und Grundvermögen, zusammen 44—50 Milliarden, nicht allzusehr ins Gewicht. Es fehlt eben das Aktien- u. s. w. Kapital, das im Jahre 1900 allein in Preußen auf über 6 Milliarden veranlagt ist. Außerdem fällt für Einschätzung dieser Vermögen infolge fehlender Deklarationspflicht im Ergänzungssteuergesetz fast jeder feste Anhalt fort. Auch die Angaben bei der Einkommensdeklaration, die beim Kapital- und Grundvermögen zur Unterlage dienen konnten, versagen hier, und außerhalb der Einkommensteuerlisten sind, anders als bei jenen, wo Grundbucheintragungen u. dergl. aushelfen, für diese Vermögen zu wenig Ziffern gegeben, als daß hier die Steuerstatistiken mehr als die mutmaßlichen Annahmen der Veranlagungsbehörden ergeben. Wir verzichten daher auf eine Vergleichung der Zahlen, wollen, was die Prozente zum Gesamtvermögen anlangt, von hier aus auf den infolgedessen auch zweifelhaften Wert derselben Verhältniszahlen beim Kapital- und Grundvermögen zurückweisen. Im übrigen ergiebt die Tabelle ein fast durchgehendes, beständiges und zwar seit 1897 verstärkteres Steigen der absoluten Ziffern oder nach oben Gesagtem — der Veranlagungsergebnisse, in den industriellen Gebieten jedoch keineswegs im Verhältnis stärker als anderwärts, auch ein Zeichen, wie wenig bedeutungsvoll diese Ziffern sind.

Es erübrigt sich nunmehr, was die vier Einkommensquellen anlangt, noch das erfreulichste Bild zu entrollen, das die preußische Steuerstatistik seit Einführung der neuen Steuern aufzuweisen hat, das der Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung. Obenan steht nach Tabelle XXV im Ausgangsjahr 1892 allerdings auch hier wieder Berlin mit $115^1/_2$ Millionen Einkommen, aber es hat allein von allen Bezirken in den absoluten Zahlen einen Rückgang, derselbe ist noch in der Zahl des Jahres 1896 sichtbar. Dieser Rückgang kann seinen Grund auch hier wiederum nur in der Thatsache haben, daß Berlin an seine Vororte und damit an den Regierungsbezirk Potsdam seine Ausfälle abgegeben hat. Brandenburg, das mit 53,62 Millionen Mk. beginnt, hat 1896 bereits 77,23, Potsdam, das mit 42,83 Millionen einsetzt, ist in derselben Zeit auf 63,23 gestiegen. Im Jahre 1900 steht Brandenburg auf 123,20, Potsdam auf 105,14 Millionen. Wir sehen, fast der ganze Zuwachs, ca. $^7/_8$, im zweiten Zeitraum, sowie im ganzen noch mehr, ist diesem Regierungsbezirk zugeflossen. Aus unserer Tabelle nicht ersichtlich, aber der Vollständigkeit halber mit zu erwähnen ist ein geringer einmaliger Rückgang in Schleswig-Holstein von 1894 auf 1895, der aber bereits 1896 um das Doppelte wieder gut gemacht ist. In allen übrigen Bezirken, hier auch Sachsen eingeschlossen, das in allen 3 bisher behandelten Einkommensarten bis 1896 sehr erheblich zurückgegangen war, ist von Jahr zu Jahr, für uns

Tabelle XXV.

Das Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung betrug
(bei Censiten mit Einkommen über 3000 Mk.):

in	1892			1896			1900		
	in Mill. Mk.	% der Staatssumme	% des Gesamteinkommens	in Mill. Mk.	% der Staatssumme	% des Gesamteinkommens	in Mill. Mk.	% der Staatssumme	% des Gesamteinkommens
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Ostpreußen . . .	18,99	3,20	21,44	23,43	3,42	24,01	31,24	3,24	26,22
Westpreußen . . .	16,05	2,70	21,96	17,89	2,61	23,57	24,43	2,53	25,94
Stadtkreis Berlin .	115,47	19,44	18,27	114,82	16,77	18,24	144,43	14,99	19,12
Brandenburg . . .	53,62	9,03	20,93	77,23	11,27	25,76	123,26	12,79	26,77
Pommern	20,73	3,49	18,02	23,39	3,42	20,30	31,22	3,24	22,11
Posen	18,45	3,11	21,49	20,77	3,03	24,57	26,79	2,78	24,20
Schlesien	61,68	10,38	18,62	70,24	10,25	20,54	93,95	9,75	21,22
Sachsen	49,55	8,34	15,86	55,98	8,17	19,32	74,88	7,77	20,96
Schleswig-Holstein .	22,63	3,81	18,73	25,03	3,65	20,70	33,40	3,47	23,81
Hannover	40,66	6,85	21,93	47,10	6,88	23,39	65,71	6,82	26,18
Westfalen	36,86	6,21	19,49	43,65	6,37	21,14	66,82	6,93	22,36
Hessen-Nassau . .	47,01	7,91	17,04	55,25	8,07	18,12	82,34	8,54	19,14
Rheinland	92,25	15,54	16,52	110,08	16,07	18,23	165,28	17,15	19,60
Staatssumme . . .	593,94	100,00	18,42	684,85	100,00	20,31	963,75	100,00	21,68

überall 1896 sichtbar ein beständiger und fast gleichmäßig sich steigernder Fortschritt zu verzeichnen. Die Reihenfolge, in der 1892 die Provinzen stehen, ist folgende: hinter Berlin mit 115½ Millionen stehen die Rheinprovinz mit 92¼, Schlesien mit 61,68, Brandenburg mit 53,62 Millionen, es folgen Sachsen mit 49½ Hessen-Nassau mit 47, Hannover mit 40⅜. Unter 40 stehen Westfalen mit 36,86, Schleswig-Holstein mit 22,63, Pommern mit 20,73 und unter 20: Ostpreußen mit 18,99 Posen mit 18,45 und Westpreußen mit 16,05 Millionen Mk. Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung.

Berlin wird auch hier wieder von der Rheinprovinz 1896 beinah (1897 ganz) erreicht und bis 1900 mit über 20 Millionen überholt. Für die Rheinprovinz bedeutet diese Steigerung eine Vermehrung dieser Einkommensart um 79,3 %. Diese Vermehrung verschwindet allerdings noch hinter der von Brandenburg, das eine solche von 132 % aufzuweisen hat (Potsdam 145 %). Brandenburg tritt mit seinen 123,26 Millionen 1900 denn auch an Schlesiens Stelle, das in diesem letzten Jahr nur 93,95 Millionen (Steigerung um etwas über 50 %) repräsentiert. An Sachsens Stelle tritt Hessen-Nassau, an die Stelle von Hannover Westfalen. Ausgenommen bei Schlesien-

Brandenburg vollzieht sich dieser Stellenwechsel erst nach 1896. Auch Pommern wechselt mit Ostpreußen, das um 12¼ Millionen steigt, während jenes nur einen Zuwachs von 10½ Millionen aufweisen kann. Posen und Westpreußen bleiben in vorletzter bezw. letzter Stelle, aber auch ihr Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung vermehrt sich von 1892 bis 1900 um 45 bezw. 50 %, die ganze Staatssumme um 62¼ %. Die Prozente der Staatssumme wachsen am stärksten selbstverständlich in Brandenburg um 3,76 (Potsdam um 3,70), in Rheinland um 1,01. Demgegenüber treten die anderen Landesteile naturgemäß zurück. Westfalen wächst nur um 0,72, Hessen-Nassau nur um 0,63 und Ostpreußen noch um 0,04 %. Für alle übrigen sinken die Verhältniszahlen, für Hannover um 0,03, für Westpreußen um 0,17, Pommern um 0,25, Posen um 0,33, Schleswig-Holstein um 0,34, Schlesien um 0,37, Sachsen um 0,57 und endlich Berlin um 4,45 (!) %. Berlin ist in seinen Prozenten der Staatssumme nur beim Grundvermögen gestiegen.

Die meisten und wertvollsten Rückblicke ergeben sich, wenn wir nunmehr an dieser Tabelle XXV noch die Verhältniszahlen im Blick auf das Gesamtbruttoeinkommen betrachten. Hier ist auf der ganzen Linie, wenn man die Jahre 1892 und 1900 nebeneinander stellt, eine teilweise sehr erhebliche Steigerung zu notieren. Nur Berlin hat, parallel seinem Rückgang in der absoluten Zahl bis 1896, auch einen kleinen Rückgang um 0,03, in der Verhältniszahl, Posen nach starker, mehr als 3 %iger Steigerung bis 1896, von da an einen Rückgang von 0,37 %. Es steht 1892 auf 21,49, 1896 auf 24,57 und kommt 1900 auf 24,20 %. Die ganze Staatssumme hebt sich in ihren Verhältniszahlen von 1892—1900 um 3,26 von 18,42 auf 21,68 %, von den Provinzen am stärksten Brandenburg um 5,84 (Potsdam um 4,99), nächstdem Sachsen und Schleswig-Holstein um 5,10 bezw. 5,08, sodann Ostpreußen um 4,78, Hannover um 4,25, Westpreußen um 3,98, unter dem Staatsdurchschnitt Rheinland um 3,08 (Regierungsbezirk Düsseldorf über demselben um 3,35), weiterhin in Westfalen um 2,87, Posen um 2,71, Schlesien um 2,60, Hessen-Nassau um 2,10 und schließlich Berlin um 0,85 %.

Um diese Verhältniszahlen aber im Rückblick auf die anderen Einkommensarten würdigen zu können, geben wir noch eine besondere Zusammenstellung derselben für die vier Einkommenskategorien nebeneinander.

Tabelle XXVI.

Uebersicht über die Entwicklung der 4 Einkommensarten in Prozenten ihres Verhältnisses zum Gesamtbruttoeinkommen und in Prozenten der Steigerung ihrer absoluten Zahlen.

Die Prozente des Gesamtbruttoeinkommens

	betrugen beim Einkommen aus:								in ihrer (+) Steigerung bezw. ihrem (−) Fallen				Es stiegen um ? Proz. des 1892er Bestandes die Einkommen aus			
	Kapitalvermögen (a)		Grundvermögen (b)		Handel, Gewerbe und Bergbau (c)		gewinnbringender Beschäftigung (d)		a	b	c	d	a	b	c	d
	1892	1900	1892	1900	1892	1900	1892	1900	1892—1900				1892—1900			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Ostpreußen . . .	20,91	19,80	36,53	29,04	21,42	24,94	21,44	26,22	−1,11	−7,49	+3,52	+4,78	27,35	6,92	58,79	64,51
Westpreußen . .	19,02	17,98	34,52	29,75	24,50	26,33	21,96	25,94	−1,04	−4,77	+1,83	+5,81	21,83	11,01	38,55	52,21
Stadtkreis Berlin	27,04	25,44	20,93	22,21	33,75	33,23	18,27	19,12	−1,60	+1,28	−0,52	+0,85	12,43	26,81	17,70	25,08
Brandenburg . .	28,75	28,43	25,70	21,64	24,62	23,16	20,93	26,77	−0,32	−4,06	−1,46	+5,84	77,71	51,25	68,93	129,88
Pommern . . .	23,66	21,70	33,84	30,68	24,49	25,50	18,02	22,11	−1,96	−3,16	+1,01	+4,09	12,56	11,22	27,79	50,68
Posen	17,12	16,25	41,35	36,78	20,04	22,77	21,49	24,20	−0,87	−4,57	+2,73	+2,71	22,31	14,68	46,48	45,19
Schlesien . . .	26,25	24,74	26,24	23,11	28,89	30,92	18,62	21,22	−1,51	−3,13	+2,03	+2,60	25,98	17,74	43,04	52,32
Sachsen	25,95	24,10	28,14	24,34	30,06	30,59	15,86	20,96	−1,85	−3,80	+0,53	+5,10	6,20	−1,10	16,35	51,12
Schleswig-Holstein	25,30	24,16	32,13	26,89	23,84	25,14	18,73	23,81	−1,14	−5,24	+1,30	+5,08	10,90	−2,89	22,47	47,59
Hannover . . .	26,72	24,27	24,32	20,83	27,03	28,71	21,93	26,18	−2,45	−3,49	+1,68	+4,25	22,97	15,92	43,82	61,61
Westfalen . . .	24,85	20,41	19,08	16,71	36,58	40,52	19,49	22,36	−4,44	−2,37	+3,94	+2,87	29,79	38,43	75,05	81,28
Hessen-Nassau . .	40,22	34,96	14,16	13,09	28,58	32,81	17,04	19,14	−5,26	−1,07	+4,23	+2,10	35,56	44,21	79,04	75,15
Rheinland . . .	29,87	26,92	16,36	14,44	37,25	39,05	16,52	19,60	−2,95	−1,92	+1,80	+3,08	36,80	33,39	58,41	79,17
Staatsdurchschnitt	27,66	25,67	23,43	20,73	30,49	31,91	18,42	21,68	−1,99	−2,70	+1,42	+3,26	27,97	21,98	44,32	62,26
	26,67		22,08		31,20		20,05									
Regierungsbezirke																
Potsdam . . .	29,25	29,60	24,91	21,45	22,79	20,91	23,05	28,04	+0,35	−3,46	−1,88	+4,99	104,25	73,75	85,13	145,48
Düsseldorf . . .	28,32	25,31	14,81	13,25	41,86	43,08	15,01	18,36	−3,01	−1,56	+1,22	+3,35	43,28	43,41	65,02	96,17

An der Hand von Tabelle XXVI ist erstens einmal leicht zu übersehen, welche Arten der Einkommen in den einzelnen Landesteilen vorherrschen. Der Staatsdurchschnitt während der Jahre 1892—1900 stellt sich folgendermaßen: das Einkommen

aus	Kapitalvermögen	26,67 %
„	Grundvermögen	22,08 „
„	Handel, Gewerbe und Bergbau	31,20 „
„	gewinnbringender Beschäftigung	20,05 „

Darnach würde zu den Landesteilen, in denen das Kapitaleinkommen diesen Durchschnitt übersteigt, gehören: Hessen-Nassau, Rheinland, Brandenburg, Berlin und Hannover. Das Einkommen aus Grundvermögen übersteigt den Staatsdurchschnitt von 22,08 % in Posen (fast doppelt so stark), Ost- und Westpreußen, Pommern, Schleswig-Holstein, Sachsen, Schlesien und Brandenburg, wobei ganz besonders daran zu erinnern ist, daß bei Grundvermögen nicht blos an in landwirtschaftlich bebauten Flächen vorhandene Werte zu denken ist. Das Einkommen aus Handel, Gewerbe und Bergbau übersteigt den Staatsdurchschnitt nur in Rheinland, Westfalen und Berlin. Das Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung übersteigt den Staatsdurchschnittt in Westpreußen, Hannover, Posen, Ostpreußen und Brandenburg (ganz bedeutend, um 3 %, im Regierungsbezirk Potsdam). Dem Staatsdurchschnitt kommen in allen vier Einkommensarten am nächsten: Berlin und etwa noch Schlesien.

Nun zur Betrachtung der Verschiebung der Verhältniszahlen in den Jahren 1892—1900 in den einzelnen Provinzen. Tabelle XXVI zeigt in den Spalten 10—13, um wieviel Prozent das Einkommen im Verhältnis zum Gesamtbruttoeinkommen gefallen oder gestiegen ist, in den Spalten 14—17, um wieviel Prozent sich die Einkommen an und für sich vermehrt (oder vermindert) haben. Der Staatsdurchschnitt zeigt für die Spalten 10—13 folgendes Bild: In absteigender Linie bewegen sich, am stärksten die Ziffern der Einkommen aus Grundvermögen um 2,70 %, weniger stark die der Einkommen aus Kapitalvermögen um 1,99 %. Es steigen die beiden anderen Kategorien, die Ziffern des Einkommens aus Handel, Gewerbe und Bergbau um 1,42 % und sehr stark die des Einkommens aus gewinnbringender Beschäftigung um 3,26 %. Diese Steigerung um $3\frac{1}{4}$ % beim Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung wird in allen Landesteilen in die Erscheinung treten und seinen Einfluß auf das Sinken der Verhältniszahlen in den drei anderen Kategorien geltend machen, wie dies aus den Spalten

10—12 deutlich zu ersehen ist. Spalte 13 zeigt nur Zahlen mit dem (+) Zeichen des Aufstiegs und zwar nur eine (für Berlin) unter 1 %, alle anderen über 2 %. Auch Spalte 13, Einkommen aus Handel, Gewerbe und Bergbau, zeigt nur in zwei Provinzen absteigende Verhältniszahlen, außer Berlin um ca. ½ % nur Brandenburg mit 1,46 (dabei Potsdam mit 1,88) %. Demgegenüber weisen Spalte 10 und 11 nur Abstiegziffern auf. Eine Ausnahme macht nur Berlin mit 1,28 % Zunahme beim Einkommen aus Grundvermögen (und Potsdam mit 0,35 % Zunahme beim Einkommen aus Kapitalvermögen).

In den Spalten 14—17 ist durchweg Wachstum der absoluten Ziffern zu konstatieren. Eine Ausnahme machen nur Sachsen und Schleswig-Holstein beim Einkommen aus Grundvermögen, die auch 1900 den Stand von 1892 noch nicht wieder erreicht haben, sondern um 1,10 bezw. 2,89 % gesunken sind. Dagegen finden wir einen Aufstieg, sogar von über 100 %, beim Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung in Brandenburg um fast 130 % (in Potsdam um 145,48 %, auch beim Einkommen aus Kapitalvermögen 104,25 %).

Eine Einzelbetrachtung der Provinzzahlen nach dieser Tabelle zeigt deutlich die Verschiebung der Verhältniszahlen nach dem verschieden hohen Aufstieg der absoluten Ziffern, deren Differenz (in Proz.) in den Spalten 14—17 steht.

Für West- und Ostpreußen verschieben sich die Ziffern zu gunsten der Einkommen aus Handel u. s. w. und gewinnbringender Beschäftigung trotz recht erheblicher Zunahme des Einkommens aus Kapitalvermögen; graduell ist Ostpreußen der Provinz Westpreußen in letzterem voraus, nur im Steigen des Einkommens aus Grundvermögen steht Westpreußen höher. Diesen beiden Provinzen ähnlich liegen die Verhältnisse in Pommern und Posen, nur daß in Pommern das Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung, in Posen das aus Handel und Kapitalvermögen mehr hervortritt. Schlesien hat von allen Provinzen, ausgenommen Berlin, noch die einander am nächsten stehenden vier Verhältniszahlen, für alle Einkommensarten eine erhebliche Zunahme, am wenigsten allerdings auch im Einkommen aus Grundvermögen. Dagegen zeigen sich sehr erhebliche Unterschiede in Sachsen und Schleswig-Holstein, tiefstehend das Einkommen aus Grundvermögen, gering die Zunahme desjenigen aus Kapitalvermögen, demgemäß hohe Prozentziffern in den Verhältniszahlen bei Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung. Die vier Westprovinzen zeigen für alle Einkommensquellen starke Zunahme. Nur in Hannover bleibt das Grundvermögen sehr erheb-

lich zurück; in Hessen-Nassau überwiegt der Gewinn aus Handel u. s. w. das Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung, während letzteres dem ersteren im Rheinland, besonders auffallend für den Regierungsbezirk Düsseldorf, weit vorauseilt. Dem entsprechen auch die Verhältniszahlen in den Spalten 10—13. Den stärksten Zuwachs von allen Provinzen hat Brandenburg (Potsdam in allen Einkommensarten nicht unter 70 %). Es prävalieren das Einkommen aus Kapitalvermögen und das aus gewinnbringender Beschäftigung, letzteres, wie schon oben hervorgehoben, ganz bedeutend, so daß auch das stark angewachsene Kapitaleinkommen für die ganze Provinz noch eine absteigende Verhältniszahl (für Potsdam $^1/_3$ % Zunahme) aufweist.

5. Die Schulden bezw. Schuldenzinsen.

Die amtliche Statistik über die Arten des Einkommens bezw. Vermögens enthält auch die Rubriken „Gesetzliche Abzüge". Unter denselben sind die wichtigsten die Rubriken „Schuldenzinsen und Renten". Ihre

Tabelle XXVII.

Die gesetzlichen Abzüge an Schuldenzinsen und Renten vom Gesamteinkommen betrugen

(bei Censiten mit Einkommen über 3000 Mk.):

in	1892			1896			1900		
	in Mill. Mk.	% der Staatssumme	% des Gesamteinkommens	in Mill. Mk.	% der Staatssumme	% des Gesamteinkommens	in Mill. Mk.	% der Staatssumme	% des Gesamteinkommens
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Ostpreußen . .	15,66	4,26	17,68	17,32	4,22	17,75	24,03	3,91	20,17
Westpreußen . .	13,93	3,79	19,05	14,42	3,51	18,99	19,70	3,21	20,92
Stadtkreis Berlin	83,16	22,61	13,16	98,02	23,88	15,57	119,90	19,51	15,87
Brandenburg . .	35,40	9,62	13,81	43,75	10,66	14,59	75,17	12,23	16,32
Pommern . . .	21,16	5,75	18,39	23,02	5,61	19,98	30,42	4,95	21,55
Posen	21,06	5,72	24,53	19,30	4,70	22,83	25,56	4,16	23,10
Schlesien . . .	43,74	11,90	13,21	46,55	11,34	13,61	69,68	11,34	15,74
Sachsen . . .	31,82	8,65	10,19	30,56	7,45	10,55	45,28	7,37	12,68
Schleswig-Holstein	13,95	3,79	11,55	15,45	3,77	12,78	20,47	3,33	14,59
Hannover . . .	15,10	4,10	8,14	17,68	4,32	8,78	28,63	4,66	11,41
Westfalen . . .	13,10	3,56	6,93	15,20	3,70	7,36	32,03	5,21	10,72
Hessen-Nassau .	20,23	5,50	7,33	23,60	5,75	7,74	41,47	6,75	9,64
Rheinland . .	39,52	10,75	7,08	45,58	11,11	7,55	82,24	13,38	9,75
Staatssumme .	367,83	100,00	11,41	410,47	100,00	12,17	614,58	100,00	13,83

Entwickelung zeigt Tabelle XXVII. Hier ist zunächst auf den Wortlaut des Einkommensteuergesetzes zu achten. § 9 lautet: Von dem Einkommen

sind in Abzug zu bringen: . . . . 2. Die von den Steuerpflichtigen zu zahlenden Schuldenzinsen und Renten, und Artikel 24,3 der Ausführungsanweisung vom 5. August 1891 sagt: „Zinsen von Schulden, welche im kaufmännischen oder sonstigen gewerblichen Verkehr bestehen, dürfen von dem Gesamteinkommen nicht nochmals in Abzug gebracht werden, da dieselben bei Ermittelung des Gewinns aus dem betreffenden Geschäft zu berücksichtigen sind;" unter 4) desselben Artikels heißt es weiter: „Ebensowenig kommen in Abzug solche Schuldenzinsen, welche nach ihrer wirtschaftlichen Bedeutung für den Schuldner als Kapitalanlage anzusehen sind. Hierher gehören insbesondere diejenigen Aufwendungen, welche der Eigentümer eines zur Zeit ertragloſen Bauplatzes zu machen hat, um die Kaufgelder oder Baukapitalien bis dahin zu verzinsen, wo das Grundstück anderweit verwertet oder der Neubau nutzbar wird. Dasselbe gilt von den Aufwendungen, welche die Verzinsung der auf einem infolge Abbruches der Gebäude ertragslosen Hausgrundstücke haftenden Hypotheken während der Dauer des Abbruches oder Neubaues erfordert; die Beschaffung der hierzu erforderlichen Mittel wird lediglich durch den zum Zweck der Wertschätzung des Grundstücks erfolgten Abbruch und Neubau des Gebäudes erforderlich und ist daher als Kapitalanlage anzusehen." Das heißt: Zinsen von kaufmännischen und gewerblichen Schulden sind nach obigem unter 3) Aufgeführten in Tabelle XXVII gänzlich ausgeschlossen. Wir haben es hier in der Hauptsache mit Schulden bezw. Schuldenzinsen zu thun, die auf Grund und Boden, Grund und Gebäudebesitz lasten, und auch hier scheidet nach 4) jede Verzinsung aus, die als Verzinsung von Neuanlage- bezw. Werterhöhungskapitalien angesehen werden kann. Amortisationsbeträge sind ebenfalls nicht abzugsfähig. Für Tabelle XXVII kommen daher neben Zinsen für Schulden auf Grund- und Gebäudebesitz nur noch solche für Personalschulden in betracht, dieselben jedoch, wie wir nachher sehen werden, auch nur in sehr beschränktem Maße.

Eine Betrachtung der Tabelle selbst ergiebt zunächst, daß fast ein Viertel der gesamten Staatssumme auf Berlin entfällt, welche Summe sich allerdings trotz Vermehrung der absoluten Ziffern um $36\frac{1}{4}$ Millionen Mk., d. h. um 44,18 % auf $\frac{1}{5}$ im Jahre 1900 verringert. Hinter Berlin folgen im Jahre 1892 Schlesien (43,74 Mill. Mk.) mit beinahe 12, Rheinland (39,52 Mill. Mk.) mit $10\frac{3}{4}$, Brandenburg (35,40 Mill. Mk.) mit $9\frac{2}{3}$, Sachsen (31,82 Mill. Mk.) mit $8\frac{2}{3}$ % der Staatssumme. Zwischen 6 und 5 % rangieren: Pommern, Posen, Hessen-Nassau mit etwas über 20 Mill., zwischen 5 und 4 % Ostpreußen und Hannover mit $15\frac{2}{3}$ bezw. 15,10 Mill.,

und schließlich Westpreußen und Schleswig-Holstein mit 3,79 und Westfalen mit 3,56 % bezw. annähernd 14 bezw. 13 Millionen. Hier erscheint keineswegs dasselbe Verhältnis wie beim Gesamtbruttoeinkommen. Das würde nur der Fall sein, wenn sämtliche Schulden bezw. Schuldenzinsen, auch die gewerblichen, mit in betracht kämen. Die Schuldenzinsen vermehren sich in der Staatssumme um ca. 67 %. Die absoluten Zahlen steigen überall, einen Rückgang bis 1896 zeigen nur Posen um 1,76 und Sachsen um 1,26 Mill., dem aber für beide bis 1900 eine um so schnellere Zunahme folgt. Die Prozente der Staatssumme in den Provinzen schwanken zwischen einer Zunahme von 2,63 % (im Rheinland, Brandenburg 2,61, Potsdam 3,23) und einer Abnahme von 3,10 % (in Berlin, wenn man für letzteres den Zeitraum der letzten 4 Jahre in betracht zieht, sogar 4,37 %).

Die Prozente des Gesamteinkommens steigen in allen Provinzen mit Ausnahme von Posen, wo dieselben von 24,53 auf 23,10, also um 1,43 % fallen, am stärksten in Westfalen, um 3,79 %, ebenso stark im Regierungsbezirk Oppeln, der eine Steigerung der absoluten Ziffern der Schuldenzinsen von 10,99 auf 19,76 Mill. Mk., das sind fast 80 % aufweist.

Tabelle XXVIII, die die Bewegung des Kapitalwertes der Schulden nach den Ergänzungssteuerergebnissen seit 1895 angiebt, ist nicht

Tabelle XXVIII.

Der Kapitalwert der Schulden und die Schuldenzinsen betrugen
(bei Censiten mit Einkommen über 3000 Mk.):

in	1895			1897			1899		
	Kapitalwert	Zinsen	% der Sp. 3 von Sp. 2	Kapitalwert	Zinsen	% der Sp. 6 von Sp. 5	Kapitalwert	Zinsen	% der Sp. 9 von Sp 8
	in Mill. Mk.			in Mill. Mk.			in Mill. Mk.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Ostpreußen . .	415,53	16,95	4,08	452,27	18,06	3,99	498,24	20,87	4,19
Westpreußen . .	347,75	14,40	4,14	361,23	14,84	4,11	402,68	16,04	3,98
Stadtkreis Berlin	2224,72	92,83	4,17	2 464,92	100,64	4,08	2 620,35	105,90	4,04
Brandenburg . .	1056,47	42,15	3,99	1 136,96	45,36	3,99	1 450,36	55,26	3,82
Pommern . . .	546,13	21,70	3,97	595,13	24,12	4,05	644,47	25,73	3,99
Posen	472,43	20,37	4,31	480,91	19,91	4,14	519,74	21,02	4,04
Schlesien . . .	1124,85	45,35	4,03	1 294,41	49,34	3,81	1 402,31	54,33	3,87
Sachsen . . .	799,25	30,66	3,84	828,60	31,79	3,84	911,07	35,10	3,85
Schleswig-Holstein	341,42	13,96	4,09	401,83	15,60	3,88	417,67	16,14	3,86
Hannover . . .	431,56	18,27	4,23	474,55	18,80	3,96	531,65	20,62	3,88
Westfalen . . .	356,68	14,67	4,11	434,87	16,61	3,82	537,85	21,32	3,96
Hessen-Nassau .	579,36	22,75	3,93	644,68	25,77	4,00	806,14	32,63	4,05
Rheinland . .	1031,64	43,08	4,18	1 208,41	49,10	4,06	1 484,76	60,52	4,08
Staatssumme .	9727,79	397,12	4,08	10 778,75	429,95	3,99	12 227,30	485,49	3,97

blos der Vollständigkeit halber, als korrespondierend mit Tabellen XX, XXII und XXIV hergesetzt, sondern um an ihr zu zeigen, welche Beobachtungen an ihr gemacht werden können, wenn erst im Lauf der Jahre und Jahrzehnte die neue preußische Steuerstatistik über noch weiter reichendes und vielleicht auch statistisch noch besser gesichtetes Material verfügt. Tabelle XXVIII setzt die Schuldenzinsen in das Verhälthältnis zum Kapitalwert der Schulden, berechnet also „den Zinsfuß". Es muß aber bemerkt werden, daß die in der Tabelle aufgeführten Schuldenzinsen keineswegs als die Zinsen für das in den Spalten 2, 5 und 8 aufgeführte Kapital anzusehen sind. Wie schon oben (S. 86) ausgeführt, fehlen bei den Schuldenzinsen die Zinsen für im kaufmännischen und überhaupt im Gewerbebetrieb angelegtes Kapital, während letzteres nach § 8 des Ergänzungssteuergesetzes in dem Kapitalwert der Schulden (Sp. 2, 5 und 8) inbegriffen ist. In letzterem kommt auch der Kapitalwert der „dauernden Lasten" mit in die Erscheinung, während der Betrag dieser „Lasten" selbst in den Steuerlisten besonders aufgeführt wird und nicht in der Rubrik „Schuldenzinsen und Renten", also auch nicht in der Tabelle XXVIII enthalten ist. Ferner ist zu bedenken, daß ein großer Teil von Einkommensteuerpflichtigen mit Einkommen über 3000 Mk., der Schuldenzinsen zahlt, nicht ergänzungssteuerpflichtig ist, somit auch der Kapitalwert ihrer Schulden nicht in den Ergänzungssteuerlisten steht. Unter ihnen werden gerade viel sein, deren Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung fließt. In Landesteilen, wo letzteres vorherrscht, wird daher der „Zinsfuß", weil ihre Schuldenzinsen, aber nicht der Kapitalwert ihrer Schulden angegeben ist, sich höher stellen; als solche kämen Rheinland, Berlin, Brandenburg in betracht. Der „Zinsfuß" wird dagegen niedriger sein, wo dauernde Lasten, wie Altenteile u. s. w., den Kapitalwert der Schulden in den Tabellen erhöhen. Hierher gehörte u. a. Westfalen, Hannover, Hessen-Nassau. Ein niedriger Zinsfuß müßte ferner dort zu finden sein, wo viel Kapital im Gewerbebetriebe angelegt ist. Man könnte unsere Tabelle darauf ansehen. Doch hieße das tiefer in die Details eingehen; dazu aber reichen die bisherigen statistischen Angaben nicht aus. Was jedoch trotzdem in die Erscheinung tritt, ist der Umstand, daß die Prozente der Schuldenzinsen zum Kapitalwert in Tabelle XXVIII sich in allen drei Vergleichsjahren um 4 herum bewegen, nicht mehr als 0,20 darunter oder darüber. Auffällig ist auch für fast alle Provinzen, in der Staatssumme von 1895 bis 1899 das Zurückgehen des „Zinsfußes" von 4,08 auf 3,97 %. Zum Gradmesser für das allgemeine Fallen oder Steigen des Zinsfußes im Lauf der Jahrzehnte, zumal bei stets sich

verbessernder Steuertechnik und -statistik könnte solche Tabelle doch sich ausgestalten.

Schließlich läßt sich an diese letzteren Betrachtungen noch ein Hinweis schließen, der für die Bewertung der Rubrik „Schuldenzinsen" nicht ohne Bedeutung ist, nämlich in der schon S. 86 angedeuteten Richtung, daß thatsächlich in derselben in ausschlaggebender Weise Zinsen für Schulden auf Grund und Boden enthalten sind, wenn nämlich das Verhältnis der ländlichen Einkommen zum Gesamteinkommen und das Verhältnis der ländlichen Schuldenzinsen zu der Gesamtheit der Schuldenzinsen nebeneinander gestellt werden, wie dies in der Tabelle XXIX für das Jahr 1896 in den Spalten 2—3 und 5—6 und für das Jahr 1900 in den Spalten 8—9 und 11—12 geschieht. Die Verhältniszahlen entfernen sich nämlich für die einzelnen Provinzen in einem und demselben Jahr dann um so weiter voneinander d. h. die Prozente der ländlichen Einkommen vom Gesamteinkommen sind dort um so niedriger und zugleich die Prozente der ländlichen Schuldenzinsen von den Gesamtschuldenzinsen um so höher, je mehr Kapital in Grund und Boden angelegt ist, also in den Provinzen mit vorwiegender Landwirtschaft, bezw. stehen sich da am nächsten, wo industrielle Betriebe vorherrschen. Man vergleiche etwa Pommern mit 32,75 % des ländlichen Einkommens vom Gesamteinkommen im Jahre 1896 (1900: 31,44) und 63,91 % der ländlichen Schuldenzinsen von den Gesamtschuldenzinsen im Jahre 1896 (1900: 57,68) mit Rheinland, wo dieselben Zahlen sich auf 16,16 (16,16) und 14,91 (14,26) % stellen. Oder etwa Westpreußen mit 34,52 (33,54) und 63,89 (59,06) und Hessen-Nassau mit 7,58 (7,76) und 6,36 (6,06) %. Die Statistische Korrespondenz weist in ihrem neuesten Jahrgang (1901) in einer Zusammenstellung der Schulden des ländlichen Gesamt- sowie des Kapital- und Grundvermögens auf den Unterschied der östlichen und westlichen Provinzen hin und berechnet, daß bei den Censiten mit über 3000 Mk. Einkommen auf dem platten Lande, d. h. den Guts- und Gemeindebezirken, sich ergeben: als Hundertteile des

	Gesamt-, Grund-, Kapital-Vermögens		
in den östlichen Provinzen			
1897:	31,21	46,68	117,07
1899:	31,37	47,71	115,82,
in den westlichen Provinzen			
1897:	14,21	23,65	46,36
1899:	14,69	24,75	47,40

Die Schuldenlast dieser Censiten ist im Osten, was das Gesamt- und das Grundvermögen anbelangt, doppelt so groß, was das Kapitalvermögen anlangt, $2\,^1/_2$mal so groß als im Westen. Am traurigsten liegen die Verhältnisse in der Provinz Posen. Dort sind die oben gemeinten Zahlen:

1897:	41,36	51,20	236,58
1899:	40,73	50,74	231,85

Tabelle XXIX.

Das ländliche Gesamteinkommen (I) und das Gesamteinkommen überhaupt (II) sowie die ländlichen Schuldenzinsen (III) und die Schuldenzinsen überhaupt (IV)
(bei Censiten mit Einkommen über 3000 Mk.):

in	Es betrugen in Millionen Mk.:											
	1896						1900					
	I	II	% I von II	III	IV	% III von IV	I	II	% I von II	III	IV	% III von IV
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Ostpreußen . .	33,7	97,6	34,53	10,5	17,3	60,69	35,6	119,1	29,89	11,1	20,7	53,62
Westpreußen . .	26,2	75,9	34,52	9,2	14,4	63,89	31,6	94,2	33,54	10,1	17,1	59,06
Stadtkreis Berlin	—	629,4	—	—	98,0	—	—	755,3	—	—	110,6	—
Brandenburg. .	114,1	299,9	38,05	22,8	43,8	52,05	150,0	460,5	32,57	26,1	65,1	40,09
Pommern . . .	37,7	115,2	32,73	14,7	23,0	63,91	44,4	141,2	31,44	15,4	26,7	57,68
Posen	31,7	84,5	37,51	12,9	19,3	66,84	43,9	110,7	39,66	14,2	22,4	63,39
Schlesien . . .	127,0	342,0	37,14	24,3	46,5	52,26	155,9	442,7	35,22	26,1	57,8	45,16
Sachsen . . .	83,4	289,8	28,78	13,3	30,6	43,46	99,6	357,2	27,88	14,8	36,4	40,66
Schleswig-Holstein	41,9	121,0	34,63	6,5	15,5	41,94	47,4	140,3	33,78	7,0	17,1	40,94
Hannover . . .	59,4	201,4	29,49	5,9	17,7	33,33	69,3	251,0	27,61	6,7	21,7	30,88
Westfalen . . .	62,1	206,5	30,07	5,3	15,2	34,87	84,4	298,8	28,02	7,3	24,6	29,67
Hessen-Nassau .	23,1	304,9	7,58	1,5	23,6	6,36	33,4	430,2	7,76	2,0	33,0	6,06
Rheinland . .	97,6	603,9	16,16	6,8	45,6	14,91	136,3	843,5	16,16	9,7	68,0	14,26
	738,0	3371,8	21,89	133,7	410,5	32,57	931,9	4444,7	20,97	150,6	521,2	28,89

Tabelle XXIX, einen Zeitraum umfassend, der sich durch industriellen Aufschwung, aber landwirtschaftlichen Niedergang, zum mindesten Stillstand auszeichnet, mit dem sinkenden Prozentsatz ländlichen Einkommens vom Gesamteinkommen und andererseits sinkenden Anteil der ländlichen Schuldenzinsen an den Gesamtschuldenzinsen läßt die Schlußfolgerung zu, daß einerseits die Landwirtschaft in ihren Erträgen hinter den übrigen Erwerbszweigen auch verhältnismäßig bedeutend zurückbleibt und andererseits, daß die Anlagekapitalien sich in erhöhterem Maße dem städtischen Grund und Boden zuge-

wandt haben als dem ländlichen. Doch ist es geboten, hier, wie teilweise auch anderwärts, aus den bisher seit Einführung der neuen Steuern vorliegenden Daten nicht zu weitgehende Schlüsse zu ziehen, wozu ein noch tieferes Eingehen in die Besonderheiten der einzelnen Steuereinschätzungsbezirke und auch der Steuertechnik, letzterer zumal bei dem jugendlichen Alter der preußischen Steuer, als es im Rahmen dieser Arbeit möglich war, notwendig sein würde.

III. Nutzanwendung.

A. Literarisch-historische Uebersicht.

Für diejenigen Nutzanwendungen, zu denen uns der letzte Teil dieser Arbeit führt, kann trotz der Einschränkung im letzten Satz des vorigen Abschnitts doch der Extrakt der bisherigen Nachweise für genügend erachtet werden, nämlich welche Schlüsse wir aus der Entwicklung der Einkommen und Vermögen in Preußen seit Einführung der neuen Steuern auf die Theorie der Einkommensentwicklung zu ziehen haben.

Eingangs unserer Arbeit wurde die Steuerstatistik als der Maßstab und der Antrieb für Reformen und Gesetze bezeichnet, und gewiß: Aus einer sorgfältig geführten und mit Gewissenhaftigkeit verwerteten Statistik werden sich neue Gesichtspunkte, neue volkswirtschaftliche Anschauungen ergeben. Andererseits ist aber auch eine Statistik, wie das Ergebnis einer abgelaufenen wirtschaftlichen Entwicklung, so der Prüfstein des Vergangenen, der Korrektor früherer Grundsätze und Anschauungen, ja ganzer Systeme. Man darf die statistische „Sammelwut" und die Vorliebe unserer Zeit für „Enqueten" nicht als eine Mode unserer Tage ansehen. Die Kompliziertheit des Wirtschaftslebens verursacht nnd verlangt derartige Einzelarbeiten; sie verträgt es nicht, daß man mit bloßer Theorie oder gar Schlagworten die wichtigen nationalökonomischen Fragen löst. Die Nationalökonomie vergangener Jahrzehnte, der man den Vorwurf, an Zahlen zu hängen und die allgemeinen grundlegenden Ideen darüber zu vernachlässigen, wahrlich nicht machen kann, hat selbst, oft hilflos, nach den Waffen ausgeschaut, um ihre Theorien zu schützen, hat statistische Unterlagen und Steifen gesucht, um ihre Systeme zu stützen, ohne allerdings zu ahnen, daß diese Stützen die Brecheisen werden könnten, in das Gebäude ihrer für alle oder wenigstens für lange Zukunft scheinbar gesicherten Wissenschaft Bresche zu legen. In der That sind diese

Statistiken die Sturmböcke gewesen gegen so manches Bollwerk „orthodoxer" Theorien, zugleich aber auch Wegführer geworden beim Irrlichtschein blendender Phrasen und Beruhigung vor eingebildeten, aber nicht minder grausigen Gespenstern.

Es war der bewußte und unbewußte, in beiden Fällen aber erklärliche und natürliche Gegensatz gegen die Theorie des „Gehenlassens", gegen die unberechtigte Uebertragung von „Naturgesetzen" auf das volkswirtschaftliche Gebiet, wenn der Sozialismus der durch diese Manchesterschule vertretenen volkswirtschaftlichen Entwicklung einen gewaltsamen Abschluß, der bisherigen Staatskunst den Tod, der individualistischen Wirtschaftsordnung den Untergang prophezeite. Wir haben hier die Gefahr zu vermeiden, uns in die Erörterungen nationalökonomischer Systeme zu vertiefen und haben uns nur auf das zu beschränken, was zur Beantwortung der im Eingang des letzten Teiles dieser Abhandlung gestellten Frage gehört. Darnach heben wir das Folgende hervor:

1. Marx—Schippel.

Marx, der Theoretiker des Sozialismus, verwendet verhältnismäßig sehr wenig statistisches Material[1]), um so allgemeiner formuliert er seine Behauptungen von der fortschreitenden Verelendung der großen Masse. Es wächst (das Elend) „mit der beständig abnehmenden Zahl der Kapitalmagnaten, welche alle Vorteile dieses Umwandlungsprozesses (des Centralisierungs- und Expropriationsprozesses durch Vernichtung unzähliger kleiner Kapitalisten) usurpieren und monopolisieren, die Masse des Elends, des Druckes, der Knechtschaft, der Entartung, der Ausbeutung der . . . Arbeiterklasse". Auch die Aktiengesellschaften werden als die Mittel der Konzentration des Kapitals angesehen. Etwas mehr baut Max Schippel in seinem Buch „Das moderne Elend und die moderne Uebervölkerung" diese Gedanken statistisch aus, obgleich auch er, wie sein Meister Marx, in den Einzelbildern proletarischen Elends seine Stärke findet. Er stellt sich (Einleitung S. 10) die Aufgabe, „die Ursachen der ständigen Ausbreitung der Massenarmut zum allgemeinen Bewußtsein zu bringen", und zu diesem Zweck fordert er geradezu eine Statistik dieser Massenarmut, wenn er (S. 43) ausruft: „Das Einkommen der Besitzenden ist in England kein Geheimnis; in den Steuerlisten wird über dasselbe gleichsam öffentlich Buch und Rechnung geführt. Wer bucht aber das Einkommen derer, die nichts besitzen als ihre Arbeitskraft?" Er schiebt den Herrschenden den Verdacht unter, daß sie den Schleier vor dem „abschreckenden Bilde" nicht wegzuziehen wagen. Am Schluß des Kapitels seiner Einzelbilder ruft

1) Julius Wolf, „Sozialismus und kapitalistische Gesellschaftsordnung", S. 142.

er aus: „So wandelt sich unter der Herrschaft des Kapitals aller Segen in einen Fluch, und dieser Fluch lastet mit immer zunehmendem Gewicht auf einer immer breiteren Bevölkerungsschicht, da die kleinen selbständigen Unternehmer mehr und mehr verschwinden, die Zahl der vom Glücke begünstigten Kapitalbesitzer mehr und mehr zusammenschrumpft.“ Weiter interessiert uns das nächste Kapitel (III), in welchem Schippel das statistische Material über das englische Proletariat zusammenträgt. Hier heißt es, nachdem er Sparkassen-, Armenstatistik, die Erfahrungen der Gewerkschaften über Krisen, Wohnungsnot, Arbeitslöhne und Arbeitslosigkeit zusammengetragen, ehe er die Zahlen der Einkommenstatistik Englands aufrollt (S. 183): „Verfolgen wir noch einmal in raschem Blick den Weg zurück, welchen die wirtschaftliche Entwicklung Großbritanniens seit einem Jahrhundert eingeschlagen hat, so rollt sich das denkbar widerspruchsvollste, unerfreulichste Bild vor unseren Augen auf. Das britische Nationaleinkommen als Ganzes ist rasch, unglaublich rasch gewachsen. Aber dieses Wachstum hat sich nicht in einer gleichmäßigen Steigerung aller Einzeleinkommen vollzogen. Nicht die ganze Nation ist in allen ihren Schichten auf ein höheres Niveau der Lebenshaltung emporgehoben worden. Vielmehr schmachten die Massen in dem gleichen Elend, das ihr Erbteil vor einem Jahrhundert war, ja viele Thatsachen deuten darauf hin, daß dieses Elend größer ist als es je war . . . daß, mit anderen Worten, das Einkommen der arbeitenden Klassen mit der gesteigerten Produktivität der Arbeit zu einem immer kleineren Bruchteil des gesamten Volkseinkommens zusammengeschmolzen ist . . .“ „Die ragenden Spitzen unserer Gesellschaft sind immer höher über die breiteren Ebenen des Volkes hinausgewachsen.“ Indem nun Schippel allen modernen Staaten prophezeit, daß sie „an der Gegenwart Großbritanniens sehen“ können, welche Zukunft ihrer in dieser Beziehung wartet, macht er nun die Rechnung über die britischen Einkommensverhältnisse auf. Wichtig ist hierbei noch, daß Schippel auf die Unzuverlässigkeit der von ihm trotzdem verwerteten Zahlen, die er den Berechnungen Baxters entnimmt, hinweist und sie, was die Zahl der Censiten betrifft, als zu hoch, was die Einkommen betrifft, als viel zu niedrig bezeichnet. Er nimmt sie aber an, um sich nicht dem Vorwurf der Willkür auszusetzen. Es ist dies für unseren späteren Vergleich mit den preußischen Zahlen von Wert. Er rechnet darnach das Einkommen der Bevölkerung des Vereinigten Königreichs im Jahre 1867:

A. Besitzende Klassen	Personen	Einkommen
I. Klasse: Große Einkommen		
1. 5000 £ und darüber	8 500	126 157 000
2. 1000—5000 £	48 800	83 324 000
II. Klasse: Mittlere Einkommen		
300—1000 £	178 300	87 723 000
III. Klasse: Kleine Einkommen		
1. 100—300 £	1 026 400	110 950 000
2. Unter 100 £	1 497 000	81 320 000
	2 759 000	489 474 000
B. Handarbeitende Klassen		
IV. Klasse: Bestbezahlte Arbeiter		
50—73 £	1 345 000	66 353 000
V. Klasse: Weniger gut gelohnte Arbeiter		
35—52 £	5 086 000	160 652 000
VI. Klasse: Feldarbeiter und Handlanger		
10 £ 10 Sh. — 36 £	4 529 000	97 640 000
	10 961 000	324 645 000
Total	13 720 000	814 119 000

Schippel rechnet diese absoluten Zahlen „der bequemeren Vergleichbarkeit wegen" in Prozente um und kommt dann zu nachstehenden Endergebnissen:

A. Besitzende Klassen	Proz. d. Personen	Proz. d. Einkommen
5000 £ und darüber	0,062	15,5
1000—5000 £	0,36	10,2
300—1000 £	1,3	10,8
100— 300 £	7,5	13,6
unter 100 £	10,9	10,0
	20,122	60,1
B. Handarbeitende Klassen		
50—73 £	9,8	8,2
35—52 £	37,1	19,7
10 £ 10 Sh. — 36 £	33,0	12,0
	79,9	39,9
Total	100,0	100,0

„Die Personen mit über 100 £ Einkommen besitzen etwas über die Hälfte des britischen Nationaleinkommens, nämlich 408 Millionen von 814 Millionen. Ihre Zahl beträgt aber nur 1,3 Millionen, während ihnen 12,5 Millionen als Besitzer der anderen Hälfte gegenüberstehen. Ein Elftel der erwerbenden Bevölkerung (9,2 %) heimst also die Hälfte von der Frucht der nationalen Arbeit ein. Gehen wir weiter in das Detail der Baxter'schen Aufstellungen ein, so enthüllen sich uns noch schlimmere und gefährlichere Gegensätze. Die arbeitenden Klassen machen 80 % aller Personen aus, sie beziehen aber nur 40 % des Einkommens. Die obersten Spitzen der Ge-

sellschaft — mit mehr als 3000 £ Einkommen — umfassen dagegen 1,7 % der Bevölkerung und beziehen die gleiche Summe, nämlich 36,5 %.

235 600 Personen beziehen 297,2 Mill. £.
10 961 000 „ „ 324,6 „ „

Noch verzerrter erscheint das Bild Englands beim Vergleich der obersten Einkommensstufe mit der untersten:

8 500 Personen beziehen 126,2 Mill. £.
4 529 000 „ „ 97,6 „ £.

Ein Drittel der Bevölkerung bezieht nach diesen Zahlen noch nicht vier Fünftel von dem Einkommen, dessen sich $^1/_{1618}$ der Bevölkerung erfreut; oder je ein Angehöriger der reichsten Klasse verschlingt das Einkommen von 700 Arbeitern."

2. Engel—Soetbeer.

Diese Ausführungen und zahlenmäßigen Schlüsse eines klassischen Zeugen des Sozialismus muß man sich vorführen, um zu verstehen, wie diese Richtung in unserer Volkswirtschaftslehre ihren niederdrückenden Einfluß auf die Auffassung weiter Kreise unseres Volkes nicht blos, sondern auch ganzer Schulen unserer Nationalökonomie ausüben konnte. Ja, gerade je weniger statistisches Material noch in Deutschland vorhanden war und durchgearbeitet vorlag, das den richtigen Blick für die Einkommens- und Vermögensverhältnisse unseres Volkes hätte geben können, um so pessimistischer dachte man auch in anderen als den Schippel'schen Kreisen über die Einkommensentwicklung. Aber auch wo letzteres nicht der Fall war, sorgte eine auch von uns S. 30 bereits erwähnte Methode, die Entwicklung der Einkommen zahlenmäßig darzustellen, dafür, daß die Proben auf das Exempel, wie es z. B. Schippel aufgestellt, als Bestätigung dieser sozialistischen Behauptungen genommen werden konnten. In dieser Beziehung sei an Engel erinnert in der „Zeitschrift des Königl. statist. Bureaus" 15. Jahrg. 1875, S. 105 ff. „Die Klassensteuer und klassifizierte Einkommensteuer und die Einkommensverteilung im preußischen Staate in den Jahren 1852—75", besonders Abschnitt IV: „Welche Einkommen sind im Laufe der letzten Decennien am raschesten gewachsen?" S. 139—145, und an Soetbeer: Des letzteren Aufsätze über die preußische Klassen- und Einkommensteuer im „Arbeiterfreund" 1875 und der „Concordia" 1875, in Hirths „Annalen" 1874|75 sowie in der „Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft 1887|8, besonders aber in seinem Buche: „Umfang und Verteilung des Volksvermögens im preußischen Staate 1872—78, bei Duncker und Humblot, Leipzig 1879. Wenn Soetbeer auch z. B. aus seinen Zahlen

optimistische Schlüsse zieht, so haben sie doch keine Wirkung auf die nationalökonomische Wissenschaft erzielt, da ihnen eben der oben genannte methodische Fehler zu grunde lag, der immer Zahlen zu tage förderte, die eher eine Ungleichheit der Einkommen als einen Ausgleich bezw. einen annähernd entsprechenden Fortschritt der einzelnen Einkommensgruppen zeigte. Es sei an dieser Stelle auf die im 2. Teil dieser Arbeit übergangene Tabelle V erinnert, die, wenn auch nicht die krassen Zahlen der Soetbeer-, Engel- oder Heiß'schen Tabellen, doch Ziffern liefert, die weder in ihrer Höhe noch in ihrem Steigen und Fallen ein auch nur annähernd den anderen Tabellen entsprechendes, brauchbares Bild ergeben.

3. Schmoller—Wagner.

Der Mangel an sicheren statistischen Unterlagen einerseits und diese falsche Methode andererseits haben für lange Zeit in der Nationalökonomie jene Anschauung rege erhalten, die zu den pessimistischen Auffassungen die Einkommensentwickelung betreffend führten. So ist es zu erklären, daß u. a. Gustav Schmoller 1872 in seiner Rede in Eisenach „Zur Eröffnung der Besprechung der sozialen Frage" sich äußern konnte[1]): „Unsere heutige Gesellschaft droht mehr und mehr einer Leiter zu gleichen, die nach unten und oben rapid wächst, an der aber die mittleren Sprossen mehr und mehr ausbrechen, an der nur noch ganz oben und ganz unten ein Halt ist." Politisch hat dieser Pessimismus zu der bekannten Kontroverse Treitschke contra Schmoller in der Mitte der 70er Jahre geführt. Schmoller kommt auf diese Kontroverse noch einmal in seinen Jahrbüchern in dem Aufsatz: „Die Einkommensverteilung in alter und neuer Zeit" 1895, S. 106 ff. mit den Worten zurück: Ich betonte da die steigende Verschiedenheit der Einkommen in unseren Tagen." Eine gleiche Anschauung vertritt auch Adolf Wagner 1872 in seinem „Offenen Brief gegen Oppenheim"; ebenso Roscher: „Politik" 1892, S. 474: „Leider hat es den Anschein, als wenn auf den höchsten Kulturstufen eine Spaltung des Volkes in wenige Ueberreiche und zahllose Proletarier kaum vermeidlich wäre."

Man war überzeugt von der „Tendenz steigender Ungleichheit des Einkommens und Vermögens." Erst ganz allmählich vollzog sich hierin ein Wandel und zwar zumeist wohl infolge der Untersuchungen, die man über die Frage des Schwindens, des Verfalls des „Mittelstandes" anstellte. Politisch war diese Frage, ob infolge der Konkurrenz der Großbetriebe der bisherige Handwerkerstand dem unabwendbaren Untergang geweiht sei oder

1) Schmoller, „Zur Gewerbe- und Sozialpolitik der Gegenwart", Reden und Aufsätze 1890, S. 11. Siehe Wolf, Zeitschrift für Sozialwissenschaft, 1. Jahrg., S. 5.

ob und wie ihm zu seiner Fortexistenz geholfen werden könne und müsse, brennend geworden. Auch die nationalökonomische Wissenschaft nahm sich der Beantwortung dieser Frage an. In Broschüren, auf Kongressen, gerade dort, wo die praktische Politik mit den Vertretern der Volkswirtschaftslehre Verbindung suchte und fand, drängte diese Frage zu Einzeluntersuchungen und Enqueten. Die Berufsstatistik von 1882 (in den letzten Jahren auch schon, und zwar ganz einschlagend die Resultate ihrer Nachfolgerin vom Jahr 1895 und zwar besonders beide miteinander verglichen) ergab schon Zweifel an der Berechtigung eines zu weit gehenden Pessimismus in dieser Mittelstandsfrage. Zu Hilfe aber kamen nun dem Vordringen einer weniger trüben Auffassung, als man sie bisher vertreten zu müssen geglaubt hatte, die Ergebnisse der neuen preußischen Einkommensteuer, die in ihrer Zuverlässigkeit, das wirkliche Einkommen der Censiten aufzuweisen, vermöge ihrer verbesserten Einschätzungsmethode weit über die statistischen Ausweise früherer Jahrzehnte hinausragte.

Wissenschaftlich hatte schon Julius Wolf[1]) im Jahre 1892 in seiner „Kritischen Würdigung des Sozialismus und der kapitalistischen Gesellschaftsordnung", damals noch fast alleinstehend einer anderen Auffassung Bahn gebrochen und ihr auch die methodischen Hilfswege, zu anschaulicheren und darum gewisseren Resultaten zu gelangen, gewiesen. So konnte er mit Recht in seinen Aufsätzen im 1. Jahrgang seiner Zeitschrift: „Illusionisten und Realisten in der Nationalökonomie" auf den inzwischen eingetretenen Wandel, wie dieser auch für einen Teil der Obengenannten in den Tagungen des „Vereins für Sozialpolitik", noch mehr aber in der des 8. Evangelisch-sozialen Kongresses 1897 in Leipzig zu tage trat, hinweisen. Bemerkenswert für unsere Betrachtungen ist, daß der Vorsitzende des erstgenannten Vereins, Prof. Schmoller, in den letzten Jahren umfangreiche statistische Studien auf diesem Gebiete gemacht hatte, über die er schon in obengenanntem Aufsatz in seinen Jahrbüchern (Jahrg. 1895) eine teilweise Rechnung legt. Auf dem Kongreß zu Leipzig hielt nun Gustav Schmoller einen Vortrag über die Fragen: „Was verstehen wir unter dem Mittelstand? Hat er im 19. Jahrhundert zu- oder abgenommen?" Uns interessieren die eigentlichen Mittelstandsfragen, soweit sie einzelne bestimmte Klassen, besonders des Handwerks betreffen, für unsere Zwecke nur indirekt, doch wollen wir einige Sätze der seinem Referat beigegebenen Thesen hierher setzen, da, wie schon oben erwähnt, gerade die Fragen der „Mittelstandsbewegung" besonderen Anreiz gegeben haben, auch wissenschaftlich in eingehenden Untersuchungen

1) Zu vergl. Georg Adler, „Die Zukunft der sozialen Frage" 1901, S. 8.

den Tendenzen alter und neuer Wohlstandsbewegungen näher zu treten. Auch zeigen die nachfolgenden Citate den Wandel der Schmoller'schen Anschauungen. These V: . . . . „Gewisse Teile desselben (nämlich des Mittelstandes) werden verschwinden, andere sich erhalten, neue Gruppen des Mittelstandes werden sich bilden und die alten zu grunde gehenden ersetzen." These VI: „In den Kulturstaaten Westeuropas sind so in den letzten Jahrhunderten 2 entgegengesetzte soziale Tendenzen wirksam gewesen: 1. eine mit den großen wirtschaftlichen Fortschritten einsetzende, die alte Aristokratie und den alten Mittelstand bedrohende, eine neue Aristokratie schaffende, den heutigen Arbeiterstand erzeugende, die Gegensätze des Einkommens und der Lebenshaltung zeitweise stark steigernde, 2. eine entgegengesetzte, die Volksmasse und den Mittelstand hebende, auf allgemeiner Schul- und technischen Bildung, wie auf den moralischen Kräften des ganzen Volkes ruhende, ausgleichende. Es frägt sich, welche dieser beiden Tendenzen in jedem Lande die stärkere sei." These VIII: „Der deutsche Bauernstand behauptet sich nicht blos, sondern nimmt neuestens wieder zu. Der kleine Handwerksbetrieb . . . . erhält sich teilweise als Mittelbetrieb . . . . Die Handwerksbetriebe haben sich in ihrer sozialen Struktur nicht sehr geändert. Daneben haben andere Gruppen des Mittelstandes sehr zugenommen: Das höhere Verwaltungspersonal der Unternehmungen und die liberalen Berufe, ein Teil der besser bezahlten Arbeiter (Werkmeister ꝛc.) bilden einen neuen Mittelstand."

Prof. Schmoller stellt auch eine Einkommensgruppierung am Schluß seines Referates auf, deren Gesamtergebnis für Deutschland folgendes ist: 0,25 Millionen Familien, die wir als aristokratische und vermögende Gruppe bezeichnen, größere Grundbesitzer und Unternehmer, höhere Beamte, Aerzte, Künstler, Rentiers.

2,75 Millionen Familien, die wir als die Gruppe des oberen Mittelstandes bezeichnen, mittlere Grundbesitzer und Unternehmer, die meisten höheren Beamten, viele Glieder der liberalen Berufe.

3,75 Millionen Familien, die wir als die Gruppe des unteren Mittelstandes bezeichnen, die Kleinbauern, Handwerker, Kleinhändler, die Subalternbeamten, Werkmeister, besser bezahlten Arbeiter.

5,25 Millionen Familien, die wir als die unteren Klassen bezeichnen, hauptsächlich Lohnarbeiter, aber auch viele untere Beamte, ärmere Handwerker und Kleinbauern."

Nach dieser Gruppierung Schmoller's, die er, was zu betonen, für Deutschland, nicht für Preußen angiebt, ergeben sich folgende Einkommensgruppen in Hundertteilen der Gesamtbevölkerung:

unter 1800	Mk.	Einkommen	43,75 %
1800—2700	„	„	31,25 „
2700—9500	„	„	22,90 „
über 9500	„	„	2,10 „

In der Debatte korrigiert Adolf Wagner diese Daten, indem er zunächst darauf hinweist, daß man doch nicht so wie Schmoller allzusehr die sozialen Unterschiede hervorheben, sondern mehr die Einkommensverhältnisse zu grunde legen müßte, demnach auch die Einkommensgruppen so setzen: 1. über 9500, 2. 3000—9500, 3. 900—3000 und 4. unter 900 Mk. Einkommen, wonach sich folgende Prozente ergeben: 0,63, 3,01 (nicht 3,51, wie Wagner angab), 25,67 und 70,70 Prozent der Gesamtbevölkerung. Dies sind unsere Zahlen in Tabelle auf S. 37 [1]). Auch der Einwurf Schmoller's in die Wagner'schen Ausführungen, daß er (Schmoller) die Quoten der Censiten meine, macht keinen erheblichen Einwand; denn diese stellen sich nach Tabelle auf S. 36 nur wenig anders, nämlich die dortigen Zahlen nach obigen 4 Gruppen zusammengenommen: 0,51, 2,42, 20,60, 76,46. Zwischen den Schmoller'schen Zahlen und den Ergebnissen unserer Tabellen doch ganz erhebliche, ja, man kann sagen, unvereinbare Unterschiede, auch wenn sich Prof. Schmoller in der weiteren Debatte darauf beruft, daß er ja nach Familien und somit auch nach sozialen Gruppen, nicht nach Einkommenklassen unterschieden habe. Denn, auch dies in Betracht gezogen, bleibt seine Berechnung eine zu optimistische. Man sieht aber hieraus, wie schnell auf Grund statistischer Einflüsse (hier neben der Einkommens- die Berufsstatistik) die Anschauungen sich wandeln können.

Aus jenen Verhandlungen des 8. Evangelisch-sozialen Kongresses, als eines auch vor der weiteren Oeffentlichkeit, nicht blos der wissenschaftlichen, aufgestellten Marksteines, wollen wir noch die Fragestellung hervorheben, die in folgenden Worten Prof. Wagner's liegt: „Wie verteilt sich denn nun das gesamte Nationaleinkommen auf die verschiedenen Kategorien, also die 4 Gruppen, wie sie in Schmoller's Tabelle enthalten sind? Gerade die Behauptung ist vom Sozialismus eine Zeit lang vertreten und verbreitet worden, daß die Quote, welche vom gesamten Nationaleinkommen an die oberste reichste Gruppe falle, so besonders hoch heute und in besonders starkem Wachstum begriffen sei . . . . Die ganze Frage ist aber von großem allgemeinen Interesse, zumal sie, wie die Entwicklung hier weiter vor sich geht. Das nämlich wird man mit Recht sagen können: Will man diese Zahlen graphisch-geometrisch darstellen, so muß als das Ideal eine pyramidale Form bezeichnet werden: eine große untere Schicht, eine starke Mittelschicht und eine kleine Spitze. Es fragt sich nun, ob in unserer volkswirtschaftlichen

1) Wagner nimmt die Zahlen des Jahres 1896.

Entwicklung gefährliche Tendenzen vorliegen, daß diese pyramidale Form ... die Gefahr habe, in eine Flaschenform im Grundriß überzugehen? Darauf deutet die sozialistische und die Rodbertus'sche Behauptung hin: auf einen riesigen Bauch, das sind die unteren Klassen, ein schmaler und immer schmaler werdender Hals, die Mittelklassen und ein dicker und immer dicker werdender Kopf, ein Wasserkopf des Reichtums, des großen Kapitals ... Das soziale Hauptproblem liegt mit in diesem Punkte, namentlich für mich darin, ob die Gefahr vorliegt, daß eine solche Entwicklung aus der Einkommenpyramide in die Flaschenform, um bei Rodbertus' Bild zu bleiben, eintritt ... Die neuen preußischen Steuerdaten umfassen freilich viel zu kurze Zeit, als daß wir daraus schon für diesen Punkt etwas schließen können".

So Ad. Wagner im Jahre 1897. Ihm lagen von der neuen preußischen Steuerstatistik nur die Daten bis 1896 vor. Wir beherrschen dieselben jetzt bereits 4 Jahre weiter und zwar aus einer Periode wirtschaftlichen Aufschwungs, der die besondere Gefahr einer Anhäufung der großen Einkommen in den obersten Stufen in sich birgt. Sehen wir aber daraufhin die Zahlen der eben erst herangezogenen Tabellen auf den S. 36 und 37 an: beide sowohl nach Censiten- als nach Bevölkerungsquoten ergeben keineswegs das Bild einer Tendenz zur Flaschenform mit „Wasserkopf". Stellen wir die Zahlenreihen nebeneinander:

in Proz. der Censiten:		in Proz. der Bevölkerung:	
1896	1900	1896	1900
76,46	72,28	70,70	66,86
20,60	24,32	25,67	28,96
2,42	2,77	3,01	3,44
0,51	0,62	0,63	0,75

Noch immer eine große untere Schicht; sie hat, wie Tabelle auf S. 36 zeigt, in absoluten Zahlen der Censiten, nicht abgenommen, aber relativ, in Prozenten, hat sie sich verringert, verringern müssen, wenn anders eine Hebung der unteren Schichten, nach der Bevölkerung gemessen, eintreten sollte. Diese Verbesserung ist eingetreten und zwar äußert sich dieselbe in der Verstärkung der höheren Schichten. Gerade die Gefahr einer Verdünnung des „Flaschenhalses", des unteren und oberen Mittelstandes, liegt nach beiden Tabellen nicht vor. Die Pyramidenform ist voll erhalten geblieben; die mittleren Quadern haben sich verstärkt; die obere Schicht ragt keineswegs gefahrdrohend in die Luft hinein.

4. Julius Wolf.

Auf diese Tendenz „pyramidalen" Wachstums hatte Julius Wolf schon 1892, bevor noch die neue preußische Steuerstatistik ihre Beläge lieferte, hingewiesen. Am Schluß des Kapitels, in dem er an Zahlen der gegen-

teiligen Meinung den Irrtum nachweist, kann er es aussprechen:[1]) „Die Gesellschaft ist von einer fortschrittlichen Bewegung ergriffen. Mächtig regt es sich vor allem unten, und die Armut macht der Dürftigkeit, die Dürftigkeit der Habhlichkeit Platz. Immer solider, in sich gefestigter wird der Gesellschaftsbau. Auch die mittleren Schichten gewinnen an Stärke, und wenn gleichzeitig die Spitze in die Höhe wächst, so verschlägt dies nichts. Die Verbindung ist darum nicht unterbrochen, sondern ganz im Gegenteil wird auch sie immer breiter und gesicherter."

Mit voller Berechtigung aber hatte auch Julius Wolf darauf hingewiesen[2]), wie die alte Anschauung der „bürgerlichen" Nationalökonomen — er citiert Gustav Cohn in dessen „Finanzwissenschaft" — den Vertretern der sozialistisch-radikalen Richtung, so einem Bebel bei der Erörterung des Erfurter Programms, das Recht gab, ihre Entwicklungstheorie in jener bürgerlichen Anschauung bestätigt zu sehen. Man formulierte daher mit Siegesgewißheit auf jenem Parteitage 1891: Die ökonomische Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft führt mit Naturnotwendigkeit zum Untergang des Kleinbetriebs . . . Für das Proletariat und die versinkenden Mittelschichten bedeutet sie (die Monopolisierung der Produktionsmittel zugleich mit einem riesenhaften Wachstum der Produktivität der menschlichen Arbeit) wachsende Zunahme der Unsicherheit ihrer Existenz, des Elends, des Drucks . . . Immer größer wird die Zahl der Proletarier . . . immer schroffer der Gegensatz zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten, immer erbitterter der Klassenkampf zwischen Bourgeoisie und Proletariat, der die moderne Gesellschaft in zwei friedliche Heerlager trennt und das gemeinsame Merkmal aller Industrieländer ist".

Doch auch für diese sozialistische Partei sollte die Stunde einer Wandlung schlagen. Der Einwirkung der durch die amtliche Reichs- und Staatsstatistik gewonnenen Ergebnisse konnte sich auf die Dauer auch derjenige Teil der sozialistischen Partei nicht entziehen, der bei genauerem Studium der Werke ihres Altmeisters Marx auch deren Mängel fühlte, der neben der Lückenhaftigkeit und Unsicherheit der theoretischen Probleme des „Philosophen" der Partei auch das Fehlen sicherer, zahlenmäßiger Unterlagen zwecks Verteidigung von dessen Standpunkt bitter empfinden mußte. Diese Lücken und Mängel gaben Eduard Bernstein, wie er glaubte, ein Recht, die sozialistische Entwicklungstheorie weiter auszubauen; er beruft sich später dabei auf Marx' Interpreten und Herausgeber von dessen Hinterlassenschaft, Friedrich Engels, den Mitverfasser des „Manifestes."

1) Wolf a. a. O., S. 245/6.
2) Wolf a. a. O., S. 230.

5. Bernstein — Kautsky — Schönlank.

Im Herbst 1898 war Bernstein mit seiner Wandlung so weit fertig, daß er mit einer Zuschrift an den vom 3.—8. Oktober dieses Jahres in Stuttgart versammelten Parteitag der deutschen Sozialdemokratie herantreten konnte, an welche Zuschrift sich dann eine Polemik im „Vorwärts“ und der „Neuen Zeit“ (Kautsky) und der „Wiener Arbeiterzeitung“ (Viktor Adler) und weiterhin die Herausgabe der Bernstein'schen Schrift: „Die Voraussetzungen des Sozialismus und die Aufgaben der Sozialdemokratie“ (Stuttgart 1899) und der „Antikritik“ Karl Kautsky's: „Bernstein und das sozialdemokratische Programm“ (ebenfalls Stuttgart 1899) knüpfte. Wenn nun schon Diehl in seinem Artikel „Marx“ im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften von Bernstein's Voraussetzungen“ sagt, „der wichtigste Teil des Bernstein'schen Buches sei nicht seine Kritik der Marx'schen Sozialphilosophie und Wert- und Mehrwerttheorie, sondern der Marx'schen Konzentrations-, Verelendungs-, Zusammenbruchs- und Krisentheorie, so werden die folgenden Ausführungen sich erst recht auf das beschränken können, was im Rahmen unseres Spezialthemas liegt.

Im Abschnitt b seines 3. Kapitels „Die Einkommensbewegung in der modernen Gesellschaft“ sind es nur wenige Sätze, die uns angehen. Nachdem Bernstein an England und Frankreich exemplifiziert, die kein prinzipiell verschiedenes Bild zeigen sollen, fährt er S. 49 fort: „In Preußen gab es[1]), wie die Leser Lassalle's wissen, 1854 bei einer Bevölkerung von 16,3 Millionen nur 44 407 Personen mit einem Einkommen über 1000 Thlr. Im Jahre 1894/95 versteuerten, bei einer Gesamtbevölkerung von gegen 33[2]) Millionen, 321 296 Personen Einkommen über 3000 Mk., 1897/98 war die Zahl auf 347 328[3]) gestiegen. Während die Bevölkerung sich verdoppelt, hat sich die Schicht der besser situierten Klassen um mehr als versiebenfacht. Selbst wenn man dagegen in Berechnung setzt, daß die 1866 annektierten Landesteile meist größere Wohlhabenheitsziffern aufweisen als Altpreußen und daß viele Lebensmittelpreise in der Zwischenzeit erheblich gestiegen sind, kommt noch mindestens ein Zunahmeverhältnis der besser Situierten gegen das der Gesamtbevölkerung von weit über 2 : 1 heraus. Nehmen wir z. B. einen späteren Zeitraum, so finden wir, daß in den 14 Jahren zwischen 1876 und 1890, bei einer Gesamtzunahme der Censiten um 20,56 Prozent, die Einkommen zwischen 2000 bis 20 000 Mk. (das

1) Die Zahlen sind dem Handwörterbuch für Staatswissenschaften und dem Schönberg'schen Handbuch entnommen.

2) Es waren 1894: 30 812 583.

3) Es waren 1897: 345 328.

wohlhabende und kleinere Bürgertum) von 442 534 auf 582 024 Steuerzahler, d. h. um 31,52 Prozent anwächst. Die Klasse der eigentlichen Besitzenden (6000 Mk. Einkommen und darüber) wächst in der gleichen Zeit von 66 319 auf 109 095, d. h. um 58,47 Prozent. Fünf Sechstel dieses Zuwachses, nämlich 33 226 auf 38 776, entfallen auf die Mittelschicht der Einkommen zwischen 6000 und 20 000 Mk. . . . . Natürlich sind nicht alle Empfänger von höherem Einkommen „Besitzende", aber in wie hohem Maße dies der Fall, ersieht man daraus, daß für 1895/96 in Preußen 1 152 332 Censiten mit einem steuerbaren Nettovermögensbesitz von über 6000 Mk. zur Ergänzungssteuer herangezogen wurden. Ueber die Hälfte davon, nämlich 598 063[1]), versteuerten ein Nettovermögen von mehr als 20 000 Mk., 385 000 ein solches von über 32 000 Mk."

Die Schlüsse, die Bernstein daraus zieht: „Es ist also durchaus falsch anzunehmen, daß die gegenwärtige Entwicklung eine relative oder gar absolute Verminderung der Zahl der Besitzenden aufweist. Nicht „mehr oder minder", sondern schlechtweg mehr, d. h. absolut und relativ wächst die Zahl der Besitzenden." Er setzt hinzu: „Wären die Thätigkeit und die Aussichten der Sozialdemokratie davon abhängig, daß die Zahl der Besitzenden zurückgeht, dann könnte sie sich in der That „schlafen legen". Und einige Sätze weiter: „Wäre die Gesellschaft so konstituiert oder hätte sie sich so entwickelt, wie die sozialistische Doktrin es bisher unterstellte, dann würde allerdings der ökonomische Zusammenbruch nur die Frage einer kurzen Spanne Zeit sein können. Aber das ist eben, wir wir sehen, nicht der Fall. Weit entfernt, daß die Gliederung der Gesellschaft sich gegen früher vereinfacht hätte, hat sie sich vielmehr, sowohl was die Einkommenshöhe als was die Berufsthätigkeiten anbetrifft, in hohem Grade abgestuft und differenziert." Im Schlußkapitel seines Buches „Endziel und Bewegung" kommt Bernstein noch einmal darauf zurück und schreibt (S. 178): „Daß die Zahl der Besitzenden zu- und nicht abnimmt, ist nicht eine Erfindung bürgerlicher Harmonie-Oekonomen, sondern eine von den Steuerbehörden oft sehr zum Verdruß der Betreffenden ausgekundschaftete Thatsache, an der sich heute gar nicht mehr rütteln läßt."

Wir haben die Bernstein'schen Ausführungen, soweit sie Preußen betreffen und für uns in betracht kommen, in extenso wiedergegeben, nicht um uns ihnen in ihren Zahlen und Zahlenbeweisen rückhaltlos anzuschließen, sondern um an ihnen zu zeigen, welche Schlüsse Bernstein aus Steuerstatistiken zieht, welche Tendenzen er der Einkommens- und Vermögens-Ver-

1) Genau 588 062.

teilung und Entwickelung unterlegt. Denn darin werden wir Kautsky in seiner Erwiderung (Teil II c, S. 80—97) auf die Ausführungen Bernsteins Recht geben müssen: Zahlen aus den Jahren 1854 und 1894/95 bezw. 1897/98 lassen sich nicht miteinander vergleichen. Die gesetzlichen Grundlagen der Einschätzung sind zu verschieden. Bleiben zunächst nur die Ziffern von 1876 und 1890; aber auch bezüglich ihrer, die der Soetbeer'schen Aufstellung entnommen sind, hat Kautsky recht, wenn er Bernstein den Vorwurf macht, aus der Soetbeer'schen Tabelle, wie er sie im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften" fand, für seine Behauptungen günstige Ziffern entnommen zu haben. Wir erkennen auch den Widerspruch an, dessen sich Soetbeer bei den Schlußfolgerungen aus seiner Tabelle, die selbst noch große Mängel aufweist, schuldig macht. Wir stützen uns aber auf das J. Pierstorff'sche Citat, auf das Kautsky[1]) so besonderen Wert legt (im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 1. Suppl.-Bd. S. 280): „Eine gründlichere Erkenntnis der bestehenden Einkommensverteilung ist für Preußen erst mit der Einführung des neuen Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 ermöglicht worden. Die Ergebnisse der früheren Klassen- und Einkommensteuer waren, weil lediglich auf Schätzungen Dritter beruhend, für die Erkenntnis der Einkommensverteilung von sehr zweifelhaftem Wert."

Wir bieten in unseren Tabellen diese auch von Kautsky anerkannten Unterlagen „gründlicherer Erkenntnis" und zwar nicht auszugsweise, sondern ohne Abstriche. Dieselben bestätigen jedoch die Schlüsse, die Bernstein allerdings aus recht ungenügenden Ziffern zieht. Nehmen wir die Tabellen, welche es auch seien, ob die auf S. 36 und 37 oder Tabelle IV; ob nun die Censiten unter sich oder zur Bevölkerung in Verhältnis gesetzt werden oder diese selbst nach den Stufen der Veranlagung, zu denen sie gehört, eingeteilt wird, immer ersehen wir aus ihnen: Die absoluten Zahlen weisen in allen Stufen eine Vermehrung auf. Absolut hat sich demnach, zunächst, ganz unzweifelhaft in allen Einkommensstufen die Zahl der besser Gestellten gehoben. Dann aber zeigen auch die Verhältniszahlen eine sehr erhebliche Zunahme der Censiten über 900 Mk. Einkommen zu ungunsten derer unter 900 Mk. Relativ hat sich die Zahl der Einkommen über dem Steuerminimum ganz bedeutend gehoben und die unter 900 Mk. ist gesunken. Der Bessergestellten im Volk sind relativ bedeutend mehr, der Schlechtergestellten weniger geworden. Steuerfrei waren von der Bevölkerung (Kautsky legt Bernstein gegenüber gerade auf die Berechnung nach der Bevölkerung, nicht nach den Censiten großen Wert) 1896: 70,70 und 1900: 66,86 Prozent,

1) a. a. O., S. 91.

während die steuerpflichtige Bevölkerung von 29,31 auf 33,15 Prozent gestiegen ist. Oder man beachte das Anschwellen der Ziffern in den einzelnen Stufen nach Tabelle IV: die Censiten, auf je 10 000 Köpfe der Bevölkerung berechnet, wo in dem Zeitraum von 1896 bis 1900 die Zahlen steigen von 740,51 auf 885,34, von 68,67 auf 79,54, von 18,35 auf 21,39, von 15,09 auf 18,18, von 2,96 auf 3,76, von 0,54 auf 0,79, im ganzen von 846,12 auf 1009,00, also um 163 Censiten auf je 10 000 Köpfe der Bevölkerung. Kautsky legt aber in seiner Polemik besonderen Wert auf die Scheidung der Einkommenscensiten von den Vermögenscensiten. In letzteren stellen sich nach seiner Meinung erst „die Besitzenden" dar. Indes auch in der Tabelle VI, die Ergänzungssteuer- bezw. Vermögenssteuercensiten betreffend, zeigt sich absolut eine Vermehrung der Besitzenden 1895 auf 1897 um 27 523 d. i. um 2,39 %, 1897 auf 1899 um 42 021 d. i. um 3,56 % und 1895 auf 1899 um 69 544 Censiten, d. i. um 6,04 %. Das wäre, wenn sich die Zahl der Besitzenden in demselben Maße wie von 1895 auf 1899 vermehrte, eine Verdoppelung der Zahl derselben in 66 Jahren, wenn in dem Tempo von 1896 auf 1899 bereits in 56 Jahren. Die letztere Prozentziffer der Zunahme ist die zuverlässigere, da die ersten Jahre der Einschätzung zur Ergänzungssteuer bis 1897 mehr oder weniger noch der Eingewöhnung des Gesetzes galten. Die Ziffer 3,56 % übersteigt aber auch die Bevölkerungszunahme, die sich für diesen Zeitraum auf 3,33 % stellt. Demnach auch hier bei den Vermögenscensiten eine relative Zunahme.

Bernstein stand mit seinen Behauptungen in der Partei nicht allein. Schon ein Jahr vorher hatte Schönlank, mit Kautsky zusammen der Interpret des Erfurter Programms vom Jahre 1891[1]), erklärt: „Die lange durch unsere Partei gelaufene, auch im ersten Teil des Erfurter Programms noch aufbewahrte Ansicht von der sich stetig verschärfenden Verelendung (der Arbeitermassen) ist nicht mehr zu halten . . . Das Niveau der Volksmassen hat sich in der modernen Entwickelung etwas gehoben; auch die deutsche Einkommensteuerstatistik läßt darüber keinen Zweifel aufkommen"[2]). Wir sehen, welchen Einfluß diese Statistik auf die verschiedensten Richtungen ausgeübt hat.

1) „Grundsätze und Forderungen der Sozialdemokratie", Erläuterungen zum Erfurter Programm, von Karl Kautsky und Bruno Schönlank, Berlin 1892, Verlag der Expedition des „Vorwärts".

2) Wolf's Zeitschrift, 1. Jahrg., S. 290.

6. Wilh. Böhmert — Böttger.

Die letzten Veröffentlichungen auf diesem Gebiete auf „bürgerlicher“ Seite, soweit sie für uns in betracht kommen, sind die von Dr. Wilhelm Böhmert (jun.): „Die Verteilung des Einkommens in Preußen und Sachsen mit besonderer Berücksichtigung der Großstädte und des Landes“, Dresden 1898, eine kürzere Bearbeitung schon früher in Schmoller's Jahrbüchern, 20. Jahrg. 1896, S. 1227 ff. unter dem Titel „Die mittleren Klassen der Einkommensteuer in einigen deutschen Großstädten in den Jahren 1880 bis 1895, eine statistische Studie“ erschienen, und Dr. Hugo Böttger: „Vom alten und neuen Mittelstand“. (Burschenschaftl. Bücherei), Berlin 1901, Carl Heymann's Verlag.

Den Aufsatz Böhmert's im 20. Jahrgang des Schmoller'schen Jahrbuches können wir außer besonderem Betracht lassen, da er fast nur statistische Ergebnisse Braunschweigs, Hamburgs und des Königsreichs Sachsen behandelt. Wo er auch preußische Großstädte behandelt und aus von ihm gegebenen Zahlen Schlüsse auf die Einkommensentwickelung ziehen könnte — er selbst hält darin sehr zurück —, sind die Zahlen nicht vergleichbar, weil unter verschiedene Steuergesetze bezw. Einschätzungsverfahren fallend. Wertvoller ist für uns schon die in selbständiger Broschüre erschienene Abhandlung, die übrigens ihrem wesentlichen Inhalt nach bereits im 36. Jahrgang, Heft 1 des „Arbeiterfreund“ erschienen war. Unserer Betrachtung lag nur dieselbe in der Broschürenform vor. Ein wesentlicher Unterschied zwischen Böhmert's Aufsatz in Schmoller's Jahrbuch 1895 und seiner Broschüre vom Jahre 1898 besteht darin, daß er der Statistik, gerade auch der Steuerstatistik, in der späteren Arbeit einen ganz anderen, höheren Wert beimißt. Auch ein Zeichen, wie der nähere Umgang mit diesen Zahlen, die zunächst unpersönliche tote Ziffern sind, aber lebenswahre Verhältnisse in sich bergen, sie immer mehr schätzen lehrt. Speziell von der Auffaugung des Mittelstandes durch die großindustriellen Betriebe sagt er 1895: „Die in der (nämlich in der Einkommensteuer-) Statistik aufgeführten Thatsachen beweisen gar nichts gegen die Ueberlegenheit des großindustriellen Betriebes.“ Drei Jahre später äußert sich Wilhelm Böhmert: „Ohne zuverlässige statistische Daten bleiben alle Spekulationen über die Entwicklung der Großindustrie, über „veränderte Struktur der Gesellschaft“, „Akkumulationsprozeß des Kapitals“ und was dergleichen mehr ist, leeres Gerede. Weit schlagender als durch langatmige abstrakte Deduktionen, die doch niemand überzeugen, kann die sozialdemokratische Doktrin durch die Thatsache widerlegt werden, wenn es gelingt, dieselbe unparteiisch und über jeden Zweifel erhaben, festzustellen. Mit einem Körnlein Thatsachen kann man da ganze Mauern Theorie über

den Haufen werfen. Und unsere neuere Statistik hat manches derartige Körnlein geliefert". „Zu den bekanntesten sozialdemokratischen Behauptungen", fährt Böhmert fort, „gehört die, daß die industrielle Entwicklung unaufhaltsam dem Riesenbetriebe zusteuere und daß infolgedessen der kleine Betrieb und damit der Mittelstand überhaupt dem Untergang geweiht sei." Allerdings, und das dient zur Erklärung der wachsenden Wertschätzung Böhmert's, die er der Statistik beimißt: Bis 1898 lagen die Ergebnisse der Berufsstatistik des Jahres 1895 und drei weitere Jahrgänge preußischer Einkommensteuerstatistik vor.

Für uns scheiden nun zwar von den Böhmert'schen Daten und Ausführungen zunächst diejenigen Sachsen betreffend aus. Aber auch für Preußen beschränkt sich Böhmert leider nur auf einen Jahresdurchschnitt, für die Einkommensverteilung in den Großstädten (S. 18—24) auf das Jahr 1894, für die auf dem Lande (S. 29) auf das Jahr 1897. Wo er einmal zwei Jahre, 1895 und 1897, nebeneinander setzt, bei einem Vergleich Ostpreußens und der Rheinprovinz (S. 14), zieht er aus denselben für die Einkommensentwickelung keine Schlüsse. So bliebe von den Ausführungen Böhmert's nur noch die Berechnung des Durchschnittseinkommens der Bevölkerung. Aber auch hier giebt Böhmert nur den „Durchschnittsertrag der nationalen Arbeit und ihren Anteil" pro Kopf. Wir haben bereits den Wert dieser Durchschnittsberechnungen als einen sehr zweifelhaften (S. 31) bezeichnet, und Böhmert selbst gesteht am Schluß seiner diesbezüglichen Rechnungen zu: „Es braucht nicht erst hervorgehoben zu werden, daß den berechneten Zahlen irgend welcher praktische Wert nicht zukommt." Trotz der geringen Ausbeute, die Böhmert uns liefert, wollen wir seine Schlußbetrachtung hierher setzen, die, wenn ihr auch nur die für Sachsen auf einen längeren Zeitraum berechneten Zahlen zu grunde liegeu, doch auch für Preußen von Bedeutung und teilweiser Giltigkeit ist. Böhmert ruft aus (S. 33 f.): „Welch' ein glänzendes Bild! Betrachten wir zunächst Sachsen. Das Gesamteinkommen hat sich hier mehr als verdoppelt! Fast die Hälfte dieses Zuwachses ist den unteren, den arbeitenden Klassen zugeflossen. Und auch Preußen zeigt, namentlich für die letzten beiden Jahre, den rüstigsten Fortschritt. In fünf Jahren hat das Einkommen der Klassen über 900 Mk. um mehr als 600 Millionen zugenommen, das Gesamteinkommen also vermutlich etwa um eine Milliarde. Die Steigerung in der Zahl der Censiten bei den unteren Klassen beweist in Preußen, noch mehr in Sachsen, daß sich der Segen der Entwicklung ganz besonders auf diese erstreckt hat. In Preußen standen genauere Ziffern für die Entwicklung der Einkommensverteilung nicht zu Gebote. Doch es läßt sich wenigstens nachweisen, wie

viel besser die Lage der industriell entwickelten Großstädte ist, als die der Städte ohne erhebliche Großindustrie. Auch auf das Land erstreckte sich dieser Vorteil, wie ein Vergleich der ländlichen Einkommen Ostpreußens mit denen Sachsens und des Rheinlandes zeigt. Weiter ergab sich, daß die Großindustrie, soweit wenigstens das Einkommen in Frage kommt, keineswegs die Zerstörerin des Mittelstandes gewesen ist. Die mittleren Einkommen sind vielmehr nicht nur nicht absolut zurückgegangen; sie haben mit der Vermehrung der Bevölkerung gleichen Schritt gehalten, ja an der Grenze, wo sie sich den unteren Klassen nähern, ist sogar ein starker relativer Fortschritt unverkennbar. Die Betrachtung des Einkommens ergab so, wie die Betriebsstatistik, für die Abstufung der sozialen Stufenleiter ein nicht ungünstiges Resultat. An ein Verschwinden der Mittelstände, an eine immer schärfere, kastenmäßige Scheidung von Reich und Arm ist nicht zu denken. Damit bestätigt sich auch die Erfahrung, die wir täglich machen können, daß das Emporsteigen von den unteren zu den oberen, bis zu den höchsten Schichten der Gesellschaft nie so leicht gewesen ist, wie in unserer Zeit. . . . Fassen wir alles zusammen, so werden wir zu der Ueberzeugung kommen müssen, daß die Entwicklung unserer Großindustrie eine Quelle reicher Vorteile gewesen ist, nicht nur für die Unternehmer allein, sondern auch für das arbeitende Volk und mithin für die Allgemeinheit, daß aus der Einkommensverteilung sich auch nicht der Schatten eines Grundes dafür herleiten läßt, diese Entwicklung künstlich einzudämmen oder gar zu gunsten veralteter Wirtschaftsformen zu verhindern, daß es vielmehr die Aufgabe sein sollte, auch den industriell weniger begünstigten Teilen Preußens, so namentlich dem Osten, ihre Vorteile durch Entwickelung des Verkehrs zuzuführen. Dadurch wird es sich vielmehr ermöglichen lassen, nicht nur dem Grundbesitz im Osten, sondern auch derjenigen Klasse der Bevölkerung, die sich vielleicht in der schlechtesten Lage befindet: dem Landarbeiter des Ostens, zu helfen."

Wir haben auch diese letzten, teils etwas sehr sanguinischen, teils u. E. aus sächsischen Zahlen auf preußische Verhältnisse zu unrecht übertragenen Schlußfolgerungen zu einem Teil hierher gesetzt, erstens einmal, um auch hier zu zeigen, welchen Umschlag der öffentlichen Meinung früher nicht vorhandene statistische Resutate zeitigen können, andererseits um auf dieselben noch am Schluß dieser Arbeit in teilweis entgegengesetztem Sinn zurückzukommen. Zunächst ergänzen wir einmal einige Böhmert'sche Behauptungen durch Zahlen bezw. Hinweise für Preußen.

In der That hat sich auch in Preußen das Gesamteinkommen in großartiger Weise gesteigert, für die Einkommen über 900 Mk. in den Jahren 1892—1900 um 2117 Millionen Mk., also um mehr als 2 Milliarden,

in den Jahren 1896—1900 allein um 1755 Millionen, um $1^3/_4$ Milliarden. An diesem Einkommenszuwachs haben, wie unsere mehrfachen Ausführungen beweisen, allein im Jahre 1900 fast 4 % der Bevölkerung mehr Anteil als am Beginn der unseren Betrachtungen zu grunde liegenden Periode von 9 Jahren. In welchem Maße gerade die unterste Schicht der in Preußen zur Veranlagung kommenden Bevölkerung an diesem Einkommenszuwachs Anteil hat, zeigt Tabelle XIV. Allein 1080 Millionen Mk., über eine ganze Milliarde, genau 51,02 % des ganzen Einkommenszuwachses ist der Steuergruppe der Einkommen von 900—3000 Mk. zugeflossen; ihnen stehen 11,67, 5,67, 10,72 und 20,92 % in den höheren Stufen gegenüber. Dabei ist noch zu bedenken, daß die preußischen Steuerbehörden, schon aus steuertechnischen Rücksichten auch, ihr fiskalisches Interesse gar nicht darauf richten, aus der steuerfreien Bevölkerung möglichst viele in die steuerpflichtige hinüberzuziehen, ja daß im Jahre 1900 noch allein 4,44 % der Bevölkerung auf Grund der §§ 18 und 19 des Gesetzes freigestellt sind, die allein noch 244 Millionen Mk. Einkommen repräsentieren. Wir sehen: an eine Verelendung der unteren Schichten ist laut der Einkommensstatistik nicht zu denken. Die Behauptung „der Mehrertrag der modernen Volkswirtschaft, der Lohn der Arbeit fällt nur den oberen Schichten zu," ist angesichts der Thatsachen, die uns die Steuerstatistik unwiderlegbar aufweist, unwahr.

Mit dem eben Gesagten ist schon angezeigt, daß auch die Zahl der Censiten in den unteren Klassen mit über 900 Mk. Einkommen auch in Preußen sich gesteigert hat. Wir haben ihre Zahlen bereits mehrfach angeführt. Selbstverständlich für die Großstädte und Industriegegenden, wohin ja auch in den letzten Jahrzehnten der „Zug" der Arbeiterbevölkerung ging (der Vergleich zwischen Posen und Rheinland [S. 51] zeigt dies aufs deutlichste), aber auch für das Land selbst zeigt Tabelle XI und ihre Erläuterung, daß besonders vom Jahr 1896 an auch die Zahl der Censiten mit Einkommen zwischen 900 und 3000 Mk. in fortlaufender Steigerung begriffen ist.

Die Böttger'sche Abhandlung vom „Alten und Neuen Mittelstand" geht, als für uns in betracht kommend, auf S. 9 ff. auf die Schmoller'sche Tabelle ein und bezeichnet sie, ähnlich wie wir S. 100, als bei weitem zu optimistisch. „Die Mehrheit der deutschen Familien hat vorläufig noch kein Einkommen von 1800 Mk." Allerdings nicht, es sind nur etwa $^1/_4$. Wichtiger sind die Ausführungen Böttger's auf S. 28, 29: „Jedenfalls geht das eine zweifellos aus der (Einkommensteuer-) Statistik hervor, daß die Marxistischen Behauptungen von den versinkenden Mittelschichten in Deutschland keine Unterstützung gefunden haben." Böttger führt nun einige der uns wohlbekannten Zahlen (S. 37) an, die er dem Jahrgang 1900 der

„Mitteilungen aus der Verwaltung der direkten Steuern im preußischen Staate" entnimmt, denen er auch die dort angefügten Bemerkungen seinerseits hinzufügt. Auch wir wollen sie hierhersetzen: „Gegenwärtig ist also bereits für weit über ein Drittel der Bevölkerung ein Einkommen von über 900 Mk. taxiert worden. Dabei ist aber in Rechnung zu ziehen, daß zu dem Reste von 67,20 % bezw. 62,41 % (hier die nach §§ 18, 19 des Gesetzes Freigestellten mit in Rechnung gezogen), der 900 Mk. Einkommen nicht überschreitet, noch ohne Zweifel eine große Anzahl von Personen gehört, welche nicht den unbemittelten Schichten zuzurechnen sind, so z. B. Söhne und Töchter wohlhabender Bauern, die in fremder Haus- und Landwirtschaft ein eigenes, aber 900 Mk. nicht übersteigendes Arbeitseinkommen erwerben, oder Kinder vermögender Leute, welche ein eigenes, der Verfügung durch das Familienhaupt nicht unterliegendes, 900 Mk. nicht übersteigendes Zinseinkommen besitzen." Böttger setzt hinzu: „Selbst wenn nicht alle Einkommen von 900 bis 3000 Mk. mittelständische in unserem Sinne sind und selbst wenn das Anwachsen dieser Gruppe von Steuerzahlern durch ein schärferes Zufassen der Einschätzungsbehörden erzielt sein sollte, so bleibt doch immer noch bei der großen Anzahl der Censiten dieser Steuerklasse ein erhebliches Plus, was auf das Conto der allgemeinen Besserung der Erwerbs- und Einkommensverhältnisse gesetzt werden muß, was eben auf die Bildung eines neuen Mittelstandes schließen läßt."

Wir sind am Schluß unserer historischen Uebersicht über die neueren Theorien der Einkommensentwickelung an der Hand der vorhandenen, uns zu Gebote gestandenen Literatur. Es erübrigt sich für uns nur noch, das bereits bei den einzelnen Autoren zustimmend oder abwehrend Gesagte kurz zusammenzufassen und aus dem noch nicht verwerteten Tabellenmaterial einzelnes hinzuzufügen bezw. weiter auszuführen.

B. Besondere wichtige Momente.

1. Verteilung des Volkseinkommens contra Schippel.

Wir beginnen mit den Schippel'schen Ausführungen, die für uns, was zahlenmäßige Nachweise anlangt, der Ausgangspunkt unserer allgemeinen Betrachtung über die Entwicklung der Einkommen war und haben in Tabelle XXX für die Jahre 1896 und 1900 eine Berechnung aufgestellt, die für Preußen der Schippel'schen bezw. Baxter'schen Aufstellung für die englischen Verhältnisse entsprechen wird. Die Tabelle ist aus den Tabellen S. 36, IV, XIV und S. 63 unter Vervollständigung der Beträge der Einkommenstufen zwischen 900 und 3000 Mk. nach Art der Tabelle XIV

durch Multiplikation der Censitenzahl mit der mittleren Höhe des Einkommens der betreffenden Stufe) zusammengestellt. Zu den Einkommen zwischen 900 und 1500 Mk. ist das Einkommen der Freigestellten, zu denen zwischen 1500 und 2100 Mk. dasjenige der „Ermäßigten" und zu denen zwischen 2100 und 3000 Mk. die Kassenbeiträge und Versicherungsprämien hinzugerechnet. Letztere hätten auch der Stufe 3000—6000 Mk. zugerechnet werden können; doch kommt bei den nachfolgenden Berechnungen eine Grenze zwischen 2100 und 6000 Mk. nicht in betracht.

Tabelle XXX.

Zusammenstellung der Censitenzahl und Einkommensbeträge.

in den Steuerstufen	Censiten: 1896 in absoluten Zahlen	Censiten: 1896 % der Staatssumme	Censiten: 1900 in absoluten Zahlen	Censiten: 1900 % der Staatssumme	Einkommen: 1896 Mill. Mk.	Einkommen: 1896 % der Staatssumme	Einkommen: 1900 Mill. Mk.	Einkommen: 1900 % der Staatssumme
1	2	3	4	5	6	7	8	9
unter 900	8 613 994	76,46	8 805 121	72,28	3 897	37,79	3 865	31,94
900— 1 500	1 665 300	14,78	2 202 295	18,08	2 047	19,85	2 713	22,42
1 500— 2 100	396 012	3,51	463 470	3,80	795	7,71	849	7,02
2 100— 3 000	260 112	2,31	297 648	2,44	684	7,05	843	6,97
3 000— 6 000	215 283	1,91	266 207	2,19	873	6,63	1 078	8,91
6 000— 9 500	57 536	0,51	71 599	0,59	427	8,46	532	4,40
9 500— 30 500	47 308	0,42	60 840	0,50	727	4,14	942	7,78
30 500—100 000	9 265	0,08	12 580	0,10	461	4,48	645	5,33
über 100 000	1 699	0,015	2 652	0,02	401	3,89	633	5,23
	11 266 509	100,00	12 182 212	100,00	10 312	100,00	12 100	100,00

Setzen wir nun nach Schippel's Vorgang die Grenze bei 100 £ = 2000 Mk. (in unserer Tabelle 2100 Mk.) Einkommen, so ergiebt sich, die Zahlen für 1900 in Klammer (—):

591200 (711526) Personen d. i. 5,25 (5,84) % der Bevölkerung haben 3573 (4673) Mill. Mk. Einkommen. Es ist das die „obere" Hälfte. Ihr stehen gegenüber 10675306 (11470686) mit 6739 (7427) Mill. Mk. Bei Schippel war die Einkommenssumme für beide Teile gleich. Halbieren wir die Gesamtsumme, so müssen wir die Grenze bei 1200 (bezw. pro 1900: 1550 Mk.) ziehen, und es stehen sich dann für je die Hälfte des gesamteinkommens gegenüber 9828766 (10712520) und 1437743 (1469692) Censiten. Das bedeutet für beide Jahre ungefähr $^1/_8$, bezw. 12—13 % der Bevölkerung nimmt die Hälfte des Nationaleinkommens in Anspruch, bei Schippel $^1/_{11}$. Weiterhin: Die von Schippel aufgeführten „schauerlichen

Details“: Schippel zieht da zunächst eine Grenze bei 1460 Mk. Einkommen. Wir nehmen als die nächstliegende 1500 Mk. an. Dann haben 10 279 294 (11 007 416) Censiten, das sind 91,24 (90,36) % derselben, 57,64 (54,36) % des Einkommens. Ihnen sollen nach Schippel verglichen werden die Censiten bezw. Einkommen über 6000 Mk. Oberhalb dieser Grenze beziehen 115 808 (147 671) Censiten, d. h. 1,03 (1,21) % der Gesamtcensiten, 20,97 (22,74) % des Gesamteinkommens. Es stehen sich also 57,64 (54,36) und 20,97 (22,74) % des Gesamteinkommens gegenüber, während bei Schippel die beiden in Vergleich gestellten Gruppen von Einkommensbeziehern gleich viel Einkommen hatten. Und schließlich die letzte Gegenüberstellung Schippel's, nämlich der obersten Stufe und der untersten, bei uns, da es unter 900 Mk. keine Grenze giebt, derer über 100 000 Mk. und derer unter 900 Mk. Das Ergebnis ist: Es beziehen 1699 (2652) Censiten 401 (633) Mill. und ihnen gegenüber 8 613 994 (8 805 121) Censiten 3897 (3865 [1]) Mill. Mk. Einkommen. Schippel konnte hier der Baxter'schen Aufstellung nachrechnen, daß von den Angehörigen der reichsten Klasse ein einzelner das Einkommen von 700 Arbeitern verschlingt; für uns würde sich das Verhältnis von 1:520—530 stellen und wenn wir, um der Schippel-Baxter'schen Zahl von 8500 reichsten Leuten annähernd gleichzukommen, die Censiten der nächst höheren Stufe, also alle über 30 500 Mk. Einkommen zusammennehmen, würde sich das Verhältnis wie 1:174 (186) stellen. 170 bis 180 Arbeiter würden erforderlich sein statt 700 nach Schippel, um „die Habsucht eines Nabobs zufrieden zu stellen“.

Wir sehen: In Preußen liegen zur Zeit, d. h. Ende der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts, die Verhältnisse noch längst nicht so schlimm wie in England im Jahre 1867, wobei noch zu bedenken ist, daß Schippel der Baxter'schen Aufstellung den Vorwurf macht, daß sie das Einkommen der besitzenden Klassen noch zu niedrig und deren Censitenzahl zu hoch angesetzt hat. Letzteres ist bei unserer Aufstellung überhaupt ausgeschlossen und wenn auch ersteres in einem nicht zu hohen Maß der Fall sein sollte, so kommt mindestens ebenso sehr dasselbe für die Einkommen unter 900 Mk. in betracht. Indes wir wollen zugeben, daß trotzdem noch sehr große Einkommensunterschiede und Besitzanormalitäten vorhanden sind. Vielmehr aber kommt es gerade angesichts der englischen Einkommensaufstellung vom Jahre 1867 auf die Frage unseres Themas an: Wie gestaltet sich bei der gegen-

1) Die Unverhältnismäßigkeit dieser beiden Zahlen, im Gegensatz zu denen im Jahre 1896, obwohl nach gleichem Ansatz, pro Kopf der Bevölkerung unter 900 Mk. Einkommen mit 185 Mk., berechnet, erklärt sich daraus, daß eben nicht die Censiten, sondern die Bevölkerung zu grunde gelegt war (siehe S. 63).

wärtigen Produktionsweise und, im Zusammenhang damit, weiterhin der derzeitigen Einkommensverteilung die letztere? Verschärfen sich mit den Jahren die Gegensätze? Wird die Zahl der Proletarier größer, die der Besitzenden, insonderheit der Kapitalmagnaten (auch nur relativ) kleiner?

2. Keine stärkere Differenzierung.

Schon die in Klammern gesetzten Zahlen des Jahres 1900, verglichen mit denen des Jahres 1896 in der soeben aufgestellten Berechnung, können uns sagen, daß sich die Unterschiede in der Weiterentwicklung *nicht stärker differenzieren*, daß die Entwicklung nicht einer zunehmenden Ungleichheit der Einkommen (bezw. Vermögen) zustrebt. Vielleicht noch deutlicher wird uns dies durch den Hinweis auf die Tabellen III und VI. Allein $^3/_4$ Millionen überhaupt steuerpflichtige Staatsbürger d. h. Haushaltungsvorstände und Einzelnsteuernde sind in den Jahren 1896 bis 1900 in die Stufe der Veranlagungspflichtigen aufgestiegen, haben die Grenze des Steuerminimums von 900 Mk. überschritten. Sie repräsentieren eine Bevölkerung von ca. $1^3/_4$ Millionen. Wir können darnach annehmen, daß durchschnittlich im Jahr eine halbe Million Einwohner sich aus der Schicht unter dem Steuerminimum heraushebt zu besseren Existenzbedingungen. Die Steigerungen in den nächsten Stufen sind nicht geringer. Es stiegen von 1896—1900 auf: aus den Steuergruppen von Einkommen Mk. 900 bis 1350 $^1/_4$ Mill. Censiten (!), 1350—2100 $^1/_8$ Mill., 2100—3000 über 80 000 ꝛc. Neu in die höchste, die der Millionäre (Empfänger von Einkommen über 100 000 Mk.), kamen von 1896—1900: 953, das sind 56,09 % der in dieser obersten Stufe 1896 Vorhandenen. Von einem Ansammeln des Reichtums in einzelnen Händen kann demnach gar keine Rede sein. Allerdings sammeln sich große Einkommen in einzelnen Händen an, auch die reichsten Einkommensbezieher steigen immer höher (1896 gab es 81 Censiten mit einem Einkommen zwischen 400 000 und 600 000 Mk.; 1900: 141; 1896 versteuerten 27 Personen ein Einkommen von über 1 Mill., 1900 schon 58. Einer von ihnen ist in diesem Zeitraume sogar zu einem Einkommen von mehr als 10 Mill., 4 neu zu einem Einkommen von mehr als 3 Mill. emporgestiegen. Aber Aufstieg ist überall zu verzeichnen, auf keiner Einkommensstufe giebt es einen Stillstand. So viele auch mit oder ohne Schuld in Vermögensverfall geraten, an ihrem Einkommen Einbuße erleiden, die Lücken füllen sich sofort wieder aus, um so mehr steigen hinauf.

Leider verzeichnet die preußische Einkommens- und Vermögensstatistik nicht die Zahl derjenigen Censiten, die ihr Einkommen aus Aktien- ꝛc. Besitz beziehen. Gar nicht aufgeführt sind u. a. die Gesellschaften mit beschränkter

Haftung, in die sich nach dem Tode, oft auch schon bei Lebzeiten ihrer Inhaber die großen Vermögen bezw. die Kapitalien vieler Höchstbesteuerten verwandeln. Es ist, das müssen wir bedenken, ein unvollkommenes Bild, das uns über diesen Gesellschaftsbesitz die Steuerstatistik bietet, wenn wir erfahren, daß von 1896—1900 sich die Zahl der Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien von 1353 auf 1802, also um $^1/_3$ vermehrt hat, die Berggewerkschaften von 77 auf 113, also um mehr als die Hälfte gestiegen sind, daß das Aktienkapital von 4 auf $5^3/_4$ Milliarden, bei Berggewerkschaften das Aktienkapital bezw. die Summe der Geschäftsanteile oder Grundkapitals von 300 auf 457 Mill. sich vermehrte. Doch auch hierin schon liegt der Erweis, wie das Kapital sich wohl behufs Anlage in produktiven Unternehmungen konzentriert, dagegen sein Ertrag sich hundert- und tausendfältig als Einkommen einzelner zerteilt. Gerade unsere Zeit mit ihren Gesellschafts- und Genossenschaftsgründungen läßt die Gefahr einer Akkumulation des Kapitals in den Händen von Einzelkapitalisten viel geringer erscheinen als es früher in Befürchtung stand. Auch dürfen wir nicht vergessen, daß der Fälle nicht wenige sind, in denen die Erben eines self made man nicht imstande sind, aus Mangel an geistigen oder moralischen Anlagen ein in einem Menschenalter schnell aufgestiegenes Vermögen zusammenzuhalten oder gar noch zu vergrößern.

3. Die „Mittelstands"frage.

Auch an ein Verschwinden des Mittelstandes ist nicht zu denken. Bezeichnend für diese Frage ist schon, daß man unter Mittelstand so gar Verschiedenes versteht, daß die Grenzen desselben sowohl nach oben als nach unten sehr verschieden angesetzt werden. Wenn man früher unter Mittelstand die Steuerzahler zwischen 1800 und 4000, höchstens 6000 Mk. Einkommen verstand, ist heut nach oben die Grenze weit hinaufgerückt. Fast allgemein rechnet man die Einkommen bis 9500 Mk. noch zu den mittleren. Wollte man heute noch die Bezeichnung von den „oberen Zehntausend" beibehalten und, was unter ihnen steht, als Mittelstand bezeichnen, so müßte man schon bis zu einem Einkommen über 30 500 Mk. hinaufgehen, über das im Jahre 1900 bereits 15 232 Censiten hinaus waren, während ihnen 60 840 mit einem Einkommen zwischen 9 500 und 30 500 Mk. folgen. Bleiben wir aber bei der Grenze von 9500 Mk., unter der wir den Mittelstand suchen, so hätten wir 76 000 Censiten als die obere Schicht desselben (1892 erst 57 000) anzusehen und einen Mittelstand, die Untergrenze bei 2100 Mk. Einkommen angenommen, von dem fast Zehnfachen der oberen

Schicht, nämlich 1900 von 711526, fast $^3/_4$ Mill. Censiten (1896 noch 591203). Wie wir sehen, und bereits mehrfach hervorhoben, auch hier eine starke Vermehrung. Unter diesen beiden Schichten ruht dann ein Fundament von $10\,^3/_4$ bezw. $11\,^1/_2$ Mill. Einzeleinkommensbezieher bezw. Haushaltungsvorständen und zwar, wie wir des mehreren gesehen haben, nicht eine Schicht, die sich in ihrem Niveau senkt, sondern zumal in ihren oberen Lagen, wie sie in der Steuerstatistik (Einkommen von 900—2100 Mk.) sichtbar werden, in ihren Einkommensverhältnissen von Jahr zu Jahr und zwar in stärkerem Maße als die Volksvermehrung fortschreitet, hebt[1]).

Die Frage, welche Berufe und Stände in ihren Einkommensverhältnissen zurückgehen oder am schnellsten aufsteigen, weist die preußische Steuerstatistik nicht auf; sie sagt uns nur für den Fall, daß in den mittleren Schichten einzelne Lagen sich senken, ja ganz aus ihnen verschwinden, doch andere sich heben, ja ohne Zweifel und offensichtlich sich bilden. Die Berufsstatistik weist dann das Nähere auf. Letztere würde uns auch des genaueren sagen können, in welchen Berufen wir diejenigen Einkommensempfänger zu suchen haben, deren Einkommen und Zahl sich so vermehrt, daß man notwendigerweise die Untergrenze des Mittelstandes immer höher hinaufstellen muß. Wenn wir nämlich zu den „Arbeitern" diejenigen rechnen, die in ihrem Beruf keine leitende oder Aufsichtsstellung inne haben, so wird vielfach die Grenze von 1800 Mk. Einkommen als eine zu niedrige angesehen werden müssen; auch in den Steuerlisten, geschweige denn im thatsächlichen Einkommen, werden solche Arbeiter, (natürlich „gelernte") zu Tausenden stehen, die ein Jahreseinkommen von 2000 Mk. und mehr zu ihrer Verfügung haben.

4. Unterschied der Wirtschaftsperioden.

Die Frage, welchen Schichten fällt nun am stärksten der Ertrag der nationalen Arbeit, der „Mehrwert" der Arbeit, der Zuwachs an Nationaleinkommen zu, haben wir bereits bei Gelegenheit der Böhmert'schen Behauptungen (S. 109) erörtert und dahin beantantwortet, daß wir sagten: Die Behauptung, daß der Mehrertrag

---

1) Wir verzichten, obwohl hier am ehesten dieselbe nahe läge, auf die Aufstellung einer Durchschnittsberechnung des Einkommens dieser unteren Schicht, da sie, bei dem Fehlen jeder zuverlässigen Einkommensziffern für Censiten unter dem Steuerminimum, jeder auch nur annähernden Wirklichkeit ermangelt. Wenn auch nicht in derselben Weise, so doch für beweiskräftige Folgerungen sehr zweifelhafter Natur sind solche Dnrchschnittsberechnungen auch oberhalb dieser Grenze, sei es, daß man die veranlagte Bevölkerung oder die Censitenzahl in Verbindung mit dem, für die einzelnen Steuerstufen gar nicht in der Statistik in glatten Zahlen angegebenen Einkommen zu grunde legt.

der modernen Volkswirtschaft nur den oberen Schichten zu gute kommt, ist unwahr[1]). Wir stellen hier noch einmal summarisch und zwar nach der S. 113 ff. angenommenen Schichtung der Bevölkerung die Ergebnisse zusammen. Darnach flossen, wenn wir die Tabellen XIV und XXX miteinander vergleichen, von dem Zuwachs an Gesamteinkommen in den Jahren 1892—1900 der unteren Schicht 51,02 %, der mittleren 28,06 % zu, während die obere (Einkommen von 30 500 Mk. und darüber) 20,92 % erhielt. Das Verhältnis ändert sich, wenn wir die Jahre sehr raschen wirtschaftlichen Aufschwungs von 1896—1900 ins Auge fassen, etwas zu ungunsten der unteren Schicht, die in dieser Zeit von dem Zuwachs nur 46,38 % erhält, während der mittleren Schicht 29,91 (im ganzen Zeitraum 28,06) und der oberen 23,71 (gegen 20,92) zufallen. Das Bild wird wieder ein ganz anderes, wenn wir die Jahre wirtschaftlichen Stillstandes oder nur geringen Fortschritts ansehen, 1892—1896. Hier erhielt von dem Gesamteinkommenszuwachs die untere Schicht 73,48 %, beinahe $^3/_4$ des ganzen Zuwachses, die mittlere 19,06 und die obere nur 7,46 %. In Rechnung gezogen auch den Umstand, daß in den Jahren 1892—1896 hie und da gerade bei den oberen Einkommen der Veranlagung noch die Mängel der Neuheit anhaften: die Unterschiede zwischen den beiden Perioden 1892 bis 1896 und 1896—1900 sind doch zu große, als daß nicht der Schluß berechtigt wäre, daß in Zeiten raschen wirtschaftlichen Aufschwungs der Mehrertrag der Volkswirtschaft am schnellsten der oberen Schicht, den Kapitalisten und Unternehmern und denen, die ihnen am nächsten stehen, zufällt. Die unteren Schichten, darunter die Arbeitnehmer, nehmen erst allmählich bei der infolge verstärkter Nachfrage nach Arbeitskräften oder bezw. und damit verbundenen Streiks eintretenden Lohnerhöhung an dem Mehrgenuß des vermehrten Ertrages teil. Noch später folgen ihnen und meistens auch nur in längeren Perioden des Aufschwungs die Gehälter der Staats- und anderen Beamten nach. Zwischen beiden, den Kapitalisten bezw. Unternehmern und den „Arbeitern" in sehr verschiedener Weise wachsen die Einkommen der übrigen Erwerbsarten, alias Steuerzahler, je nachdem sie in der Lage sind, den günstigeren Konjunkturen der wirtschaftlichen Lage leichter oder schwerer zu folgen. Was dagegen eine wirtschaftlich „stillere" Zeit an Einkommenszuwachs einbringt, kommt den unteren Schichten der Bevölkerung in weit ausgedehnterem Maße zu gut. In die Augen fallend und recht beachtenswert ist, daß die mittleren Schichten von 3000—9500 Mk. in

1) Ebenso fallen hierher unsere Berechnungen als Gegenstücke der Baxter-Schippelschen Tabelle S. 112 ff. Tabelle XXX.

beiden wirtschaftlich verschiedenen Perioden einen fast gleichen Anteil am jedesmal verschiedenen Nationaleinkommenszuwachs erhielten; die Einkommensgruppe von 3000—6000 Mk. bleibt sich in allen drei Zeiträumen bis auf die erste Dezimalstelle gleich: ein wichtiges Moment bei der Bedeutung des „Mittelstandes" für die Konsolidierung einer Gesellschaftsordnung wie der gegenwärtigen. Es wird nicht schwer, dagegen von ganz außerordentlichem Interesse und Bedeutung sein, mehrere Perioden einer Volkswirtschaft unter gleichen Bedingungen der Steuerveranlagung an der Hand der Statistik zu verfolgen, um diese soeben aufgestellte Behauptung von der Verteilung des Einkommenszuwachses auf ihre Richtigkeit und allgemeine Anwendbarkeit zu prüfen.

5. Bedeutung des Einkommens aus gewinnbringender Beschäftigung.

Wenn nun aber in Obigem auch der Erweis liegen sollte, daß bei starkem wirtschaftlichen Aufschwung, wie in den Jahren 1896—1900, ein unverhältnismäßig stärkerer Anteil am „Gewinn" den Kapitalisten und (wir setzen hier, da es Einkommen von mehr als 30 500 Mk. betrifft, hinzu: Groß-) Unternehmern zufällt, so bedarf derselbe doch noch einer nicht unwichtigen Einschränkung. Wir hatten gelegentlich der Betrachtung der Einkommen bezw. Vermögen und ihrer Entwicklung nach den einzelnen Einkommensquellen die Beobachtung machen können, daß, während das Einkommen aus Grundvermögen zwar absolut zunahm, von 755 auf 921 Millionen, es relativ, im Verhältnis zu den Einkommen aus anderen Quellen, sehr bedeutend zurückging, von 23,4 auf 20,73 % des Gesamteinkommens, hingegen das Einkommen aus Kapitalvermögen in seinem Verhältnis zu den anderen Einkommen an nächst niedrigster Stelle stand und, wie das Einkommen aus Grundvermögen, ebenfalls einen relativen Rückgang zu verzeichnen hatte. Es nahm von 1892—1900 zwar von 892 auf 1141 Mill. Mk. d. i. um 28 % zu, relativ ging es dagegen von 27,6 auf 25,7 % des Gesamteinkommens zurück, und zwar datierte sein relativer Rückgang aus den Jahren 1896—1900. (1896 war sein Prozentsatz 27,1.) An zweiter Stelle stand nun das Einkommen aus Handel und Gewerbe bezw. Bergbau. Dessen absolute Zunahme war zunächst ganz bedeutend, 983 auf 1418 Mill. Mk., eine Zunahme von mehr als 44 %. Auch relativ wuchs es von 30,50 % im Jahre 1892 auf 31,91 im Jahre 1900. Hier war der Beginn der auch relativen Aufwärtsbewegung eklatant. Bis 1894 hatte das Einkommen aus dieser Quelle noch einen Rückgang auch in absoluten Zahlen bis 954 zu verzeichnen, dann stieg es 1895 um 10 Mill., stärker schon 1896, wo es die Ausgangsziffern um 37 Mill. überholte, aber relativ war es noch zurück

um 0,3 %. Von 1896 an stiegen auch die relativen Zahlen ununterbrochen, ohne allerdings mit den absoluten Zahlen Schritt halten zu können. Das hatte seinen Grund in dem außerordentlichen Aufschwung, den das Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung in diesen letzten Jahren genommen hat. Sind des letzteren absolute Zahlen 1892 auch die kleinsten, ihre Vermehrung beträgt bis 1900 62 %; sie steigen von 594 auf 964 Millionen und zwar auch erst bedeutend vom Jahre 1896 an, wo sie 685 stehen. In demselben Maße wachsen nun auch die relativen Zahlen im ganzen Zeitraum von 18,4 auf 21,68, mit dem Uebergang 1896 von 21,3 Prozent des Gesamteinkommens.

Die Schlußfolgerungen liegen auf der Hand: Gewiß wächst der Einfluß, die Bedeutung, der Ertrag des Kapitals, der Kapitalzins in einer Periode wirtschaftlichen Aufstieges, schneller noch das Einkommen aus Handel, Gewerbe ꝛc., der Unternehmergewinn, am schnellsten jedoch das Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung, der „höhere" Arbeitslohn. Er hat den allergrößten Anteil am Ertrage der Volkswirtschaft. Während das Kapitaleinkommen, um die Zahlen noch einmal zu fixieren, um 28 %, das Einkommen aus Handel, Gewerbe ꝛc. um 44 % stieg, erhob sich das Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung um 62 %, mehr als noch einmal so stark als das Einkommen aus Kapitalvermögen.

Es ist dies neben der Erfahrung, daß das Niveau der arbeitenden Klassen sich im Lauf des letzten Jahrzehnts, das ja beinahe die neuere preußische Steuerstatistik umfaßt, wenn auch erst ganz allmählich, so doch offenbar und in nicht unerheblichem Maße zumal in der zweiten Hälfte desselben gehoben hat, die hocherfreulichste Erscheinung, die uns diese Statistik giebt. Die Gefahren, die in der Konzentration des Kapitals in einzelnen Händen, in Aktien- und anderen Gesellschaften, dazu noch in Trusten und Syndikaten in unserer Zeit liegen, sollen nicht übersehen werden; sie können zeitweise und nach mancher Richtung hin recht bedeutend und recht bedenklich sein: als ein Gegengewicht, zumal bei dem politischen Einfluß der öffentlichen Meinung der gebildeten Welt in Deutschland, ist gegen diese Gefahren die wirtschaftliche Stärkung des oberen Mittelstandes (es handelt sich hier in dieser letzbehandelten Erscheinung nur um Einkommen über 3000 Mk.) anzusehen, wie sie in der Zahlenreihe der Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung, wie wir uns eben überzeugten, zu tage tritt. Wir steuern bei dem Aufstieg unseres Nationalreichtums keinem Abgrund entgegen, so daß hinter uns eine steile, für nur wenige erreichbare Höhe in goldigem Schimmer emporragt, wo die Geldfürsten ihre Schlösser bauen, und vor uns der weite dunkle Grund, in dem fern vom Sonnenlicht ein im Massenelend

immer stumpfer werdendes Proletarierheer mit Fug und Recht gegen die Ungerechtigkeit der sozialen Entwicklung der modernen Gesellschaftsordnung die Fäuste ballt; vielmehr gleicht das wirtschaftliche und soziale Gebäude, wie man es mehrfach bereits mit Recht verglichen hat, einer Pyramide, auf deren Stufen, ringsum und in allen Höhenlagen, der wachsende Produktionsertrag gleichmäßig seine Steine aufschichtet, wohl damit auch in den obersten Schichten höher bauend, zugleich aber auch die Unterschichten für den Höherbau festigend und denen, die unten stehen, den Aufstieg möglich lassend.

Es kann nicht die Aufgabe sein, die verschiedenen Faktoren hier zu erörtern, die zu dieser Balanzierung der volkswirtschaftlichen Kräfte beitragen und die bereits teils schon längst am Werk, teils noch im Erstehen oder Erstarken begriffen oder zu wünschen sind; nur auf eine Erscheinung wird im Zusammenhang mit dem Letzterörterten hinzuweisen sein, eine Erscheinung, die sowohl bei der Betrachtung der Einkommensarten als auch dem Vergleich der einzelnen Landesteile mehrfach und sich aufdrängend hervortrat, nämlich welchen Platz das Einkommen aus Grundvermögen bezw. aus dem mit der wirtschaftlichen Benutzung des Grund und Bodens zusammenhängenden Erwerb in der Bewertung der Tendenzen der Einkommensentwicklung einnimmt.

6. Unterschied von Stadt und Land.

Zu diesem Zweck sei jedoch zunächst noch einmal resumierend auf den Unterschied zwischen Stadt, und fügen wir hier hinzu: Stadtkreisen, und Land, soweit die Censiten in betracht kommen, hingewiesen. Folgende kleine Tabelle soll denselben veranschaulichen.

Es waren Censiten in Hundertteilen der Bevölkerung

bei einem Einkommen zwischen 900—3000 Mk.	in den Städten	Stadtkreisen	auf dem Land
1892	9,91	11,72	5,24
1896	10,36	12,27	5,38
1900	12,19	14,18	6,36
bei einem Einkommen über 3000 Mk.			
1892	2,01	2,59	0,44
1896	1,98	2,50	0,43
1900	2,22	2,72	0,50
überhaupt			
1892	11,92	14,31	5,68
1896	12,33	14,77	5,51
1900	14,41	16,90	6,86

Die ganze Staatssumme stellt sich:

Einkommen zwischen	1892	1896	1900
900 u. 3000 Mk.	7,09	7,41	8,85
über 3000 Mk.	1,06	1,06	1,24
überhaupt	8,15	8,46	10,09

Aus diesen Zusammenstellungen geht zunächst hervor, daß in den Städten auf 100 Einwohner doppelt so viel Censiten zwischen 900 und 3000 Mk. Einkommen kommen als auf dem Lande; auch verschiebt sich das Verhältnis im Lauf der 9 Etatsjahre noch um ein weniges weiter zu ungunsten des Landes. Bedeutend schärfer ist der Unterschied zwischen Stadtkreisen und Land. Noch viel krasser sind die Gegensätze bei den Censiten über 3000 Mk. Einkommen. Hier ist in den Städten die Censitenzahl im Verhältnis zur Bevölkerung fast 5 mal so stark vertreten als auf dem Lande, in den Stadtkreisen fast $5^1/_2$—6 mal so stark; jedoch verschiebt sich im Lauf der Jahre das Verhältnis nicht so stark zu ungunsten des Landes; im Gegenteil, der Kontrast geht etwas zurück. Wir machen hier dieselbe Beobachtung, die wir S. 51 bei dem Vergleich zwischen den Provinzen Posen und Rheinland und S. 51 ff.[1]) machten. Die Einkommen bis 3000 Mk. bleiben auf dem Lande auch im Verhältnis bedeutend hinter den Einkommen derselben Stufen in den Städten (bezw. Stadtkreisen) zurück, während die höheren Einkommen besonders in den höchsten Stufen diese Tendenz der noch größeren Differenzierung der Prozentzahlen nicht mitmachen. Hier sind auch die Beobachtungen heranzuziehen, die S. 47 ff. bei dem Vergleich der Provinzen in Beziehung auf den Unterschied von Stadt und Land gemacht wurden. Gerade dort, wo der ländliche Mittelstand vorherrscht, wie in Schleswig-Holstein und Westfalen, gehen die mittleren Einkommen zurück; besser allerdings steht sich das „Land" dort, wo die Industrie stark vertreten ist, wie im Rheinland. Nach all' dem wird nicht von der Hand zu weisen sein, auch schon an den Zahlen der Censiten, daß das Land in seiner Entwicklung weit hinter der Stadt und zumal den Stadtkreisen, den Großstädten, zurückbleibt.

Noch deutlicher tritt dies in die Erscheinung, wenn wir die Einkommenssummen bezw. die Tabellen über das Einkommen aus Grundvermögen in betracht ziehen. Nach den Beobachtungen, die dort S. 72 ff. bei dem Vergleich der einzelnen Provinzen angestellt wurden, ergab sich, daß das Einkommen aus Grundvermögen im Verhältnis zur Staatssumme dort am meisten fällt, wo es sich nicht um großstädtischen Grund und Boden (Berlin, Regierungsbezirk Potsdam) oder solchen, der industriell ausgenutzt wird (wie im Rheinland) handelt. Die Provinzen mit ganz überwiegend landwirtschaftlichen Betrieben, wie Schleswig-Holstein, Ost- und Westpreußen, Posen bleiben in ihrem Einkommen aus Grundvermögen weit zurück und weiterhin, das Anlagekapital sucht sich in Jahren wirtschaftlichen Aufschwungs in viel größerem

1) Zu vergl. auch S. 8.

Maße in städtischen bezw. industriellen Werten unterzubringen als in ländlichen bezw. landwirtschaftlichen; es wird der Landwirtschaft entzogen bezw. „verteuert." Die Folge davon ist: für die ländliche Bevölkerung fällt in solchen Zeiten, insonderheit relativ, die Aussicht bezw. Möglichkeit, ihr Einkommen in gleichem Fortschritt, wie für den anderen Teil der Bevölkerung, zu vermehren, aus. Der Gegensatz zwischen Stadt und Land, in der Steuerstatistik zu tage tretend, vergrößert sich. Indes haben wir uns bei der Betrachtung der letzt in betracht kommenden Tabellen bereits verwahrt, zu weitgehende Schlüsse aus denselben und noch dazu aus einem Zeitraum von noch nicht einem Jahrzehnt ziehen zu wollen. Immerhin wird es für die Beurteilung der Weiterführung des gesellschaftlichen Aufbaues von Wert sein, an der Hand der steuerstatistischen Ergebnisse auch hierauf das Augenmerk zu richten, wenn anders ein gleichmäßiger Aufstieg aller Bevölkerungsschichten in ihren Wohlstandsverhältnissen die wünschenswerte Entwicklung sein soll. Gerade Jahre allgemein wirtschaftlichen Niedergangs, wie ihn bereits das Jahr 1900, noch mehr das ihm folgende 1901 gebracht hat, werden, auch nach ihren Steuerergebnissen, manch wertvollen Wink für die Bewertung auch der ländlichen Erwerbs- und Einkommensverhältnisse für das Ganze einer Volkswirtschaft geben, zumal wenn Konjunkturen der Weltwirtschaft bezw. des Welthandels mit in betracht gezogen werden. Dies entgegen zu optimistischen Anschauungen [1]), die man angesichts des industriellen Aufschwungs der Jahre 1895—1900 hegen könnte. Diese und ähnliche Betrachtungen gehen jedoch schon über den Rahmen dieser Abhandlung hinaus, an deren Schluß wir stehen.

1) Zu vergl. Böhmert, S. 109 dieser Abhandlung.

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Schluß.

Beschränkung der Ergebnisse.

Es waren zumeist nur Einblicke in den allgemeinen Gang der Einkommensentwicklung, die wir nehmen konnten. Es müßte einer weit umfangreicheren Arbeit vorbehalten bleiben, die besonderen Verhältnisse in Einzelbildern der Provinzen, Regierungsbezirke, und zwar nach Stadt und Land getrennt, und der Stadtkreise zur Darstellung zu bringen. Nötig würde für dieselben allerdings auch eine eingehendere Berücksichtigung der Verschiedenheit des Veranlagungsverfahrens in den einzelnen Landesteilen bezw. Einschätzungs- und Veranlagungsbezirken sein, die unstreitig auch heut, nicht blos in den ersten Jahren nach Einführung der neuen Steuern, obwaltet. Hierbei würde sich auch zeigen, daß im einzelnen auch das beste Steuergesetz mit seinen Ausführungsbestimmungen und Aufsichtsorganen nicht imstande ist und nie imstande sein wird, die menschlichen Mängel seiner Durchführung zu beseitigen, und daß auch die sorgfältigste Steuerstatistik den Mangel jeder größeren statistischen Aufnahme in sich trägt. Darum haften die Blicke wohl auch am sichersten an den großen, allgemeinen Zügen, die das Gesamtbild an sich trägt, wie wir sie aus den statistischen Ergebnissen eines ersten Steuerjahrzehnts für die Entwickelung der Einkommen und Vermögen in unserem engeren Vaterland herauszuzeichnen versucht haben. Liegt dabei auch die Gefahr zu weit gehenden Generalisierens nahe, so haben wir es doch nicht unterlassen, an manchen Stellen diesem Zuweit eine Grenze zu ziehen. Einige und wohl auch die richtigsten Schlüsse glaubten wir dennoch mit Hilfe des statistischen Materials mit Sicherheit folgern zu können. Die Ergebnisse der nächsten Jahrzehnte der relativ anerkannt besten Steuerstatistik, wie sie die Reform der direkten Steuern für Preußen ermöglicht hat, werden ihre Korrektur bringen. Vorstehende Arbeit hat an dem bereits vorliegenden Material nur einen geringen Beitrag liefern können, die Ergebnisse unserer neuen Steuerstatistik für die Beurteilung der in unserer Volkswirtschaft wirkenden Tendenzen fruchtbar zu machen.

Nachwort.

Während vorstehende Arbeit im Druck war, ging dem preußischen Abgeordnetenhause seitens des Finanzministers die vergleichende Uebersicht über die Ergebnisse der Einkommensteuer-Veranlagung für 1901 zu. Ihre Zahlen ändern nichts an den in vorliegender Arbeit aus den Zahlen der Jahre 1892—1900 gezogenen Schlüssen. Wieder hat sich das Niveau der Bevölkerung gehoben. Es sind an Censiten neu hinzugekommen 269 436, eine Vermehrung von fast 8 %. Es stiegen empor (cf. Tabelle III B, S. 34) von 1900—1901 aus den Steuerstufen mit Einkommen von Mk. 900—3000: 21 818 Censiten (0,74 %), 3000—6000: 8090 (3,04), 6000 bis 9500: 3949 (5,52), 9500—30 500: 926 (1,52) und 30 500—100 000: 122 (0,97), wiederum ein beträchtlicher Aufstieg in allen Klassen. Es sind 1901 (cf. S. 38) steuerfrei: 60,46 % der Bevölkerung gegen 62,42 im Vorjahre, steuerpflichtig, d. h. es haben über 900 Mk. Einkommen 1901: 39,54 % gegen 37,58 % im Jahre 1900, inkl. von 4,79 (1900: 4,44) % Freigestellten. Während sich die Gesamtbevölkerung nach der Personenstandsaufnahme um 1,75 % vermehrte, ist die einkommensteuerpflichtige Bevölkerung um 6,69 % gestiegen. Das Gesamteinkommen hat sich (cf. S. 58) von 1900—1901 von 7841 auf 8376 Mill. Mk., d. i. um 6,82 (1899—1900 um 8,03) % vermehrt, die Einkommen über 3000 Mk. von 3834 auf 4048 Mill. Mk., d. i. um 5,69 (1899—1900 um 7,33) %. Die gegen 1899—1900 (relativ und absolut) geringere Vermehrung des Einkommens deutet auf den Einfluß der wirtschaftlichen Depression, der sich im nächsten Veranlagungsjahr noch mehr geltend machen wird (cf. 32/33). Die Prozente der Einkommensarten zum Gesamteinkommen (cf. S. 64) sind im Jahre 1901 (1900) für Einkommen 1. aus Kapitalvermögen 25,65 (25,67), 2. aus Grundvermögen 20,5 (20,7), 3. aus Handel, Gewerbe und Bergbau 31,79 (31,9), 4. aus gewinnbringender Beschäftigung 22,02 (21,7) %. Auch hier ein weiteres Steigen der Prozentzahlen des Einkommens aus gewinnbringender Beschäftigung, am meisten zu ungunsten desjenigen aus Grundvermögen (cf. S. 83 und 118). Die auf Seite 101, Abs. 2 aufgeführten Prozentzahlen stellen sich pro 1901 in Prozenten

der Censiten:	der Bevölkerung:
70,52	65,25
25,96	30,44
2,87	3,54
0,65	0,78

Verglichen mit den Zahlen von 1896 und 1900, auch hier keine Tendenz zur „Flaschenform mit Wasserkopf".

Zur Berichtigung: Bei dem Citat des Jul. Wolf'schen Buches, S. 25, Zeile 5 muß es heißen: Sozialismus und kapitalistische Gesellschaftsordnung.

Breslau, im Februar 1902.

Der Verfasser.

Druck von Ant. Kämpfe in Jena.

YC 78787